



PARTEIPROGRAMM

VISION ÖSTERREICH

in der Fassung vom 02. Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

I. DEMOKRATIE UND VERFASSUNG	2
II. RECHTSSTAAT MIT JUSTIZ UND VERWALTUNG	7
III. EUROPA- UND AUSSENPOLITIK.....	11
IV. WIRTSCHAFT	15
V. HOTELLERIE, GASTRONOMIE UND TOURISMUS.....	20
VI. FINANZEN UND STEUERN	22
VII. SICHERHEIT UND LANDESVERTEIDIGUNG.....	29
VIII. MIGRATION UND ASYLPOLITIK	32
IX. VERKEHR UND INFRASTRUKTUR.....	37
X. ENERGIE, KLIMA, UMWELT, KRISENVORSORGE, NACHHALTIGKEIT	40
XI. GESUNDHEIT	43
XII. FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND WISSENSCHAFTSKULTUR	48
XIII. BILDUNG	50
XIV. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	54
XV. TIERSCHUTZ	58
XVI. SOZIALPOLITIK.....	61
XVII. KUNST UND KULTUR.....	67
XVIII. MEDIEN UND MEDIENKULTUR	68
XIX. DIGITALISIERUNG UND DATENSCHUTZ.....	74

Sämtliche im Parteiprogramm verwendeten Bezeichnungen natürlicher Personen sind geschlechtsneutral zu verstehen.



I. DEMOKRATIE UND VERFASSUNG

Grundsätzliches

VISION ÖSTERREICH tritt für die Beendigung der realpolitisch über viele Jahrzehnte fehlentwickelten Parteiendemokratie mit all ihren Auswüchsen zu Lasten der Bevölkerung ein. Gelebter Parteienproporz, schamloser Postenschacher (vor allem bei der Besetzung öffentlicher Schlüsselpositionen auf Basis von Geheimvereinbarungen der Regierungsparteien, sogar schon im Zuge von Koalitionsverhandlungen) oder die Aushöhlung der Gewaltenteilung durch politische Einflussnahme auf Justiz oder den VfGH als obersten Hüter der Grundrechte – sei es auch nur durch Mitwirkung an der Besetzung von Richterposten – sind pures Gift für eine funktionierende Demokratie. VISION ÖSTERREICH strebt daher eine grundlegende Änderung des realpolitischen Systems durch Schaffung neuer Rahmenbedingungen für dieses System an. Dies getragen von der Überzeugung, dass eine Änderung von außen nicht möglich, sondern nur durch demokratiepolitisch legitimiertes Wirken von innen her möglich ist.

Im Folgenden werden verschiedene Bereiche zum Thema „Demokratie und Verfassung“ konkreter angesprochen. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Parteiprogramm zum Thema „Rechtsstaat mit Justiz und Verwaltung“ zu verweisen.

Stärkung der Direkten Demokratie

Berücksichtigt man, dass Österreich zuletzt zu einer Wahldemokratie herabgestuft wurde, zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit, dass das Recht zu wählen noch keine echte Demokratie schafft. Ausgehend von der Überlegung, dass die Politik nicht alleine den Berufspolitikern überlassen werden sollte, zeigt sich aktuell ein besonderes Bedürfnis nach einer Stärkung der Instrumente direkter und offener Demokratie. VISION ÖSTERREICH setzt sich insbesondere für den Ausbau folgender Formen direkter oder offener Demokratie ein:

- Verpflichtende Volksabstimmung bei Erreichen von 5 % der jeweils laut Wählerevidenz auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene wahlberechtigten Personen durch Unterstützungserklärungen bei Volksbegehren oder Gesetzwerdungsprozessen über gesetzliche Regelungen;
- Verfassungsrechtliche Verankerung einer gesicherten Bürgerpartizipation, z.B. durch sukzessive Beteiligung von Bürgerparlamenten/Konventen/Bürgerräten, insbesondere auf Landes- und Gemeindeebene zur Entscheidungsfindung auf kommunaler Basis;
- Permanente Bürgerinformation während laufender Legislaturperioden in Form von verpflichtenden und regelmäßigen Rechenschaftsberichten von Bundeskanzlern, Ministern, Landeshauptmännern, Bürgermeistern sowie Landes- und Stadträten im direkten Dialog mit der Bevölkerung (Allgemeinwille statt Klubzwang);
- Schaffung von direkten Kontroll- und Abwahlmöglichkeiten von Regierungsmitgliedern durch das Volk mit qualifizierten Mehrheiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene;

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



- Schaffung eines direkten Initiativrechtes: Mit einer gesetzlich festgelegten Zahl von z.B. 5% der jeweils laut Wählerevidenz wahlberechtigten Personen, die innerhalb einer Frist zu sammeln sind, können Initianten einen Verfassungs- oder Gesetzestext vorschlagen. Die Volksvertretung kann diesem Vorschlag zustimmen oder ihn ablehnen. Bei einer Ablehnung ist zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen.

Realpolitische Umsetzung der Gewaltenteilung

Elementarer Zweck der Gewaltenteilung ist die Verteilung der Staatsmacht auf verschiedene Bereiche und Gruppen, die sich wechselseitig zu kontrollieren haben.

Eine funktionierende und scharfe Trennung von Legislative (=Gesetzgebung), Exekutive (=Verwaltung und Vollziehung) und Judikative (=Rechtsprechung) verhindert Machtmissbrauch, Alleinherrschaft und letztlich Korruption. Aktuell verschwimmen die Grenzen dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben in realpolitischer Hinsicht. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass das Parlament die Bundesregierung als oberstes Vollziehungsorgan nicht mehr effektiv kontrolliert oder der parteipolitisch besetzte Verfassungsgerichtshof seiner Funktion als höchste Entscheidungsinstanz im öffentlich-rechtlichen Bereich nicht mehr unabhängig nachkommt. Letzteres zeigte sich in mehrfachen Erkenntnissen bei der Gesetzesprüfung von Corona-Maßnahmen-Verordnungen, die signifikant eine notwendige (meritorische) Feinprüfung bei Grundrechtsverletzungen vermissen ließen.

VISION ÖSTERREICH tritt daher für eine Stärkung der (außer-)parlamentarischen Opposition durch Erweiterung der Minderheitenrechte und für eine parteipolitisch unabhängige Besetzung des Verfassungsgerichtshofes ein.

Reform der Verfassungsgerichtsbarkeit

Die Anlassgesetzgebung sowie der Missbrauch von Ermächtigungsnormen während der Coronakrise brachten die Defizite der Verfassungsgerichtsbarkeit mit besonderer Deutlichkeit hervor. Grundrechtswidrige Ordnungsbestimmungen blieben über Monate hinweg in Bestand, weil es kein Eilverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) gibt. Politiker gaben unumwunden zu, verfassungswidrige Bestimmungen vorübergehend in Kauf zu nehmen, um ihren politischen Willen durchzusetzen.

Zur Gewährleistung eines effektiven Grundrechtsschutzes bedarf es daher der Installierung eines Eilverfahrens, welches im besten Fall kritische Gesetze und/oder Verordnungen schon einer Vorabbeurteilung unterzieht. Dadurch können – trotz der gebotenen Dringlichkeit in Einzelfällen – grundrechtswidrige Maßnahmen bereits im Vorhinein vermieden werden.

Zur Hintanhaltung jeglicher Nähe des Verfassungsgerichtshofes zu den Regierungsverantwortlichen und den dahinterstehenden politischen Parteien bedarf es der vollständigen Reform des Besetzungsvorganges der Richterfunktionen beim VfGH. Dies soll einerseits durch Abschaffung der Vorgabe, dass der Präsident, der Vizepräsident, sechs weitere Mitglieder und drei Ersatzmitglieder nur aus öffentlich-rechtlichen Berufsgruppen (Richter, Verwaltungsbeamte und Rechtsprofessoren) stammen dürfen, geschehen.



Andererseits ersatzlos zu streichen ist das Vorschlagsrecht der Bundesregierung, um jeden Anschein der Befangenheit von Verfassungsrichtern aufgrund ihrer parteipolitischen Nähe zu vermeiden und jede Form von Verhalten gegenüber den Politikern, das man als vorauseilenden Gehorsam bezeichnen kann, zu verhindern. Überlegenswert wäre eine direkte Wahl durch ein Gremium der unabhängigen Gerichtsbarkeit. Zusätzlich sollten die Amtszeiten der Richter nicht mehr gleichzeitig, sondern gestaffelt auslaufen und die Richterkollegen selbst ihren Vorsitzenden wählen. Es sollte auch eine Möglichkeit geschaffen werden, die sicherstellt, dass ein offensichtlich unfähig gewordener Richter aus dem Amt entfernt werden kann. Dafür braucht es ein geregeltes Verfahren, das einerseits transparent und nachvollziehbar ist, andererseits die Privatsphäre der betroffenen Person schützt.

Um verfassungsgerichtliche Erkenntnisse über weitreichende Sachverhalte überprüfen zu können, ist die Schaffung eines zweigliedrigen Instanzenzuges in Erwägung zu ziehen. Jedenfalls erforderlich wäre eine permanente Entscheidungsfähigkeit durch vollzeitbeschäftigte Richter, anstelle der gegenwärtigen vierteljährlichen Sessionen. Die Ruhestands- und Bezugsregelungen der (unabhängigen) Richter des VfGH, VwGH und OGH sollten gleichgestellt werden, da es sich bei diesen Gerichtshöfen nach dem Konzept des B-VG um gleichrangige Höchstgerichte handelt.

Absicherung der immerwährenden Neutralität als Grundprinzip der Bundesverfassung

Österreichs außenpolitischer Weg in den letzten Jahren bewirkte bedauerlicherweise eine permanente Aufweichung der realpolitisch gelebten Neutralität, die in den vergangenen 70 Jahren stets eine friedenssichernde Funktion für unser Land entfaltete.

Derzeit ist die immerwährende Neutralität im Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs (BGBl. Nr. 211/1955) geregelt und könnte – nach vertretenen Lehrmeinungen, auch wenn wir uns diesen nicht anschließen – bereits mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament abgeschafft werden, sofern man davon ausgeht, dass durch die abgeschlossenen Staatsverträge keine völkerrechtliche Verbindlichkeit im Außenverhältnis geschaffen wurde.

VISION ÖSTERREICH tritt daher für eine Absicherung der immerwährenden Neutralität dergestalt ein, dass jede Art der Beseitigung des Neutralitätsstatus zwingend einer Volksabstimmung bedarf.

Abschaffung des Amtsgeheimnisses und Einführung einer umfassenden Auskunftspflicht

Das in den letzten Jahren vermehrte Auftreten von Korruption in politischen und administrativen Bereichen stärkt die schon länger bestehende Forderung nach Transparenz. Der Bevölkerung muss grundsätzlich das Recht zustehen, sich über sämtliche Abläufe in Politik und Verwaltung informieren zu können, sofern dem nicht in konkreten Ausnahmefällen geheimhaltungsbedürftige Interessen entgegenstehen.



VISION ÖSTERREICH fordert daher, die Abschaffung des Amtsgeheimnisses, das ein Relikt aus alten Zeiten darstellt. Staatliches Handeln muss für den Bürger transparent und nachvollziehbar sein, weshalb auch der Regelungsbereich des Auskunftspflichtgesetzes dahingehend zu erweitern ist, dass Behörden und Selbstverwaltungskörper grundsätzlich über formlosen Antrag die erforderlichen Informationen stets an die Bevölkerung zu erteilen haben.

Absicherung des nationalen und internationalen Grundrechtskataloges

Das politische Handeln des (Verordnungs-)Gesetzgebers in jüngster Zeit offenbarte, wie einfach Grund- und Freiheitsrechte, beispielsweise unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes in Kombination mit einer gleichgeschalteten Medienberichterstattung, ausgehöhlt werden können. Vor dem Hintergrund einer Angst- und Panikmache wurde es beispielsweise in einer auffallenden Art und Weise verabsäumt, die üblichen Voraussetzungen für die (ausnahmsweise zu argumentierende) Zulässigkeit von Grundrechtseinschränkungen (Öffentliches Interesse, Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit) nach den bisher üblichen hohen Standards detailliert zu prüfen. Der Priorität der Grund- und Freiheitsrechte im Stufenbau der Rechtsordnung ist daher wieder – erforderlichenfalls auch durch formelle oder gesetzliche Klarstellung – die vor der Coronakrise jahrzehntelang judizierte Bedeutung zuzumessen.

Der Verfassungsgerichtshof ist konkret per Verfassungsgesetz zu verpflichten, seine zukünftige Grundrechtsprüfung bei Individualanträgen auf Normenkontrolle (Art. 139, Art. 140 B-VG) meritorisch durch Aufnahme aller angebotenen Beweise durchzuführen. Ein Verweis auf eine bloß vertretbare wissenschaftliche Meinung des Verordnungsgebers darf in Zukunft als Begründung für (massive) Grundrechtseinschränkungen nicht mehr ausreichen, dies gilt insbesondere bei Eingriffen in die körperliche und geistige Integrität.

Ferner ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit insofern effektiv sicherzustellen, als darauf gestützte Demonstrationen nicht durch Behördenbescheide kurzfristig verhindert werden können, sondern die Untersagung stets einer gerichtlichen Verfügung im Vorhinein bedarf.

Zur Sicherung der freien Meinungsäußerung ist neben der Bekräftigung des Art. 10 EMRK die bislang bereits judizierte horizontale Drittwirkung von Grundrechten zur Abwendung jeglicher Zensur von meinungsbildenden (sozialen) Medien im Verfassungsrang zu verankern.

Stärkung der Rechte des Bundespräsidenten und Möglichkeit der Amtsenthebung

Dem Bundespräsidenten sind ergänzende Rechte einerseits zur Abberufung auch von Regierungsmitgliedern der Landesregierungen sowie andererseits zur Einbringung von Anträgen im Nationalrat (z.B. Gesetzesinitiativen und -änderungen) einzuräumen.

Der Bundespräsident soll durch ein qualifiziertes Misstrauensvotum in Form einer Volksabstimmung jederzeit seines Amtes enthoben werden können, sofern dazu ein begründeter Antrag auf Basis eines ausreichend unterstützten Volksbegehrens (10 % der wahlberechtigten Personen) zu vorliegenden Pflichtverletzungen eingebracht wurde.



Anpassung der Anzahl der Nationalratsabgeordneten

Eine weitere sinnvolle Maßnahme besteht darin, die Zahl der Parlamentarier möglichst niedrig zu halten bzw. zu verringern. Die Erwartung, dass die Parlamente in ihrer Zusammensetzung ein Querschnitt der Bevölkerung sind und so das Volk vertreten werden, hat sich von Anfang an als Illusion erwiesen. In der Verfassungsrealität vertreten die Parlamentarier aufgrund des gelebten Clubzwangs primär Parteiinteressen. Und selbst, wenn sie nicht immer gemäß der Parteilinie abstimmen, sind sie von ihrer Herkunft oder Profession her kein Spiegelbild der Bevölkerung. Mit der Größe des Parlamentes steigt zwar die Länge der Debatten, aber nicht deren Qualität (siehe auch EU-Parlament).

In Summe stellt sich im neuen Jahrtausend die Herausforderung, einen Verfassungsrahmen zu entwickeln, der folgende Bedingungen erfüllt – ein Staatsmodell,

1. das Kriege zwischen Staaten sowie Bürgerkriege verhindert;
2. das nicht nur einer privilegierten Schicht von Menschen dient, sondern allen Menschen innerhalb dieses Staates;
3. das den Menschen ein Maximum an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bietet;
4. das im Zeitalter der Globalisierung der Konkurrenz gewachsen ist.



II. RECHTSSTAAT MIT JUSTIZ UND VERWALTUNG

Entpolitisierung der Justiz und der Verwaltung

Der Bestellungsmodus der Richter sämtlicher Gerichte ist der parteipolitischen Einflussnahme zu entziehen. Dazu ist ein nicht parteipolitisch besetzter Rat der Gerichtsbarkeit, unter anderem für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen der Präsidenten und Vizepräsidenten aller Gerichte – ausgenommen des Verfassungsgerichtshofes (VfGH), deren Richter vom Volk zu wählen sind – zu konstituieren. Für die erstmalige Ernennung sowie für die weitere Verwendung von gewöhnlichen Richtern sind ausschließlich richterliche Personalsenate, die außerhalb jeglicher politischen Einflussnahme tätig werden, zuständig.

Die Bestellung der Bezirkshauptleute und Magistratsdirektoren (als Behördenleiter) ist durch qualifizierte Personalkommissionen, die nicht parteipolitisch besetzt sein dürfen, vorzunehmen.

Ressourcenstärkung der Justiz (Selbstfinanzierung)

In Anbetracht der Tatsache, dass nach aktuellem Stand die Einnahmen durch Pauschalgebühren den derzeitigen Gesamtaufwand der Justiz weit übersteigen, ist in Zukunft sicherzustellen, dass die diesbezüglichen Überschüsse zur Ressourcenstärkung im Bereich des Justizpersonals eingesetzt werden. Es ist der rechtssuchenden Bevölkerung unzumutbar, im Zuge abgeführter Gerichtsverfahren häufig entweder nur auf einen einzigen Verhandlungstermin pro Jahr verwiesen oder mit der Information konfrontiert zu werden, dass es für die Weiterführung ihres Zivilprozesses aktuell kein Richterpersonal gibt. Sollte mit den Mitteln der Einnahmen aus den Pauschalgebühren ein personell und strukturell einwandfrei funktionierender Justizbereich zu finanzieren sein, wäre die Höhe der Pauschalgebühren im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung angemessen zu senken (siehe auch nachfolgender Punkt).

Stärkung des Zugangs zum Recht – Erweiterung der Verfahrenshilfen

Der Zugang zum Recht bzw. zur Gerichtsbarkeit ist für die rechtssuchende Bevölkerung generell zu erleichtern und kostengünstiger (z.B. durch Senkung der Pauschalgebühren) auszugestalten.

Dazu sollte zur Erleichterung der Einschätzung von Prozesskosten auf Seiten der Rechtsvertreter (insbesondere in Zivilprozessen) eine Phasenpauschalierung nach deutschem Vorbild – anstelle der aktuellen Abrechnung von Einzelleistungen – eingeführt werden. Dies würde auch zu einer Beschleunigung der Gerichtsverfahren aufgrund des diesbezüglichen Anreizes zur außergerichtlichen Bereinigung auf Seiten der Rechtsvertreter beitragen.

Die Voraussetzungen zur Erlangung der Verfahrenshilfe sind je nach Einkommenshöhe zu erleichtern. Eine Berücksichtigung von vorhandenem (gebundenem) Vermögen hat bei der



Beurteilung der Finanzierungskraft des Antragstellers nach gesetzlicher Anordnung jedenfalls zu unterbleiben.

Installierung einer unabhängigen General- oder Bundesstaatsanwaltschaft

Das derzeitige Weisungsrecht des Justizministers im Rahmen der monokratisch aufgebauten Staatsanwaltschaften ist auf eine neu zu installierende General- oder Bundesstaatsanwaltschaft zu übertragen.

Diese hat als Kollegialorgan mit zumindest drei parteipolitisch unabhängigen Personen, am besten durch mehrere Senate mit einer zugewiesenen Geschäftsverteilung besetzt zu sein. In besonders heiklen oder öffentlichkeitswirksamen Verfahren hat stets dieses Kollegialorgan in seiner Dreierbesetzung oder in Form eines Senates mehrheitlich über Anklage oder Einstellung begründet zu entscheiden. Dazu sind den beteiligten Parteien (Staatsanwalt, Beschuldigten und Privatbeteiligten) die jeweiligen Entscheidungsgründe offenzulegen.

Die General- oder Bundesstaatsanwaltschaft ist zwar frei von jeglicher politischen Einflussnahme, jedoch dem Nationalrat jährlich im Nachhinein zu einer detaillierten Berichterstattung verpflichtet, um eine verfassungsrechtlich abgesicherte Kontrolle, jedoch ohne direkte Einflussmöglichkeit nachträglich zu gewährleisten.

Qualitätssteigerung bei Verwaltungsbehörden

In Verwaltungs(straf-)verfahren fällt bereits seit vielen Jahren auf, dass die Unterinstanzen (Bezirkshauptmannschaften und sonstige Behörden) jegliche Mindestqualität beim Verfassen von Bescheiden bzw. deren Begründung vermissen lassen. Häufig begnügen sich diese erstinstanzlichen Behörden lediglich mit der Wiedergabe des Akteninhaltes und einer begründungslosen Entscheidung, ohne eine argumentative Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Standpunkten vorzunehmen.

Wünschenswert wäre es, den Ausbildungsstand der zuständigen Sachbearbeiter qualitativ so weit anzuheben, dass bereits vor Befassung der Landesverwaltungsgerichte ein inhaltlich begründeter Bescheid erlassen wird, um eine automatische Verlagerung des gesamten Verfahrens in die zweite Instanz zu vermeiden.

Direkte Wahl des Bundespolizeidirektors und der jeweiligen Landespolizeidirektoren

Den Bürgern soll hinkünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Polizeidirektoren selbst zu wählen, abhängig davon, wem sie es zutrauen, sich selbst und ihre Sicherheitsinteressen am besten vertreten und beschützen zu können.

Jene Personen, die sich der Wahl stellen, müssen fachlich und psychologisch qualifiziert sein und (wie schon aktuell) über ein abgeschlossenes juristisches Studium verfügen. Eine einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Bereich des Sicherheitswesens und/oder Strafrecht ist ebenso vorauszusetzen.



Ebenfalls in Erwägung zu ziehen, ist ein Vetorecht der Landes- und Bundespolizeipräsidenten gegen neue vermeintlich verfassungswidrige Gesetze oder Verordnungen, da diese Amtsträger in ihrer Rolle den Eid auf die Wahrung der Verfassung und der Grundrechte abgelegt haben.

Reformen zum Straf- und Strafprozessrecht

- Neue Gewichtung zwischen Vermögensdelikten und Delikten wegen Leib und Leben, insbesondere Sexualdelikten in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Strafandrohungen;
- Neufassung der Tatbestände der vorsätzlichen und fahrlässigen Gefährdung durch übertragbare Krankheiten (§ 178, § 179 StGB) zur Schaffung einer klaren Abgrenzung zum Verwaltungsstrafrecht;
- Limitierung der Dauer von Ermittlungsverfahren samt Eintritt einer Verfolgungsverjährung bei überlanger Dauer;
- Herstellung einer vollständigen Waffengleichheit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung, unter anderem durch räumliche Trennung der Staatsanwaltschaften von den Gerichten sowie durch Vermeidung offenkundig zur Schau gestellter Naheverhältnisse zwischen Richter und Ankläger (Anschein der Befangenheit);
- Gesetzliche Anerkennung von Privatgutachten als Urkundenbeweis (§ 252 Abs. 2 StPO) im Strafprozess samt vollständiger Verlesungspflicht in Beachtung von Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK, da das bloße Fragerecht in der Hauptverhandlung unter Beiziehung eines Privatsachverständigen (§ 249 Abs. 3 StPO) unter dem Aspekt der Waffengleichheit nicht ausreichend ist;
- Erhöhung der Beträge für den Verteidigungskostenersatz nach verhängten Freisprüchen (§ 393a StPO), welche der Höhe nach schon längst anzupassen gewesen wären;
- Einrichtung einer zweiten (Tatsachen-)Instanz (OLG) und Beschränkung der Zuständigkeit des OGH auf die Prüfung materieller Nichtigkeitsgründe und die Lösung wesentlicher Rechtsfragen (Schaffung eines dreigliedrigen Instanzenzuges auch im Strafprozess). Das Argument der Mehrkosten kommt im Hinblick auf die Tragweite von strafrechtlichen Verurteilungen ebenso wie jenes der geringfügigen Verfahrensverlängerung nicht zum Tragen;
- Periodischer Wechsel in der Zuteilung bzw. Verwendung von Richtern zwischen Zivil- und Strafrecht nach zumindest fünf Jahren zur Vermeidung einer „Betriebsblindheit“ und Voreingenommenheit.

Reformen zum Zivil- und Zivilprozessrecht

- Neukodifizierung des Mietrechtsgesetzes (MRG) zur Deregulierung zersplitterter Rechtsnormen bzw. Novellen zur Schaffung einer besseren Struktur und Lesbarkeit;
- Im Rahmen des Scheidungsrechtes hat das Zerrüttungs- und Verschuldensprinzip – auch zur Vermeidung ruinöser Beweisverfahren – zu entfallen. Ehegattenunterhalt und Vermögensaufteilung sind, davon unabhängig, nach privatrechtlichen Normen



und dem Prinzip eines angemessenen Ausgleiches und der Befriedigung angemessener Lebensbedürfnisse zu beurteilen, in welchem Zusammenhang aber auch auf die Dauer der Ehe abzustellen ist;

- Auch bei unehelichen Kindern soll die gemeinsame Obsorge beider Eltern der gesetzliche Regelfall sein. Diese soll bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe über Antrag der Mutter in einem beschleunigten Verfahren zur Aufhebung der (gemeinsamen) Obsorge des Vaters führen. Dies insbesondere, wenn es das Wohl des Kindes erfordert;
- Anhebung der Streitwertgrenzen zur Erweiterung der Wertzuständigkeit der Bezirksgerichte, die an ihren aktuellen Standorten (auch in ihrer Zweisprachigkeit in Entsprechung der zum Volksgruppengesetz erlassenen Verordnungen) zu erhalten sind;
- Begründungspflicht für Zurückweisungsbeschlüsse bei außerordentlichen Revisionen im Verfahren vor dem OGH. Gerade weil der OGH in den letzten Jahren immer weniger begründungslose Zurückweisungsbeschlüsse ausfertigte, ist diese gesetzliche Möglichkeit zu streichen, weil jedem Rechtsmittelwerber im Lichte der Vorgaben der EMRK eine inhaltlich begründete Entscheidung zustehen sollte.

Schaffung struktureller Einrichtungen zur Aufarbeitung der Coronakrise

Aufgrund der Erkenntnisse zur Corona-Pandemie aus dem Jahre 2022 ergeben sich konkrete Anhaltspunkte einer fehlgeleiteten COVID-19-Maßnahmenpolitik. Dies einerseits auf Basis der mittlerweile bekannten (niedrigen) Letalitätsraten und andererseits auf Grundlage eines sachlich längst nicht mehr rechtfertigbaren Impfdiktates. Im Hinblick auf die immensen Kollateralschäden und Kosten in Milliardenhöhe ist eine nachträgliche Aufarbeitung aller getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2 unumgänglich.

Es sind daher einerseits gesetzlich verankerte Untersuchungsgremien – erforderlichenfalls bei dem Bundes- und den Landeskriminalämtern und den Staatsanwaltschaften – einzurichten sowie andererseits strukturelle Grundlagen zur Konstituierung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und eventualiter eines Sondergerichtshofes zur rechtlichen Beurteilung der Verantwortlichkeiten und Bestimmung haftpflichtiger Personen zu schaffen. Dies auch zur vollständigen Aufklärung sämtlicher Vorgänge, wirtschaftlicher Naheverhältnisse und Vernetzungen rund um das Corona-Beschaffungswesen.



III. EUROPA- UND AUSSENPOLITIK

Immerwährende Neutralität Österreichs

Die Neutralität Österreichs wurde de facto seit dem EU-Beitritt realpolitisch von unseren jeweiligen Regierungen sukzessive aufgeweicht. Im Hinblick auf die ursprünglich beschlossene aktive und dynamische Neutralitätspolitik Österreichs ist es das politische Ziel von VISION ÖSTERREICH, dass unser Land in allen Belangen eine aktive neutrale Stellung einnimmt. Österreich und dessen Vertreter sollten sich proaktiv darum bemühen, dass friedensfördernde neutrale Außenpolitik gegenüber anderen Staaten und Bündnissen gelebt wird, bis hin zum Anbieten und erfolgreichen Durchführen von Friedensverhandlungen auf österreichischem Boden. In Zukunft soll als Grundprinzip der österreichischen Außenpolitik, wieder die Tradition des Vermittelns und des Ausgleichs zum Frieden in der Welt im Vordergrund stehen.

Das gebietet gleichzeitig auch:

- Keine Überflugsgenehmigungen / Durchquerungsgenehmigungen für nicht neutrale Bündnispartner (außer bei einstimmigem UN-Beschluss) bis hin zu aktiver Blockade durch unser Bundesheer;
- Keine Teilnahme an Sanktionen welcher Art auch immer;
- Klare Positionierung, dass Österreich aufgrund seiner vorweggenommenen Neutralität die, durch den UN-Beitritt ausgelöste, Pflicht zur Teilnahme an Zwangsmaßnahmen gegen Staaten, die gegen das Gewaltverbot verstoßen haben, nicht anerkennen kann. Es kann und darf von Österreich nicht erwartet werden, mit Maßnahmen im System kollektiver Sicherheit gegen seine Neutralitätsverpflichtungen zu verstoßen;
- Klare Positionierung, dass Österreich nicht länger an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU teilnimmt, sondern nur für Konsultationen zur Verfügung steht (siehe dazu auch Art. 42 Abs. 2 EUV¹: „Irische Klausel“: Die GSVP darf „den besonderen Charakter [...] bestimmter Mitgliedstaaten“ nicht berühren.);
- Keine Teilhabe an EU-Eingreiftruppen, zumal weder die in der EU statuierte Beistandsverpflichtung oder Solidaritätsklausel noch Art. 51 UN-Charta eine Grundlage dafür bieten;
- Kein Beitritt zu einem Verteidigungs- oder Angriffsbündnis (wie z.B. der NATO);
- Keine Parteiergreifung für Konfliktpartner (sowohl auf nationaler und europäischer als auch auf UN-Ebene);
- Kooperation mit anderen neutralen Staaten (Schweiz, Irland, etc.) für gemeinsame diplomatische Friedensmissionen wie Abrüstungsinitiativen, humanitäre und Entwicklungshilfe.

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/iii/1999/85/A42/NOR40157394>



Europapolitik

Es ist aktuell zu beobachten, dass die Innenpolitik der Europäischen Union in vielerlei Hinsicht ein Ausfluss der Wünsche der tausenden Lobbyisten in Brüssel ist. Absurde Beispiele dafür sind etwa:

- Seiltänzer müssen in der EU verpflichtend einen Helm tragen;
- Rüttelstärke von Bohrern (Vibrations-Richtlinie 2002/44/EG);
- Leiter-Richtlinie (2001/45/EG).

Wesentlich wichtigere und gefährliche Beispiele sind:

- Herausgabe von Daten von EU-Bürgern an die USA (US-PRISM, **Safe Harbor**, Privacy Shield und dessen Nachfolge am 25.5.2022 angekündigt);
- Überwachung von unverdächtigen EU-Bürgern durch EUROPOL (EU-Verordnung 2022/991 vom 8.6.2022);
- Milliardenschwere Ankäufe von experimentellen Gentherapien via SMS ohne Kontrollmöglichkeit;
- Holzverbot als Biomasse (Abstimmung des EU-Parlaments im Zuge der Renewable Energy Directive III (RED III), 14.9.2022);
- Möglichkeit der Tötung bei Aufruhr oder Aufstand (Art. 2 Abs. 2 EMRK²) oder bei Kriegsgefahr (EMRK Protokoll Nr. 6 Art. 2 vom 28.4.1983³).

Ziel einer gelungenen Europapolitik im Hinblick auf Menschenleben sollte sein:

- Systematische Achtung fundamentaler Grundwerte der EU-Bürger und Souveränitätsrechte der EU-Staaten;
- Abschaffung der Tötungsmöglichkeiten bzw. Todesstrafe aus den Rechtskörpern der EU⁴, damit die unantastbare Würde des Menschen nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

Europa ist geopolitisch Nachbar Asiens und sollte daher alles in seiner Macht Stehende tun, um die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Asien, insbesondere zu Russland, tunlichst zu fördern. Weiters sind die industrielle Produktion und der Wohlstand der Bürger in weiten Teilen von den günstigen Energielieferungen aus Russland abhängig. Es stellt sich zu Recht die Frage, ob diese Abhängigkeit in Zukunft nicht teilweise verringert werden sollte, um Markt und Wohlstand selbstständiger werden lassen zu können. Ein Ansatz dazu ist das in Deutschland entwickelte Projekt der Dual Fluid Reaktoren⁵.

Unabhängig davon sollte sich nach Ansicht der VISION ÖSTERREICH die Europäische Union an Konflikten nicht aktiv beteiligen und weder Partei ergreifen, Solidarität erklären noch eine

² <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1958/210/A2/NOR12016933>

³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000793>

⁴ <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1958/210/A2/NOR12016933> und

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000793>

⁵ URL: <https://dual-fluid.com/de/> [Abruf vom 5.11.2022].



Konfliktpartei mit Kapital, Know-How oder Waffenlieferungen unterstützen. Ziel eines Friedensprojektes wie der EU sollte es sein, den Frieden ideal zu fördern oder dahingehend mit Verhandlungsangeboten und Aufforderungen auf allen diplomatischen und nicht-diplomatischen Kanälen zu unterstützen. Ein Ausstieg aus sämtlichen Sanktionen für die es kein UNO-Mandat gibt, ist somit ebenfalls selbstredend.

Die Europäische Union hat sich in den letzten Jahren teilweise zu einem Quell der Bevormundung der EU-Bürger und der EU-Staaten entwickelt. Daher setzt sich die VISION ÖSTERREICH dafür ein, dass das Einstimmigkeitsprinzip bei wichtigen Entscheidungen in der EU weiterhin unumstößlich aufrecht bleibt. Genauso wenig benötigt die EU erweiterte Kompetenzen im Gesundheits- und Verteidigungsbereich. Eine dahingehende Änderung der EU-Verträge, wie zuletzt vom EU-Parlament gefordert, ist abzulehnen.

Die wirtschaftliche Leistung der aktuell 27 Mitgliedstaaten ist vorwiegend einem Nord-Süd Gefälle⁶ unterworfen. Ähnlich wie in der Vergangenheit sollte das Hauptaugenmerk der wirtschaftlichen EU-Förderungen auf der Homogenisierung eines EU-weiten höheren Lebensstandards liegen, um die Stabilität des europäischen Wirtschaftsraumes, die langfristige zuverlässige Entwicklung der individuellen Staatsanleihen, die Sicherstellung eines sinnvollen Ausbaus von Infrastruktur unter Zuhilfenahme der Kreditwirtschaft zu gewährleisten und damit in Summe die Stabilisierung des EURO und dessen Werthaltigkeit im Vergleich zu anderen Währungen sicherzustellen. Das ist auch ein Ziel der VISION ÖSTERREICH.

Außenpolitik

Sämtliche Verträge oder Abtretungen von souveräner Zuständigkeit und Kompetenz sind kritisch zu hinterfragen und genauestens zu überprüfen. Das seitens der Europäischen Union gelebte Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 Abs. 3 EUV), nämlich dass die Union nur tätig wird, „*sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können*“, sondern auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind, gehört aktiv überwacht. Das österreichische nationale Parlament, das, so wie die Parlamente der anderen Mitgliedstaaten, innerhalb von acht Wochen, nachdem die Kommission einen Gesetzesvorschlag auf den Weg bringt, begründen kann, warum dieses Gesetz seiner Ansicht nach gegen den Subsidiaritätsgedanken verstößt, sollte sich laufend mit den anderen nationalen Parlamenten abstimmen, um bei kritischen Gesetzesvorschlägen ein Drittel der nationalen Parlamente für die Kritik am Vorschlag zu gewinnen, um die Kommission von dessen Umsetzung abhalten zu können.

Gleiches gilt für den Vorschlag der WHO für den Internationalen Vertrag zur Pandemieprävention, der als Instrument 2024 verabschiedet werden soll. Seitens der VISION ÖSTERREICH ist ein Zustimmung zu diesem die Souveränität Österreichs gefährdenden Vertrag

⁶ URL: <https://de.statista.com/infografik/3572/tatsaechlicher-individualverbrauch-in-kks-in-prozent-des-eu-durchschnitts/> [Abruf vom 5.11.2022].



abzulehnen.

Die EU misst aktuell in Sachen Außenpolitik mit zweierlei Maß. Nicht-demokratische Staaten, die auf der transatlantischen Liste der zu fördernden Partner stehen, werden scheinbar bedenkenlos mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert oder hofiert. Dazu gehören:

- Vereinigte Arabische Emirate: Herrschaftssystem von Clans, massiv eingeschränkte Bürgerrechte (Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit), Verbot von Parteien und Gewerkschaften;
- Aserbaidschan: kriegerischer Überfall auf Armenien inkl. Kriegsverbrechen, keine Demokratie;
- Ukraine: korruptester Staat Europas (u.a. Selenskyj & Pandora Papers), Asow-Regiment (mit Verbindungen zu rechtsextremen Gruppen, Angehörigen und Gründungsmitgliedern aus der rechtsextremen Szene und Verwendung nationalsozialistischer Symbolik).

Die VISION ÖSTERREICH tritt dafür ein, dass alle Länder während ihrer erfolgreichen (oder weniger erfolgreichen) Entwicklung zu pluralistischen Demokratien gleichbehandelt werden und sich der Einfluss anderer Machtblöcke – wie z.B. der NATO – nicht offenkundig in der eigenen Außenpolitik widerspiegelt. Dazu gehört u.a. auch das Zusichern des Status eines Beitrittskandidaten zur Aufnahme in die EU.

Die Kurzfassung der Politik der strukturell und organisatorisch stark reformbedürftigen Europäischen Union aus Sicht der VISION ÖSTERREICH lässt sich wie folgt darstellen:

- Ein **sicheres und geschütztes Europa**, in dem sich alle Bürger frei bewegen können, in dem unsere Außengrenzen gesichert sind und eine wirksame Asyl- und Migrationspolitik zum Tragen kommt;
- Ein **wohlhabendes und nachhaltiges Europa**, in dem sinnvolles, anhaltendes und nachhaltiges Wachstum in einem starken Binnenmarkt gefördert wird;
- Ein **soziales Europa**, in dem Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und Armut verringert wird;
- Ein weltweit **starkes Europa**, das bestehende und neue Partnerschaften friedvoll aus- und aufbaut und sich zur Stärkung seiner gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung bekennt.



IV. WIRTSCHAFT

Die Wirtschaft trägt und finanziert den Staat mit all seinen Funktionen und damit ebenso unser kostspieliges Sozialsystem. In Österreich gibt es eine überwiegend große Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diese bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und haben sich als krisensicherer Garant für unseren Wohlstand etabliert. VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine Entlastung der KMU ein. Die Lohnnebenkosten sind mit ca. 30% erdrückend hoch und behindern eine innovations- und arbeitnehmerfreundliche Unternehmenspolitik. Versteckte Kosten und Risiken, besonders für KMU als Dienstgeber, wie z.B. das Risiko der Entgeltfortzahlungen im Krankenstand, sind weitere Bestandteile, die das Unternehmertum schwächen. Immer wieder werden Gesetze mit rückwirkendem Inkrafttreten geschaffen, was zusätzliche (steuerrechtliche) Unsicherheit und schwierigere wirtschaftliche Kalkulierbarkeit mit sich bringt.

Schlanker Staat

Ein schlanker Staat ist nicht nur der Garant für ein selbstbestimmtes Leben, sondern auch für den Wohlstand einer Bevölkerung. Deshalb bedarf es eines Bürokratieabbaus in Österreich.

Laut Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung gehen in Österreich jährlich 12% der Wertschöpfung durch Bürokratie verloren, gemessen am Bruttoinlandsprodukt⁷.

Wir von VISION ÖSTERREICH machen uns dafür stark, dass der Hebel bei der Ausgabenseite angesetzt wird. Die Staatsquote, also die Ausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), sind in den letzten Jahren auf 55,9% angestiegen (EU-Schnitt 51,6%)⁸. Rund 16% der Erwerbstätigen in Österreich sind im öffentlichen Dienst beschäftigt (Stand 2018)^{9,10}. Die Tendenz zeigt klar nach oben.

VISION ÖSTERREICH forciert eine deutliche Entlastung durch Steuersenkungen und Senkung von Abgaben, um Privatinvestitionen zu fördern. Folglich entstehen mehr Unternehmen, mehr Arbeitsplätze und letztendlich eine florierende Wirtschaft. Der Staat dient der Wirtschaft und nicht umgekehrt.

Standpunkte:

- Modernisierung und Restrukturierung der öffentlichen Verwaltung;
- Gesetzlich verankertes Finanzreferendum (einmal jährlich) für das Staatsbudget;
- Transparenter Staatshaushalt mit aktuellem Dashboard sämtlicher Ausgaben inkl. Freigeber;

⁷ Österreich: Bürokratie abbauen – aber wie? | Der Pragmaticus (Abruf am 22.11.2022).

⁸ Österreich - Staatsquote 2021 | Statista

⁹ Österreich - Erwerbstätige 2021 | Statista

¹⁰ Wayback Machine (archive.org) (Abruf am 21.11.2022).



- Verbindliche Aufklärung durch Behörden im Vorhinein zu Rechtsangelegenheiten (Gewerberecht etc.), auch durch Erweiterung des Auskunftspflichtgesetzes;
- Reduzierung der Staatsquote um 10% innerhalb von vier Jahren inkl. Monitoring durch eine externe Kommission;
- Erweiterung der Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes zu bestimmten Eingriffsrechten.

Gegen Enteignung und für die Garantie des privaten Eigentums

Der Schutz des privaten und des unternehmerischen Eigentums bildet eine der wesentlichen Säulen einer Demokratie bzw. einer Marktwirtschaft. Staatliche Enteignungen jeglicher Art machen einen Unternehmensstandort für Investitionen unattraktiv, es sei denn, Abschöpfungen sind durch spezielle Bestimmungen des Kartellrechts oder in außergewöhnlichen Krisenzeiten zum Schutz der Bevölkerung erforderlich.

Wirtschaft im europäischen/globalen Raum

Eine einheitliche Besteuerung von Konzernen konnte bis jetzt nicht umgesetzt werden. Ein Hauptgrund dafür ist mitunter der starke Lobbyismus auf Konzernseite, der das Abstimmungsverhalten der Politiker zum Nachteil der Bevölkerung der Europäischen Union beeinflusst. Die österreichischen Altparteien haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, zumal sie sich in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu diversen Großunternehmen befinden.

Standpunkte:

- Aufrechterhaltung des freien Handels im Europäischen Wirtschaftsraum;
- Globale Mindestbesteuerung von Konzernen;
- Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene.

Entpolitisierung der Wirtschaft

Das politische System in Österreich erweist sich als sehr verkrustet. Die Arme der Altparteien reichen bis zu den Wirtschaftstreibenden. Dies hemmt die Wirtschaft in Österreich augenscheinlich. Zu offensichtlich ist mittlerweile die Günstlingswirtschaft in unserem Land. Österreich dient als Selbstbedienungsladen der Politiker bzw. der einzelnen Kammern. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Standpunkte:

- Abschaffung der Kammer-Zwangsmitgliedschaften;
- Offenlegung der Vermögenswerte sämtlicher Kammern;
- Transparenz sämtlicher Transaktionen in den einzelnen Kammern;
- Entpolitisierung von Betriebsräten per Gesetz.



Für eine erfolgreiche Wirtschaft in Österreich

Eine starke Wirtschaft ist der Nährboden unseres Sozialstaates und unseres Wohlstandes. Der reine Wachstumsfaktor des Bruttoinlandsproduktes hat allerdings nur eine begrenzte Aussagekraft über die Volkswirtschaft. Deshalb müssen schärfere KPIs (Key Performance Indicators, Schlüsselkennzahlen) eingeführt werden. Gleichzeitig steht neben dem wirtschaftlichen Wachstum auch die Zufriedenheit (Glücksfaktor - siehe auch Leitbild VISION ÖSTERREICH) der Bevölkerung für VISION ÖSTERREICH im Fokus.

Standpunkte:

- Restrukturierung des Gewerberechts und der Gewerbeanmeldung
 - Digitales und analoges „One-Stop-Shop“-Konzept für Firmenbucheintragung, Genehmigungen, Förderungen und Steuernummer;
 - Deregulierung durch Abbau ineffizienter Normen und ordnungsrechtlicher Vorschriften sowie Marktzutrittsbeschränkungen;
- Reduzierung der Lohnnebenkosten;
- Transparenter Lohnzettel inkl. Lohnnebenkosten, damit der Arbeitnehmer sein „tatsächliches“ Gehalt sehen kann;
- Liberalisierung bzw. Beschleunigung der Abschreibungsdauer;
- Implementierung von SMARTEN-Zielen¹¹, um den staatlichen Blindflug zu beenden (Politik wird daran gemessen);
- Implementierung von neuen staatlichen KPIs, um die Volkswirtschaft und die Zufriedenheit der Bevölkerung nachhaltiger zu messen und die gesteckten Ziele im Rahmen des Staatsbudgets zu erreichen;
- Gesetzliche Stärkung von Betriebsvereinbarungen, um maßgeschneiderte Lösungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu schaffen (Kollektivvertrag als gesetzlicher Rahmen);
- Abschaffung der CO₂-Steuer (es sind Anreize notwendig und keine staatlichen Hindernisse);
- Abschaffen von Beamtenprivilegien;
- Weitere Angleichung der Stellung von Arbeiter und Angestellten¹²;
- Forcierung Pilotprojekt 30-Stunden-Woche;
- Steuerliche Begünstigungen von Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen
 - 15% der anfallenden Lohnsteuer sollten optional in Form einer Unternehmensbeteiligung investiert werden können.

¹¹ <https://kommunalwiki.boell.de/index.php/SMART-Ziele> (abgerufen am 28.11.2022)

¹² https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Arbeiter_-Angestellte_einfach.html (abgerufen am 28.11.2022)



Zu weiteren Punkten, die sich insbesondere auf Finanzen und Steuern beziehen und ebenso wichtig für eine erfolgreiche Wirtschaft in Österreich sind, siehe unser Parteiprogramm zu „Finanzen und Steuern“.

Wirtschaft während der Krise

Der Motor der Wirtschaft sollte auch in Krisenzeiten so wenig wie möglich ins Stocken geraten, die Leute müssen weiterhin animiert sein, in den Unternehmensstandort Österreich zu investieren. Derzeit befinden wir uns in einer globalen Wirtschaftskrise. Oberste Prämisse ist es, die Wirtschaft in diesen stürmischen Zeiten zu unterstützen.

Standpunkte:

- Reduzierung der Lohnnebenkosten;
- Weiterentwicklung des Einkommensteuermodells in Österreich (siehe Parteiprogramm zu „Finanzen und Steuern“).

Österreich hin zu einem Start-up-Hub

Um zukünftig weiter für Innovationen bzw. internationale Konkurrenzfähigkeit zu sorgen, muss es auf staatlicher Seite zu einem großen Umdenken kommen. Der österreichischen Bevölkerung soll das Unternehmertum vermehrt schmackhaft gemacht werden. Der Abzug von Wissenskapital aus Österreich stellt ein großes Problem dar. Viele Österreicher gründen in unternehmerfreundlichen Ländern. Dem will VISION ÖSTERREICH entgegenreten und Österreich zu einem internationalen Start-up-Hub machen.

Standpunkte:

- Mietfreie Coworking-Büros;
- Vergabe von zinslosen Darlehen für Start-ups;
- Befreiung von den Lohnnebenkosten für die ersten beiden Mitarbeiter;
- Beschleunigte Abschreibungsdauer;
- „One-Stop-Shop“-Konzepte für eine reibungsfreie Gründung;
- Kostenlose Gründerberatung inkl. Gesellschaftsrechts-Beratung;
- Andenken einer Reduktion des Mindeststammkapitals einer GmbH auf 5.000 Euro;
- Steigerung von staatlichen Jungunternehmer-Wettbewerben, um lukrative finanzielle Förderungen zu erhalten;
- Schaffung von Beteiligungskonzepten auf kommunaler Ebene
 - Crowdfunding-Plattformen etc. für Bürger.

„Option: Körperschaftssteuer“ für Familien- und Einzelunternehmen

Derzeit ist es so, dass Gewinne in Familien- und Einzelunternehmen zur Gänze der Einkommensteuer unterzogen werden, wodurch auch nicht entnommene Gewinne voll versteuert werden. VISION ÖSTERREICH tritt dafür ein, dass Familienunternehmen, Partnerschaften und Einzelunternehmen die Option haben, unter Beibehaltung der

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



gesellschaftsrechtlichen Struktur, zur Körperschaftbesteuerung zu wechseln, also steuerlich wie eine Körperschaft behandelt zu werden. Ein Beispiel dafür ist die Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts in Deutschland¹³. Somit haben auch Einzelfirmen die Möglichkeit, bessere Eigenkapitalquoten zu erreichen.

¹³

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2021-06-30-KoeMoG/1-Referentenentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=3



V. HOTELLERIE, GASTRONOMIE UND TOURISMUS

Österreichs Hotellerie und Gastronomie ist konfrontiert mit akuter Personalknappheit, die dem Qualitätsanspruch von Urlaubern, Gästen, Mitarbeitern und Arbeitgebern nicht mehr gerecht werden kann.

VISION ÖSTERREICH setzt sich daher insbesondere für folgende Maßnahmen ein:

- Ausbildung von Fachkräften (professionelle Ausbildungen des AMS sowie geförderte Ausbildungen in den Zwischensaisonen – auch die Schulungen von saisonalen Betrieben sind sehr schwierig, da die Mitarbeiter in den Wintermonaten in andere Betriebe wechseln und möglicherweise nicht wiederkehren);
- Es gilt, touristische Fachkräfte-Ausbildungen zu attraktivieren und **zusätzlich** ein verbessertes steuerliches Anreizsystem für Tourismusmitarbeiter einzuführen;
- Förderung der Einführung einer 4-Tage-Woche im Tourismus;
- Substanzielle Erhöhung von kostenlosen Ausbildungsstipendien in Tourismus-Fachschulen durch z.B. Tourismusverbände, Bundesländer, Leitbetriebe;
- Beschäftigungsfreigabe von Nicht-EU-Bürgern für Stoßzeiten und Personalknappheit durch Abschaffung von Sommer- und Winterkontingenten im Tourismus für Nicht-EU-Bürger (Sommerkontingent 15. Mai bis 15. November und Winterkontingent 15. November bis 15. Mai). Die Kontingente sind limitiert und werden vom AMS paritätisch fixiert. Kleine Limits und saisonale Überschneidungen der Sommer- und Winterkontingente verhindern Einstellungen von Mitarbeitern. Wird ein Mitarbeiter über zwei Saisonzeiten beschäftigt (April bis Oktober), erfordert dies ein zweifaches, zeitenunterschiedliches Ansuchen beim AMS. Ob eine Arbeiterteilung des ersten oder zweiten Kontingentes erfolgt, hängt rein politisch von der Anzahl bzw. der Auslastung der Kontingente ab. Hier ist eine Entpolitisierung erforderlich!;
- Gestaltung von attraktiven Beschäftigungsmodellen für Pensionisten, z.B. durch:
 - Schaffung einer Steuerentlastung des Zuverdienstes und flexiblere Einstellungsformen insbesondere für Servicekräfte (z.B. Lohnsteuer- und arbeitnehmerkostenfrei);
- Integration innovativer Ansätze wie bspw. der oben schon genannten **4-Tage-Woche**;
- Einschleifung von Steuerbefreiungen für die ersten Mitarbeiter in einem Unternehmen;
- Eine ehrliche Arbeitslosenaufstellung (Schulung und Krankheit sind nicht in der Statistik ersichtlich), die Voraussetzung dafür ist, die Beschäftigung von Nicht-EU-Bürgern bewilligt zu bekommen. Für eine Beschäftigungserlaubnis ist das Sommer- und Winterkontingent für die Unternehmen essentiell. Die Kontingente sind zahlenmäßig stark limitiert und ohne Kontingentplatz gibt es keine Arbeitserlaubnis. Da Mitarbeiter, die dringend benötigt werden, nicht ordnungsgemäß eingestellt werden dürfen, bleibt



- oft nur mehr die Flucht in die inoffizielle Mitarbeiteranstellung – das gilt es zu verhindern!;
- Abschaffung der Trinkgeld-Pauschale für das Servicepersonal (besonders in Zeiten der Kurzarbeit!);
 - Sicherstellung gleicher Rahmenbedingungen für alle Gewerbetreibenden in der Branche ohne politische Einflussnahme und daraus resultierender Vorteile (wie z.B. günstigere Strompreise) für einige wenige Lobbyisten (Nationalräte, Wirtschaftskammer-Sektionen, Landesräte, etc.);
 - Herstellung von Transparenz bei der Mittelverwendung der jeweiligen Ortstaxen und Tourismusabgaben, um sicherzustellen, dass diese Mittel der Tourismusförderung der betroffenen Regionen und Unternehmen zugutekommt.

Österreichs Hotellerie und Gastronomie ist einer überzogenen Bürokratie samt Kontroll- und Berichtszwang ausgesetzt. Es kommen immer mehr Auflagen hinzu, ohne dass bestehende wegfallen. Dabei ist die Sinnhaftigkeit mancher Auflagen nicht immer nachvollziehbar und vor allem Kleinunternehmen sind mit der Auflagenflut häufig überfordert.

VISION ÖSTERREICH tritt daher für eine radikale Reduktion des Berichtswesens (samt Protokollen, Überprüfungsberichten und Attesten) ein. Dazu gehören:

- Überprüfung der Vielzahl der gesetzlichen Auflagen auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin;
- Schaffung österreichweit einheitlicher Bestimmungen und Vereinfachung des Förderungsprozedere;
- Abschaffung der Vergnügungssteuer;
- Behördliche Restriktionen im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung von Tourismusanlagen, insbesondere im Hinblick auf vermeintlichen Denkmalschutz im Innenbereich: Bei Veränderung an der Bausubstanz werden bis dato auch bisherige Bescheide ungültig und derartige Vorhaben somit unattraktiv bzw. unwirtschaftlich.

Mehr Eigenbestimmung und weniger zwingende Vorschriften würden durch Verringerung des kostenverursachenden Zeitaufwandes freie Ressourcen bei den Betrieben schaffen und den Verwaltungsaufwand bei den Behörden reduzieren.



VI. FINANZEN UND STEUERN

Entlastung von Kleinanlegern und Sparern

In einer Phase von hoher Inflation – in der wir uns aktuell befinden – wird ein verantwortungsvolleres Handeln in der Geld- und Finanzpolitik in Österreich notwendig. Die gegenwärtige Höchstinflation, die durch eine Lohnpreisspirale noch befeuert wird (sogenannter Zweitrundeneffekt), führt zu einer systematischen Entwertung von Sparvermögen und somit zu einer Enteignung der Bevölkerung. Dieser der Inflation inhärenten Enteignung der Bevölkerung gilt es entgegenzuwirken und den Bürgern Instrumentarien zum Schutz ihres Vermögens zur Verfügung zu stellen.

Dies könnte beispielhaft geschehen durch:

i. Einführung einer an die Inflation angepassten Kapitalertragsgrenze

Kapitalerträge, Gewinne aus Kapitalanlagen (wie z.B. Aktienkurssteigerungen und der Ertrag daraus) sowie Sparbücher werden nur mit dem die Inflation seit Kaufdatum oder Vertragsabschluss übersteigenden Anteil mit der jeweils gültigen Kapitalertragssteuer (KESt) besteuert. Diese Möglichkeit wird auf einen maximalen Kapitaleinsatz von 100.000 Euro pro Jahr begrenzt.

ii. Einführung eines Sparerfreibetrages

Angedacht werden sollte auch die Einführung einer Art Sparerfreibetrag. Dieser orientiert sich an der untersten Tarifstufe der Einkommenssteuer und beträgt (Stand 2022) 11.000 Euro pro Jahr. Da dieser an die Inflation gekoppelt ist, ist die Indexierung des Betrages gewährleistet. Der Sparerfreibetrag soll für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten, zum Beispiel für:

- Zinsen und Dividenden
- Veräußerungsgewinne aus Aktien und anderen Wertpapieren
- Gewinne aus Kapitalerträgen

iii. Einführung einer Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren

Historisch gesehen bieten liquide Sachwerte (wie Aktien oder börsengehandelte Fonds) eine gewisse Absicherung vor einer inflationsbedingten Entwertung und eignen sich dadurch besser zur Altersvorsorge als das Sparbuch. In Erwägung zu ziehen, insbesondere dann, wenn der oben genannte Sparerfreibetrag nicht eingeführt wird, ist die Wiedereinführung einer Spekulationsfrist von fünf Jahren für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren (insbesondere Aktien, börsengehandelte Fonds (ETFs), Anleihen). Demnach sollen Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren nach einer Haltedauer von fünf Jahren von der KESt befreit sein. Möchte man diese Regelung insbesondere für die Altersvorsorge einführen, könnte man eine Haltedauer von 10 Jahren andenken oder die Regelung derart gestalten, dass nur durch Vorsorge- und Pensionskassen verwaltetes und konservativ investiertes Vermögen in den Genuss dieser Regelung käme. Dies würde dem Erhalt der investierten Spareinlagen,



einem höheren Ertrag mit einer Stärkung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge dienen und einen positiven Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Österreich haben.

iv. Einführung einer progressiven Gestaltung der Kapitalertragssteuer (KESt)

VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine Neugestaltung der KESt ein und zwar für eine progressive Gestaltung eben jener. Dies soll durch eine progressive Besteuerung wie bei Einkommen aus Arbeit (mit ähnlichen oder denselben Steuersätzen) realisiert werden.

Durch die Einführung einer an die Inflation angepassten Kapitalertragsgrenze, eines Sparerfreibetrages, einer Spekulationsfrist oder/und Einführung einer progressiven Gestaltung der KESt sollen Sparerinnen und Sparer sowie Kleinanleger entlastet werden. Die langfristige Kapitalanlage in Unternehmen soll so attraktiver gestaltet werden, damit mehr Menschen beim Sparen, Investieren und bei der Altersvorsorge an den Wachstumsgewinnen teilhaben können. Ebenfalls für eine Steuererleichterung spricht die momentane Aussichtslosigkeit der Situation. Ein durchschnittlicher Sparer wird entweder durch seine Untätigkeit durch die Inflation enteignet oder unterliegt einer Besteuerung von realisierten Wertsteigerungen. Wobei hier noch anzumerken ist, dass diese Einkünfte wohl zum großen Teil bereits aus besteuerten Einkünften aus nichtselbständiger bzw. selbständiger Arbeit stammen (Dilemma der Mehrfachbesteuerung).

Zusätzlich zum oben beschriebenen Mehrwert soll eine Harmonisierung des Steuersystems erfolgen, sodass Einkommen aus Arbeit steuerlich nicht mehr schlechter gestellt wird als Einkommen aus Kapitalerträgen (siehe weiter unten). Zum einen profitieren alle Steuerzahler von einem hohen Freibetrag. Zum anderen profitieren Kleinanleger aufgrund der progressiven Gestaltung der KESt von einer wesentlich geringeren Eingangs-KESt. Des Weiteren wird sichergestellt, dass Menschen, welche ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder zu einem großen Teil aus Kapitalerträgen bestreiten, einen Steueranteil entrichten, welcher jenem des Arbeitseinkommens entspricht.

Ausbau des Finanzwissens in der Bevölkerung

Gerade im Bereich der Finanzbildung herrschen große Wissenslücken und Unklarheiten in der Bevölkerung und kursieren unterschiedlichste Mythen und auch Vorurteile gegen das Finanzsystem. Oft wird etwa als Gegenargument gegen oben angeführte Steuererleichterungen angeführt, dass diese ohnehin nur den wohlhabenden Teil der Bevölkerung begünstigen würden. Diese Behauptung ist aber unsachlich. Die dargelegten Punkte betreffen nicht nur „die Reichen“, sondern jeden Bürger, der über einen Ertrag verfügt, der über den lebensnotwendigen Konsum hinausgeht. Es ist durchaus möglich, sich ein Wertpapierdepot mit geringen monatlichen Sparraten aufzubauen (möglich ab 25 Euro im Monat) und dieses über die Jahre anwachsen zu lassen.

VISION ÖSTERREICH setzt sich dafür ein, dass die Finanzbildung der Österreicher verbessert wird – in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten. Es soll schon in der Schule ein verpflichtendes Fach über den Umgang mit Finanzen und Steuern geben. Außerdem soll



es einen Ausbau und eine Förderung von Kursmöglichkeiten und gezielte Kampagnen geben, durch die sich die Österreicher ein gezieltes Finanzwissen aneignen und so selbst davon profitieren können.

Weiterentwicklung des Einkommenssteuermodells in Österreich

Das österreichische Steuersystem basiert auf einer progressiven Einkommensbesteuerung. Um die Problematik der „Kalten Progression“ und der steuerlichen Ungerechtigkeiten in der Einkommensbesteuerung zu mildern, wird seitens der VISION ÖSTERREICH eine progressive Ausgestaltung der Einkommenssteuer angeregt

Die Grenzsteuersätze waren bis Ende 2022 in Österreich „starr“ und wurden nicht automatisch an die Inflation oder andere Indizes angepasst. Nach Lohnsteigerungen, die lediglich die Inflation ausgleichen sollten, landete der zusätzlich ausgezahlte Lohn in der jeweils höchsten Tarifstufe, was den Steueranteil am Lohn erhöhte. Dadurch kam die „Kalte Progression“ zustande, wodurch relativ zum Einkommen höhere Steuern gezahlt wurden, ohne dass der Staat unbeliebte Steuererhöhungen durchsetzen musste. Ab 2023 werden die Steuersätze zwar indexiert, allerdings erfolgt dies lediglich um zwei Drittel der Vorjahresinflationsrate.¹⁴

VISION ÖSTERREICH setzt sich im Rahmen des aktuellen Steuersystems für eine automatische Indexierung der Tarifstufen ein, die das Problem der „Kalten Progression“ beenden würde. Eine Indexierung der Tarifstufen anhand der vollständigen Inflationsrate kann dazu führen, dass die Steuereinnahmen für den Staat zurückgehen, wenn durch ausbleibende Lohnerhöhungen weniger Steuern gezahlt werden. Allerdings wäre eine Indexierung um die durchschnittliche Lohnsteigerung bereits ausreichend, um die Kalte Progression abzuschaffen. Um einer Überkompensation vorzubeugen soll die Indexierung anhand eines Minimums aus der Inflationsrate des Vorjahres und der durchschnittlichen Gehaltssteigerung erfolgen (Formel liegt auf¹⁵).

Ein Ende der „Kalten Progression“ wäre für den Staat mit keinerlei Ausgaben verbunden. Dies würde den Staat nichts kosten, sondern lediglich seine zukünftigen Mehreinnahmen verringern. Außerdem würde, je nach Ausgestaltung, die Steuerquote gleich bleiben.

Auch eine Indexierung von Absetz- und Freibeträgen wäre im selben Zuge geboten. Da vor allem Absetzbeträge sich nicht primär an der Einkommensentwicklung orientieren, sondern anfallende Kosten kompensieren sollen, wäre an dieser Stelle eine einfache Indexierung anhand der Inflationsrate geboten.

Harmonisierung des Steuersystems zugunsten der Bürger

VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine Harmonisierung des Steuersystems ein, wonach Einkommen aus Arbeit und Einkommen aus Kapital weitgehend gleichgestellt wird. Ziel ist eine

¹⁴ <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2022/September/kalte-progression.html> [27.11.2022].

¹⁵ Diese ist zu lang, um im Parteiprogramm abgebildet zu werden.



progressive Ausgestaltung sämtlicher Gewinnsteuern. Dadurch sollen Gewinne aus Wertpapieren, Immobilien, Zinserträgen und weiteren Anlagen nicht mehr mit einem pauschalen Steuersatz versteuert werden. Stattdessen soll der Steuersatz vom jeweiligen Gewinn abhängen und progressiv gestaltet sein. Dies führt zu einer gleichen Behandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen, sodass ersteres nicht mehr schlechter gestellt ist. Zudem wird unterbunden, dass Millionäre und Milliardäre auf ihre Kapitalerträge einen niedrigeren Steuersatz entrichten (27,5% KESt), als es ein gewöhnlicher Facharbeiter mit seinem Arbeitseinkommen (Grenzsteuersatz von bis zu 55%) tut.

Bei dem derzeitigen Steuersystem beginnen bereits bei überschaubaren Beträgen hohe Grenzsteuersätze. So muss etwa bereits ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 31.000 Euro ein Grenzsteuersatz von 42% entrichtet werden (Stand 2022).¹⁶ Dies führt bei Durchschnittsverdienern zu einer exorbitant hohen Belastung. Zusammen mit Sozialabgaben steigen bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von nur 31.000 Euro der Grenzsteuersatz und der Grenzabgabensatz auf über 60%. Folglich müssen von jedem zusätzlich verdienten Euro über 60% an den Staat abgeführt werden, was Mehrarbeit äußerst unattraktiv macht – Lohnnebenkosten des Arbeitgebers sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine Anpassung der Tarifstufen ein, sodass unterhalb der Höchstbeitragsgrundlage Steuern und Abgaben des Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers mit weniger als 50% zu Buche schlagen dürfen. Damit soll gewährleistet werden, dass von jedem zusätzlich verdienten Euro mehr als die Hälfte beim Arbeitnehmer verbleibt, wodurch für Arbeitnehmer ein Anreiz zur Arbeit und Mehrarbeit besteht. Derzeit bestraft der Staat Mehrarbeit, indem ein viel zu hoher Anteil vom Einkommen mittels Steuern und Abgaben abgeführt wird.

Der Staat Österreich lebt von der Produktivität und Innovationskraft seiner Bürger. Dazu gehört neben einer zukunftsorientierten Wirtschaft und einer guten Bildung auch ein faires Steuersystem, welches sozial verträglich ist und dennoch Leistung belohnt, anstatt die Leistungsträger des Systems zu stark zu benachteiligen. Es muss sichergestellt werden, dass jeder arbeitende Bürger, der unterhalb der Höchstbeitragsgrundlage verdient, mindestens die Hälfte seines Bruttoeinkommens auch für sich selbst behalten kann. Dies soll allerdings nicht nur für das Gesamteinkommen möglich sein, sondern auch für jeden zusätzlich verdienten Euro unterhalb der Höchstbeitragsgrundlage. Gleichzeitig muss die KESt progressiv ausgestaltet werden, um den Anreiz mithilfe von Kapitaleinsatz weniger Steuern bezahlen zu müssen als durch Arbeitseinsatz zu entschärfen. Durch eine derartige Gleichstellung von Arbeit und Kapital wird zudem Bildung und damit verbundene Qualifikation wesentlich attraktiver, da der leichte Weg mithilfe von Kapital viel Geld zu verdienen, ohne es angemessen versteuern zu müssen, wegfällt.

¹⁶ <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/steuertarif-steuerabsetzbetraege.html> [27.11.2022].



Werkzeuge für wirtschaftlichen Austausch

i. Bargeld

VISION ÖSTERREICH setzt sich für die uneingeschränkte Beibehaltung des Bargeldes ohne Obergrenzen für die Nutzung im Alltag ein, sowohl als analoger Wertträger als auch als Sicherheit im legalen wirtschaftlichen Austausch, dies ohne elektronisch zwingend erfasst werden zu müssen.

ii. Euro

Der Euro verliert im Vergleich zu unseren wichtigsten Handelspartnern aufgrund von Energiepreis-Inflation, damit einhergehender Wirtschaftskrise und einem Zinsgefälle zur USA an Wert. Eine Abwertung des Wechselkurses um 1% erhöht die Inflation über ein Jahr um 0,1% und über drei Jahre um bis zu 0,25% (laut EZB)¹⁷. Sinnvoll wäre die Schaffung von Kriterien und deren verpflichtende Anwendung auf den Euro wie z.B.: Bindung an spezielle, zu definierende Warenkörbe, an Edelmetalle und an wirtschaftlichen Output der daran teilnehmenden Länder.

iii. Zusätzliche Werkzeuge für wirtschaftlichen Austausch

Das herrschende Geldsystem trägt zweifellos zentral zu einer durch kriegerische Auseinandersetzungen neigenden gespaltenen Gesellschaft bei. Kernelemente für Armut und Umweltzerstörung sind dabei u.a. Zinsen, Zinseszinsen und Inflation.

Idealerweise stehen für unterschiedliche Arten von wirtschaftlichem Austausch unterschiedliche Arten von Transaktionsmitteln zur Verfügung. Der Aufstieg vieler reicher historischer Kulturnationen hing so gut wie immer mit einer besonderen geldpolitischen Innovation zusammen: der Einführung von sogenanntem Schwund- oder Freigeld, in Europa erstmals unter den Staufern mit dem Schwundgeld „Brakteaten“ bis hin zum Wörgler Freigeld, das für Vollbeschäftigung in der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre sorgte. In moderne Kontexte übertragen spricht man von Komplementärwährungen, die eine Liegegebühr aufweisen. Bei Nichtnutzung wird die Liegegebühr fällig. Weltweit haben sich daraus bereits funktionierende Systeme gerade im Bereich des sozialen Miteinanders entwickelt (Freigeld für Sozialstunden in Japan oder dem WIR System in der Schweiz). So können die Schwächen des bereits bestehenden Währungssystems der Zentralbanken teilweise ausgeglichen werden. VISION ÖSTERREICH setzt sich dafür ein, dass die Wirtschaft um Komplementärwährungen (wie z.B: Wörgler Freigeld, Schweizer WIR), die freiwillig genutzt werden können, ergänzt wird – diese stärken aufgrund ihres Designs den sozialen Zusammenhalt. Dazu gehört auch die aktive Förderung und Gründung von Komplementärwährungen inkl. der Unterstützung durch die nationale Finanzmarktaufsicht (FMA).

¹⁷ https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/eb201607_article01.en.pdf [Abruf 26.11.2022].



Staatsschulden und Europäische Zentralbank

Die explosionsartig zunehmende Verschuldung der Staaten ist nicht mehr zurückzahlbar, aufgebläht wird diese u.a. durch die Maßnahmen im Zuge der Finanzkrise, den dafür erfundenen Rettungsschirmen, den Pandemie-Förderungen sowie der Verschuldung der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Einrichtungen, die wissentlich nicht zur nationalen Verschuldung dazugerechnet werden.

Ziel der Politik muss es wieder werden, dass im Zuge einer ausgeglichenen Budgetpolitik ein geordneter und effizienter Umgang sowie Einsatz von Schulden, insbesondere für Investitionen in langfristig werthaltige Projekte und Infrastruktur zum Vorteil der Bevölkerung stattfindet. Außerdem soll eine radikale Verschlankung des Staates und ein Abbau von überbordender Bürokratie angestoßen werden sowie eine Rückkehr zur Einhaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der EU-Konvergenzkriterien und deren aktive und verbindliche Sanktionierung bei Verstoß erfolgen. Österreich soll nicht mehr als den darin vorgesehenen Verschuldungsgrad von 60% des Landes-BIP aufweisen, sämtliche Schulden (Gemeinden, Länder, Bund, ausgegliederte Einheiten mit hoheitlichen Aufgaben, etc.) sowie zukünftige Verbindlichkeiten, die bereits absehbar sind (analog zu Rückstellungen), sollten diesem Wert hinzugerechnet werden.

Sofern es durch externe Gegebenheiten doch dazu kommen sollte, dass zusätzliche Finanzierungen (EU-Beiträge, Rettungsschirme, etc.) erforderlich werden könnten, könnte angedacht werden, dass die Bevölkerung diese zwingend absegnen muss. Gegebenenfalls könnte in diesem Fall bei entsprechender Absegnung auch eine Extra-Steuer diskutiert werden, damit die Kosten dieser Finanzierungen nicht über Schulden auf nächste Generationen überwältzt werden.

Außerdem muss die Europäische Zentralbank dazu angehalten werden aufzuhören, durch das Drucken von Geld ihre Bilanz aufzublähen und eigentlich verbotene Staatsfinanzierungen zu betreiben.

VISION ÖSTERREICH setzt sich dafür ein, dass die Bilanz der Europäischen Zentralbank auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Anschließend soll die Bilanzausweitung primär nur im Ausmaß der Inflationsrate erfolgen. Um besonderen Situationen, die ein Einschreiten erforderlich machen, dennoch begegnen zu können, sollen feste Schranken definiert werden, sodass eine Bilanzausweitung für einen kurzen Zeitraum auch über der Inflationsrate hinaus erfolgen darf. Dies soll allerdings nur in genau und eng umschriebenen Ausnahmefällen möglich sein und nach erfolgreichem Einschreiten in der Ausnahmesituation soll die Bilanz verpflichtend reduziert werden müssen.

Insgesamt soll die Geldpolitik wesentlich restriktiver stattfinden. Dies führt langfristig zu mehr Stabilität. Es mag verlockend sein, Probleme mit Geld zu ersticken, allerdings bekämpft dies nur die Symptome und adressiert die Probleme nicht an deren Wurzel. Langfristig führt eine expansive Geldpolitik zu einer Zombifizierung der Wirtschaft und zu hoher Inflation, was man derzeit auch gut beobachten kann. Eine restriktive Geldpolitik, welche Wert auf Stabilität setzt,



führt hingegen zu einem moderaten und kontrollierbaren Wachstum, welches in keiner Übertreibung und schon gar nicht in einer hohen Inflation mündet.

Stärkung der Infrastrukturgüter und -dienstleistungen

Sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die für die Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse notwendig sind (wie z.B. Infrastruktur, Wasser, Strom, Gas, Mobilität, Energie, Immobilien, ...), sollten der Ansicht von VISION ÖSTERREICH nach zu Erzeugerpreisen samt unternehmerischen Aufschlägen angeboten werden. Dabei wird angemerkt, dass es sich keinesfalls um einen allgemeinen Preisdeckel handeln soll.

Spekulation mit derartigen Gütern und Dienstleistungen, die für die Zurverfügungstellung von Infrastruktur notwendig sind, sollte generell verboten werden sowie die Merit-Order im Strompreisbildungsmarkt entsprechend reformiert werden, damit Abnehmer maximal nur noch den Durchschnittspreis bezahlen und die Erzeuger nur ihren Erzeugerpreis samt ihrem gewählten unternehmerischen Aufschlag erhalten. Gleichzeitig sollte eine Obergrenze für die Privatisierung von lebensnotwendiger Infrastruktur gezogen werden oder eine verpflichtende Mehrheitsbeteiligung des Staates an solchen Unternehmen vorgesehen werden, um staatliche Interessen und die Versorgung der Menschen langfristig sicherstellen zu können. Generell ist zu garantieren, dass die öffentliche Daseinsvorsorge mehrheitlich im Staatsbesitz bleibt, sodass diese weiterhin gemeinwohlmaximierend und nicht profitorientiert agiert.

Schwenk von Gewinnmaximierung zu einer nachhaltigen Steigerung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands

VISION ÖSTERREICH regt an, Instrumente und Steuerungskriterien einzuführen, die die Lenkung von Unternehmen dergestalt fördert, dass nicht mehr die Gewinnmaximierung an erster Stelle steht, sondern eine nachhaltige Steigerung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Eine kurzfristige Gewinnmaximierung geht auf Kosten der Nachhaltigkeit und führt oft zu Übertreibungen, welche in einer harten Bodenbildung münden. Für VISION ÖSTERREICH steht nicht eine kurzfristige Maximierung, sondern ein dauerhaftes und ausgewogenes Wachstum an erster Stelle.



VII. SICHERHEIT UND LANDESVERTEIDIGUNG

Neutralität

Österreich hat sich zur immerwährenden Neutralität bekannt. Dieses Bekenntnis war und ist Grundlage für die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs.

Wir bekennen uns zur Neutralität und zu deren Beibehaltung. Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung befürwortet die Neutralität. Daher soll sich Österreich strategisch weiterhin als Vermittler und Ort der Konfliktlösung positionieren und keinesfalls Partei für eine kriegführende Nation oder Bündnis ergreifen. Dies beziehen wir ausdrücklich auch auf die im EU-Vertrag Art. 42 Abs. 7 festgelegte Beistandspflicht, die in Umfang und den gewählten Mitteln den Mitgliedsstaaten obliegt. Österreich darf sich nicht einseitig in militärischen Konflikten engagieren und daher auch keinesfalls der NATO oder anderen Militärbündnissen beitreten. Nur so kann die neutrale Mittlerrolle glaubhaft, unparteiisch, ausgewogen und fair wahrgenommen werden. Dies schützt Österreich auch davor in bewaffnete Konflikte, insbesondere Angriffskriege, hineingezogen zu werden.

Siehe zur Thematik „Neutralität“ auch die Ausführungen in unseren Parteiprogrammen zu „Demokratie und Verfassung“ sowie „Europa- und Außenpolitik“.

BUNDESHEER:

Umfassende Landesverteidigung und Milizheer

Gemäß Artikel 9a. Abs. 1 unserer Verfassung, bekennt sich Österreich zur umfassenden Landesverteidigung. Diese garantiert uns die Unabhängigkeit nach außen sowie die Bewahrung der Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.

VISION ÖSTERREICH bekennt sich zu diesem Konzept und dessen Beibehaltung. Es sieht ebenfalls die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Landesverteidigung vor und schützt so übergreifend die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen.

Milizheer und allgemeine Wehrpflicht

Das Wehrgesetz sieht ein Milizsystem zur Umsetzung der militärischen Komponente im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung vor. Im Frieden soll die Organisation des Bundesheeres die notwendigen Voraussetzungen für einen Einsatz schaffen und den im Einsatzfall notwendigen Kräften und deren Handlungsfähigkeit dienen.

VISION ÖSTERREICH bekennt sich zum Milizheer und zur allgemeinen Wehrpflicht. Wir fordern die Wiedereinführung der Truppenübungen nach einem einheitlichen 6+2-Monate-

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



Prinzip.

Die Zeiten müssen ausschließlich der effizienten Ausbildung und Übung der Soldatinnen und Soldaten für den Einsatzfall dienen und nicht dem Systemerhalt der Friedensorganisation.

Das Ausbildungskonzept muss auf Basis der Erfordernisse der Truppe dringend reformiert werden und die Friedensorganisation von überbordender Verwaltung sowie vom Einfluss der Politik gänzlich befreit werden.

Politische Ebene und Mittelaufbringung

Das Bundesheer wurde in den letzten Jahren durch politische Vernachlässigung, Fehlentscheidungen und Budgetreduktion sowie durch inkompetente, politische Führung nachhaltig geschädigt. Das Bundesheer ist unserer Ansicht nach im Moment gar nicht in der Lage, die in Art. 79 B-VG und § 2 Abs. 1 Wehrgesetz vorgesehenen Aufgaben der militärischen Landesverteidigung, der Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit sowie der Hilfeleistung bei Katastropheneinsätzen und der Teilnahme an Auslandseinsätzen angemessen nachzukommen.

VISION ÖSTERREICH setzt sich für die ausreichende Ausstattung des Bundesheeres zur Erfüllung seiner festgelegten Aufgaben ein. Dabei sind 1,5 % des BIP als unterste Budgetgrenze anzusetzen. Sowohl die Friedens- als auch die Einsatzorganisation müssen politisch vollkommen entkoppelt werden. Die Besetzung darf ausschließlich durch Nachweis der Fach- und Führungskompetenz erfolgen. Auch die politische Führung (Minister und Ministerialbeamte) sind ausschließlich nach ihrer fachlichen Eignung, ihrer Erfahrung im Fachbereich und ihrer Führungskompetenz einzusetzen und nicht aufgrund parteipolitischer Aspekte.

VISION ÖSTERREICH tritt für eine umfassende (echte) Reform, vor allem der Verwaltungsorganisation, für eine Vereinfachung der Abläufe und deren Anpassung an die Bedürfnisse der Truppe ein. Dabei sind insbesondere Einsparungen von hochrangigen Verwaltungsfunktionen und zweckgewidmete Umbudgetierungen zugunsten der Einsatzkräfte zu fordern.

Neue Bedrohungslagen

VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine dynamische Anpassung der umfassenden Landesverteidigung an die Anforderungen neuer Bedrohungsbilder ein. Terrorangriffe, Cyber-Crime und Cyber-War, psychologische Kriegsführung, Informationskrieg und illegale Migrationsströme sind einige aktuelle Beispiele. Wir sehen es als unerlässlich, sich auf diese Bedrohungen besser einzustellen und dafür eine geeignete Innovationsgruppe einzusetzen. Dies erfordert auch eine engere Abstimmung mit den Sicherheitskräften des BMI.



POLIZEI:

Direkte Wahl des Bundespolizeidirektors und der jeweiligen Landespolizeidirektoren

Den Bürgern soll hinkünftig die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Polizeidirektoren selbst zu wählen, abhängig davon, wem sie es zutrauen, sich selbst und ihre Sicherheitsinteressen am besten vertreten und beschützen zu können.

Jene Personen, die sich der Wahl stellen, müssen fachlich und psychologisch qualifiziert sein und (wie schon aktuell) über ein abgeschlossenes juristisches Studium verfügen. Eine einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Bereich des Sicherheitswesens und/oder Strafrecht ist ebenso vorauszusetzen.

Ebenfalls in Erwägung zu ziehen, ist ein Vetorecht der Landes- und Bundespolizeipräsidenten gegen neue vermeintlich verfassungswidrige Gesetze oder Verordnungen, da diese Amtsträger in ihrer Rolle den Eid auf die Wahrung der Verfassung und der Grundrechte abgelegt haben.

Ressourcenstärkung und personelle Aufstockung bei den Grenzkontrollen

Um den steigenden Anforderungen bei den Grenzkontrollen entsprechen zu können, fordert VISION ÖSTERREICH eine deutliche Erhöhung der personellen und sachlichen Ressourcen in diesem Bereich. Dies auch zur Eindämmung des schon seit vielen Jahren vermehrt auftretenden Drogenhandels, der staatenübergreifend stattfindet und einer konzeptionellen Bekämpfung bedarf.

Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes des Polizisten

Polizist zu werden, ist in den letzten Jahren offenbar immer unattraktiver geworden, was dazu führte, dass das Niveau bei Aufnahmeprüfungen immer mehr gesenkt wird. In Wien ist die erforderliche Punktezahl bei Bewerbern derart niedrig, dass kaum mehr Qualität im Personal erreicht werden kann. VISION ÖSTERREICH fordert, diesem Trend durch Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen konkret entgegenzuwirken. Die Sicherheit des Landes muss auch etwas kosten dürfen, weshalb sowohl Gehaltserhöhungen und erhöhte Ausbildungsstandards als auch infrastrukturelle Aufwertungen vorzusehen sind. Konkrete Details werden auf dieser Basis noch gemeinsam mit qualifizierten Kennern des derzeitigen Polizeiwesens ausgearbeitet und der Öffentlichkeit präsentiert werden.



VIII. MIGRATION UND ASYLPOLITIK

Grundlagen

Bei der Gewährung von internationalem Schutz handelt es sich um eine wichtige völker- und menschenrechtliche Verpflichtung zu der sich Österreich durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 (GFK) am 15. April 1955¹⁸ bekannt hat. Man unterscheidet zwei Formen der Gewährung von internationalem Schutz¹⁹:

- Status des Asylberechtigten (Flüchtling, Asyl)
- Status des subsidiär Schutzberechtigten (subsidiärer Schutz)

Bevor man das Thema Migration und Asylpolitik näher beleuchtet, bedarf es einer Abgrenzung der (auch realpolitischen) Begrifflichkeiten:

- Der Begriff **„Migrant“** wird gemeinhin zur Umschreibung von Personen verwendet, die längerfristig (nicht bloß zum Urlaub oder kurzen beruflichen Auslandsaufenthalt etc.) in einen anderen Staat abwandern, um dort dauernd oder vorübergehend zu leben oder zu arbeiten.²⁰ Dabei kann es sich sowohl um hochqualifizierte Menschen handeln, die zum Arbeiten umziehen als auch um jemanden der vor Krieg flieht oder aus Not oder Armut seine Heimat verlässt.
- Als **„Flüchtlinge“** gelten gemäß Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention Personen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Herkunftsstaates befinden und den Schutz ihres Herkunftsstaates nicht in Anspruch nehmen können.²¹ Wird das Asylverfahren positiv abgeschlossen, gelten diese Personen als **Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge**.
- **„Subsidiär Schutzberechtigte“** sind gemäß § 8 Abs. 1 AsylG Personen, deren Asylantrag mangels Verfolgung abgewiesen wurde, deren Leben oder Unversehrtheit im Herkunftsstaat aber bedroht wird. Sie sind keine Asylberechtigten und erhalten einen befristeten Schutz vor Abschiebung.
- **„Wirtschaftsflüchtlinge“** sind hingegen Personen, die ihre Heimat nicht aus politischen Gründen verlassen, sondern deshalb, weil sie die Vorstellung haben, dass ihre Heimat ihnen wirtschaftlich zu wenig bieten würde. Sie sind nicht als echte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützte Flüchtlinge zu betrachten, sondern unterliegen als Migranten dem Einwanderungs- und Fremdenrecht.

Aktuelle Situation und Abgrenzungsthemen

Wir erleben an unseren österreichischen Außengrenzen einen permanenten Flüchtlingsstrom. In Gesamtösterreich wurden Mitte November 2022 täglich zwischen 300 bis 500 registrierte

¹⁸ https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2005/09_10/files/gfk.pdf

¹⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> 2. Hauptstück

²⁰ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Migrant> und

https://www.bfa.gv.at/201/Begriffsbestimmungen/start.aspx#pk_185

²¹ [https://www.unhcr.org/dach/wp-](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf)

[content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf)



Fremde, davon der Großteil im Burgenland, aufgegriffen. Die Dunkelziffer dürfte zumindest das dreifache betragen, da derzeit die österreichische Grenze nur zu Slowenien, Ungarn und der Slowakei gesichert ist. Daraus folgen hunderte Asylanträge in Österreich pro Tag (von 01.02.2022 bis 31.10.2022 waren es bereits insgesamt 89.865²²), womit Österreich als Binnenland im Verhältnis zur Einwohnerzahl im europäischen Spitzenfeld liegt²³.

Reiht man die Nationalitäten der Migranten nach der Häufigkeit der in Österreich gestellten Asylanträge, ergibt sich folgende Reihung: Afghanistan, Syrien, Indien, Tunesien, Marokko, Türkei, Pakistan²⁴. Die meisten davon sind männliche Jugendliche oder junge Männer²⁵.

Jahrelange Asylverfahren führen zu steigenden Kosten der Gemeinschaft und belasten insbesondere das Sozialsystem. Viele der Fremden müssten aus rechtlichen Gründen schon an der Grenze zurückgewiesen werden, weil sie entweder gar kein Asyl beantragen wollen (einige nutzen Österreich nur zur Durchreise zu ihrem eigentlichen Fluchtziel²⁶), Österreich gar nicht zuständig ist, da die flüchtige Person bereits in einem anderen Dublin-Staat (EU, Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) um Asyl angesucht oder dort bereits einen Aufenthaltstitel erhalten hat oder in dem Staat, in dem erstmals EU-Boden betreten wurde kein Asylantrag gestellt wurde (Dublin-Fälle). Nach der Dublin-III-Verordnung dürfte der Antrag auf Gewährung des Asylrechts nur einmal und zwar grundsätzlich in jenem Staat gestellt werden, in welchem sich der Flüchtling erstmals in die EU hineinbewegt oder bereits einen Aufenthaltstitel erhalten hat.²⁷

Unabhängig vom menschlichen Leid von wirklich durch Verfolgung und Krieg betroffenen und somit schützenswerten Menschen besteht bei großen Flüchtlingsbewegungen, etwa aktuell aus der Ukraine, immer auch die Gefahr, dass solche Flüchtlingsströme von Islamisten, Dschihadisten und Foreign Terrorist Fighters (Ausbildungslager für Dschihadisten – IS in Bosnien sind evident und dem BKA bekannt) ausgenutzt werden, um in das Bundesgebiet zu gelangen – im Zuge dieser Ströme findet oftmals auch Waffen- und Menschenhandel statt.

Um tatsächlich den Menschen bei denen es sich wirklich um Flüchtlinge iSd Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) handelt und die somit auf Schutz angewiesen sind, von jenen zu unterscheiden die eben solche Flüchtlingsströme (die meist durch Krieg oder bewaffnete Konflikte im Herkunftsstaat ausgelöst werden) ausnutzen, ist eine kontrollierte Grenzkontrolle und Kontrolle der Hintergründe von Migranten unabdingbar.

Das Ziel unserer offenen Gesellschaft muss es sein, ein beliebiges (!) Auswandern nach Österreich wirtschaftlich unattraktiver zu machen als ein Verweilen im Herkunftsland und zugleich den Menschen, die wirklich Schutzsuchende sind, angemessene Hilfestellungen leisten zu können, deren Integration zu ermöglichen und zu fördern. Damit einhergehend ist es

²² https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_Oktober_2022.pdf

²³ https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_Oktober_2022.pdf

²⁴ https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_Oktober_2022.pdf

²⁵ https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_Oktober_2022.pdf

²⁶ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2154615-Asylantrag-auf-der-Durchreise.html>

²⁷ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>



notwendig, die Kriminalität zu senken (insbesondere in Bezug auf Drogendelikte): Dies soll vor allem durch Erhöhung der Treffsicherheit der Maßnahmen und durch inhaltlich sinnvollere Lenkung und Vollziehung der Asylpolitik für Menschen mit kulturellem Bezug zu frauen-/menschenfeindlichen Kulturen und/oder Religionen erfolgen.

Da das Einwanderungsrecht in der Regel sehr strenge Voraussetzungen für die Immigration vorsieht, versuchen schon seit vielen Jahren zahlreiche Personen, insbesondere aus den eingangs genannten Staaten, die oft nur wirtschaftliche Hintergründe für ihren Weg nach Österreich haben, das Vorliegen von Gefahr in ihrer Heimat vorzutäuschen, um den Status eines anerkannten Flüchtlings und die damit einhergehenden Vorteile zu erlangen. Mit dem Argument der Verhinderung von Arbeitskräftemangel wurde zuletzt im Jahre 2015 das Tor der Massenmigration aufgestoßen, welches Europa bekanntlich vor nahezu unlösbare Probleme gestellt hatte, die weder im Interesse der Einwohner der betroffenen Staaten noch der Migranten selbst lösbar waren. Derzeit vollziehen die zuständigen Behörden der Republik Österreich die rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung einer unzulässigen Einwanderung unzureichend und begehen dadurch in Wahrheit Rechtsmissbrauch, indem das Asylrecht nicht ordnungsgemäß angewendet wird.

Trotz aller humanitären Ziele, zu welchen sich VISION ÖSTERREICH vollends bekennt, ist daher zum Schutz und im Interesse der in Österreich legal lebenden Menschen festzuhalten, dass eine Zuwanderung wirtschaftlich interessierter Ausländer nur nach den Bestimmungen des allgemeinen Aufenthaltsrechts (Einwanderungsrechts) erfolgen darf (etwa durch die Verleihung einer Aufenthaltsberechtigung als wirtschaftliche Schlüsselkraft). Migranten, welche die Aufnahmekriterien des Aufenthaltsrechts nicht erfüllen, sollten nicht die Möglichkeit haben, durch eine Hintertür, nämlich mit der Behauptung Schutzsuchende im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zu sein, den Status eines Asylberechtigten und die damit einhergehenden Vorzüge, z.B. vollen Zugang zum Arbeitsmarkt oder die Beantragung eines Konventionsreisepasses, zu erlangen.

Die Republik Österreich hat daher sicherzustellen, dass alle aufenthalts- und asylrechtlichen Vorschriften gerade jetzt penibel eingehalten werden. Dazu sind einerseits die Außengrenzen – allenfalls mit Hilfe des österreichischen Bundesheeres – abzusichern und Zurückweisungen schon an der Grenze vorzunehmen, wenn der Asylstatus unter keinen Umständen glaubhaft gemacht werden kann. Andererseits sind die Asylverfahren beschleunigter zu erledigen und wäre auch das Verteilungssystem innerhalb der EU zu verändern. Es bedarf dafür unseres Erachtens keiner Abänderung der EMRK, wie zuletzt von Spitzenfunktionären der ÖVP gefordert wurde, sondern vielmehr auf nationaler Ebene einer europäischen Verständigung und innerstaatlich einer deutlichen Ressourcenaufstockung zur Einhaltung der aktuellen Gesetze. Wer beispielsweise während der Coronakrise rund 4 Milliarden Euro für (sinnlose) Massentests ausgibt, sollte auch als politischer Entscheidungsträger in Österreich in der Lage bzw. willens sein, für die erforderliche monetäre Ausstattung zur möglichst strikten Gesetzesvollziehung zu sorgen.

Diese stringente Vollziehung der konventionsrechtlichen Schutzbestimmungen würde auch den tatsächlich um Schutz suchenden Flüchtlingen zugutekommen, da ihnen niemand mehr



den Vorwurf machen könnte, „nur in das Sozialsystem“ einwandern zu wollen. Diese Flüchtlinge könnten mit Ressourcen unterstützt werden, die durch die Abweisung von Scheinflüchtlings frei werden und es würde dadurch auch zu einer klaren Verbesserung des Images der Flüchtlinge kommen. Dies würde somit für „echte“ Flüchtlinge einerseits und die österreichische Bevölkerung andererseits zu einer Win-Win-Situation führen.

Erforderliche bzw. anzustrebende Einzelmaßnahmen:

Für tragfähige und zukunftsorientierte Lösungen braucht es ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die sich alle wechselseitig unterstützen sollen:

- Einschränkung der sogenannten Pull-Faktoren:
 - Andenken einer sinnvollen, humanen und geordneten Verfahrenserledigung in eigenen Flüchtlingslagern außerhalb der EU (wie auch das UNHCR²⁸ fordert);
 - Einschränkung von unverhältnismäßigen Sozialleistungen;
 - Kontingentierung des automatischen Familiennachzuges;
 - Kostenpflichtige ärztliche Versorgung für bestimmte Behandlungen.
- Überwiegender Ersatz von Geldleistungen für Asylwerber durch Sachleistungen. Beispiele dafür wären Einkaufsgutscheine und Naturalien.
- Novellierung oder Aussetzen des Schengener Abkommens:
 - Wiedereinführung der Grenzkontrollen mit Unterstützung des österreichischen Bundesheeres (Assistenzeinsatz) samt Schaffung finanzieller Ausgleichszulagen für die belastende Tätigkeit;
 - Erweiterung der Sonderverordnung²⁹ BGBl. II Nr. 185/2022 und Durchführung von Grenzkontrollen zu Italien und Tschechien.
- Rücksendung von Flüchtlingen in EWR-Staaten, welche bei der Anreise bereits als sicher und als vor Verfolgung geschützt anzusehen sind.
- Aberkennung des Aufenthaltstitels für Schlepper ex lege.
- Aberkennung des Aufenthaltstitels: Einleitung eines Verfahrens zur Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme, insbesondere bei Angaben von Unwahrheiten.
- Befugnis zur Auswertung von Mobiltelefonen bei Asylantragstellung (Feststellung von etwaigen Familienangehörigen).

Die täglichen Kosten für die Unterbringung, insbesondere von unbegleiteten (oft nur behaupteten) Minderjährigen sind sehr hoch: 21,00 Euro pro Tag für Erwachsene, 95,00 Euro für Minderjährige. Daher ist die Vornahme von verpflichtenden, anlasslosen Altersfeststellungen für behauptete minderjährige Migranten (durch den Amtsarzt) und insbesondere eine verpflichtende Altersfeststellung bei Straffälligkeit, bei Strafanträgen bzw. Anklageschriften durch die Staatsanwaltschaft ebenso zu fordern. Ziel muss es sein, dass die

²⁸ <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/angebote/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/station-10-loesungsvorschlaege-fuer-die-europaeische-fluechtlingspolitik/>

²⁹ Rechtsgrundlage Art. 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.03.2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen.



Flüchtlinge ihrem tatsächlichen Alter entsprechend die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Beispielhaft ist das Erfolgsmodell von Kanada, das bereits seit 40 Jahren in Anwendung ist, als weitere Anregung zu erwähnen. In Kanada gibt es private Flüchtlingspatenschaften. Das können sein: Unternehmen, zivilgesellschaftliche Gruppen, Glaubensgemeinschaften oder Gruppen von mindestens fünf Personen, die berechtigt sind, Flüchtlingspatenschaften zu übernehmen. Sie verpflichten sich, mindestens zwölf Monate lang die Kosten für Nahrung, Unterkunft und andere Ausgaben zu tragen, die bei der Aufnahme eines Flüchtlings anfallen. Zudem unterstützen sie den Asylwerber bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, beim Sprachunterricht, in der Schule und bei anderen Maßnahmen zur sozialen Integration, gleichzeitig übernehmen die Paten eine persönliche Haftung für den Flüchtling.

Wichtig ist auch die Berücksichtigung der wahren Lebensumstände und der wirtschaftlichen Umstände von Migranten zur fairen Beurteilung ihres Asylrechts. „Flüchtlinge“ lebten (nachweislich) oft bereits mehrere Jahre z.B. in der Türkei, arbeiteten dort oder waren sogar selbständig, bevor sie in Österreich um Asyl ansuchten und dieses oftmals auch erhielten. Dazu ist eine Verstärkung der behördlichen Zusammenarbeit mit aufnehmenden Nachbarländern zur Prüfung der wirtschaftlichen Aktivitäten von Migranten, die Asyl beantragen, notwendig, um derartigen Betrug von vornherein unterbinden zu können.

Ein ähnliches Szenario ergibt sich bei Besuchen oder Urlauben von Flüchtlingen, die ihre Heimatländer, aus welchen sie „flohen“, bereisen, um dort mit zurückgebliebenen Familienmitgliedern Urlaub zu machen. Bei Bekanntwerden solcher Reiseaktivitäten, die die persönliche Gefährdung scheinbar massiv in Frage stellen, sollte die Aberkennung des Aufenthaltstitels respektive ein Verfahren zur Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme eingeleitet werden können.

Ca. 68% der schulpflichtigen Kinder mit Migrationshintergrund haben Schwierigkeiten bei den jeweiligen Alphabetisierungszielen. Aus Sicht des Gastlandes sollten Menschen mit Migrationshintergrund gezielt binnen 1-2 Jahren die Sprache ihres Gastlandes erlernen. Dazu dienlich wären die Erhöhung der Qualität der Ausbildung in der Landessprache, die Kopplung der Beihilfen und eines positiven Bleiberechtsbescheids an den Lernerfolg der Landessprache sowie eine verpflichtende Sprachenprüfung sämtlicher asyl- und aufenthaltssuchender Personen nach einem bestimmten, festgesetzten Zeitraum. Ebenso sollte es rechtlich ermöglicht werden, die Aberkennung des Aufenthaltstitels bzw. Einleitung eines Verfahrens zur Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme zu veranlassen, wenn erkennbar ist, dass kein Interesse zur Integration und/oder dem Erlernen der Landessprache vorhanden ist. Fortführend siehe dazu auch den Punkt Inklusion/Integration in unserem Bildungsprogramm.



IX. VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Zur aktuellen Verkehrsinfrastruktur in Österreich gilt es folgende Kennzahlen festzuhalten: Es gibt in Österreich ca. 127.000 km Straßen inkl. 2.249 km Autobahn und Schnellstraßen, 5.600 km Schienen und 13.700 km Fahrradwege. Das ergibt ca. 250 km Straße pro Million Einwohner und stellt damit ein 50% größeres hochrangiges Straßennetz als der EU-Schnitt dar. Zirka 10% der Gemeindebudgets fließen jährlich in Straßenbau, Erhaltung und Betrieb. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass der Ausbau von Straßen zunimmt und die Straßen breiter werden, wohingegen das Schienennetz weniger wird.

Ausbau von multimodal gestalteten Verkehrsflächen und Erhöhung des Anteils der Grünflächen

Im Hinblick auf verkehrsplanerische Erfahrungswerte lässt sich eine Verdreifachung der Kapazitäten durch multimodal gestaltete Verkehrsflächen, vor allem im städtischen Bereich, erzielen. Auch der Ausbau von Radschnellwegen erhöht die Nutzung von multimodalen Verkehrsflächen zusätzlich und unterstützt nachweislich den Umstieg vom Auto zum Fahrrad. Dadurch könnte auch dem Versiegelungsgrad in Österreichs größten Städten, der zwischen 80% und 97% liegt³⁰, entgegengewirkt werden. Um den Anteil der Grünflächen in den Städten wieder auf mindestens 15% zu steigern, sollte es einen Fokus auf die Wiederherstellung und Neuschaffung von Grünflächen im Rahmen von ohnehin geplanten Bauarbeiten geben.

Ausbau der Sicherheit im Verkehr

Jedes Jahr sterben im Durchschnitt 359 Personen auf Österreichs Straßen³¹. Aus Sicht der VISION ÖSTERREICH ist dies ein unhaltbarer Zustand und die Zahl der Verkehrstoten durch gezielte Maßnahmen weiter zu senken. Wir setzen uns für die Identifikation von bekannten neuralgischen Punkten und darauf aufbauend ortsbasierten Werbe- und Sicherheitskampagnen für mehr Achtsamkeit und damit einhergehender Sicherheit im Verkehr ein. Dies soll gemeinsam mit einer intensiven Ursachenforschung für Unfälle an diesen bekannten Standorten sowie mit der Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zu deren Reduktion geschehen. Die im Lehrplan der Schulen bereits vorgesehene Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist zu befürworten und weiter auszubauen sowie als verpflichtendes Schulfach im Schulpflichtalter zu etablieren, um das tödliche Risiko der persönlichen Mobilität drastisch zu senken.³²

³⁰

<https://vcoe.at/files/vcoe/uploads/Infografiken/Stadt%2C%20Land%2C%20Lebensraum/VC%3%96%202015%20Hoher%20Versiegelungsgrad%20in%20Stadtzentren.jpg>

³¹ https://www.bmi.gv.at/202/Verkehrsangelegenheiten/files/Jahresvergleich_1983_2021.pdf

³² <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/verkehrserziehung.html>



Maßnahmen gegen den Transitverkehr in Durchzugsgebieten

Zusätzlich zum persönlichen Risiko kommt der Transitverkehr in den Durchzugsgebieten, insbesondere in Tirol, hinzu, der eine Größenordnung erreicht hat, die für die Bevölkerung nicht länger zumutbar ist. Wir setzen uns für die vollständige Umsetzung des Berliner 10-Punkte-Programms³³, gemeinsam mit einer Ausweitung der sektoralen Fahrverbote sowie die Möglichkeit, Mautgebühren streckenweise nur regional zu erhöhen, ein. Gleichzeitig gehört an der Ausweitung des Angebots der Transportkapazitäten auf der Schiene gearbeitet und der existierende Schwerverkehr strenger kontrolliert. Ziel ist es, dass der Transitverkehr vom bestehenden Straßennetz gut aufgenommen und abgeführt werden kann, ohne dass wiederholt Verkehrskollaps droht, oder sich permanent Staus bilden und gefährliche Situationen für Verkehrsteilnehmer und Einsatzkräfte entstehen.

Attraktivierung der Öffentlichen Verkehrsmittel

Einen wichtigen Beitrag zur Gesamtverkehrssituation können die Öffentlichen Verkehrsmittel bieten: Sie stellen in Zukunft idealerweise eine kostengünstige, barrierefreie und zeitlich realistische Alternative zum Individualverkehr dar. Vor dem Hintergrund der ungezügelten Teuerung bei den Energiepreisen (wie Benzin und Diesel) sollten zusätzliche regionale Tarifmodelle für Pendler eingeführt und gefördert werden, um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) flächendeckend tatsächlich als brauchbare Alternative zur individuellen Mobilität einsetzen zu können. Dazu gehören insbesondere die Vereinheitlichung der Park & Ride-Regelungen mit Zug- und Busbahnhöfen, die standardisierten Bewirtschaftungs- und Betriebskriterien von Park & Ride-, Bike & Ride- und Sharing-Angeboten sowie die Ausweitung des Angebots an Autoreisezügen inkl. Lademöglichkeiten auf dem Zug für E-Autos. Damit wird eine höhere Verfügbarkeit von unterschiedlichen Arten von Zubringerdiensten und -möglichkeiten geschaffen, um die Angebote des öffentlichen Verkehrs für Pendler zu erweitern und aufzuwerten. Dies soll insbesondere die Anbindung des ÖPNV zur sogenannten „Letzten Meile“ verbessern und attraktivieren.

Ausbau der Breitband-Anbindungen via Glasfaser und anderer kabelgebundener Technologien

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor von moderner Produktivität stellt die Verfügbarkeit von Breitband-Internet dar. Die stetige Zunahme von Home-Office-Lösungen, Videokonferenzen und Cloud-Dienstleistungen erhöht die Nachfrage. Besonders im ländlichen Bereich besteht deutlicher Aufholbedarf beim Breitband-Ausbau für die Mobilisierung von Arbeitsproduktivität und Wertschöpfung. Ein flächendeckender Zugang zu Breitband-Internet ist für eine hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit im Dienstleistungssektor unumgänglich. Die Forcierung des bereits seit vielen Jahren wiederholt angekündigten Breitband-Ausbaus, um die Basis-Voraussetzungen für die digitale Infrastruktur schaffen zu können, steht daher im

³³ https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/verkehr/verkehrsdatenerfassung/downloads/VB_2020_web.pdf, Seite 42



Mittelpunkt unserer Bemühungen zum Thema digitale Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit.

Förderung von Infrastrukturinvestitionen

Eines der größten Hindernisse für wichtige Infrastrukturinvestitionen sind lange, vorab nicht kalkulierbare, Verfahrensdauern – was insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfungen betrifft. Unser Ziel ist es, unbürokratische und dennoch ausgewogene und faire Verfahren zu unterstützen, damit bei den Entscheidungen von Infrastrukturinvestitionen rasch klare Verhältnisse herrschen.

Dazu braucht es eine Reihe von begleitenden Maßnahmen:

- Zeitgemäßes Anlagenverfahrensrecht mit Fokus auf das Wesentliche;
- Klare Strukturierung des UVP-Verfahrens ohne Wiederholungen und Zurück zum Start;
- „One-Stop-Shop“ für alle Straßen- und Bahnprojekte als einheitliche und zentrale Stelle für die Abarbeitung von UVPs;
- Raschere Klärung der Notwendigkeit eines UVP-Verfahrens;
- Faire Interessenabwägungen unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Projekte;
- Praktikables Ausgleichsmaßnahmenmanagement.

Wirtschaftlicherer Umgang mit Wartung und Instandhaltung von kritischer Infrastruktur

Sobald Infrastruktur geschaffen wurde, beginnt der Kreislauf von Instandhaltung und Reparatur. Die Überprüfung und Wartung der kritischen Infrastrukturen in unserem Land wird derzeit hauptsächlich manuell und regelmäßig vorgenommen, was sehr ressourcenintensiv ist. Ein lohnenswerter Ansatz ist es hingegen, die Wartung und Instandhaltung von wichtiger und kritischer Infrastruktur zum bauphysikalisch optimalen Zeitpunkt durchzuführen, dies unter Zuhilfenahme von zusätzlichen Messdaten über die Infrastruktur-Gesundheit. Das sogenannte „Prädiktive Instandhaltung“ („Predictive Maintenance“) nutzt Sensoren, um präzise die täglichen Verschleißerscheinungen zu messen und dadurch berechnen bzw. feststellen zu können, zu welchem Zeitpunkt eine Wartung ideal und notwendig ist. Dieser Ansatz sollte bei allen wichtigen Instandhaltungsaufgaben zum Einsatz kommen.

Ziel-Recycling-Plan für die Herstellung von Stromspeichern

Die Kreislaufwirtschaft der Stromspeicher bei Elektro-Antrieben ist derzeit größtenteils ungelöst. Um die seltenen Ressourcen, die bei der Herstellung von Stromspeichern zum Einsatz kommen, ideal verwerten zu können, ist ein Ziel-Recycling-Plan von über 95% der eingesetzten Ressourcen notwendig. Ziel des Aufbaus einer Kreislaufwirtschaft für elektrische Energiespeicher (insbesondere für E-Mobilität) muss sein, Recycling-Quoten seltener Rohstoffe von über 95% festzulegen und eine gesetzliche Verpflichtung inkl. strenger Kontrollen festzuschreiben, die die Hersteller bzw. Verkäufer anhalten, die Energiespeicher tatsächlich der Kreislaufwirtschaft zuzuführen.



X. ENERGIE, KLIMA, UMWELT, KRISENVORSORGE, NACHHALTIGKEIT

Energie und Klima

Das Thema „Klimawandel“ wird vermehrt dazu verwendet den Menschen massive wirtschaftliche und soziale Einschränkungen aufzuerlegen. VISION ÖSTERREICH setzt sich dafür ein, dass der wissenschaftliche Diskurs zur These des menschengemachten Klimawandels (Anthropogenic Global Warming (AGW)) im Sinne einer Lösungsfindung ergebnisoffen und breit stattfindet, in dem auch anderslautende Thesen vertreten werden dürfen und entsprechend gewürdigt werden. Die permanente Panikmache seitens der Politik muss ein Ende finden, da sie auch nicht zur Lösung des Problems beiträgt. Insbesondere solange kein hinreichend aussagekräftiges und wissenschaftlich valides Modell vorliegt, das sich in der Praxis mit konkret nachweisbarem Nutzen umsetzen lässt, sind einschränkende Maßnahmen gegenüber der uninformierten Bevölkerung zu hinterfragen.

Strategische Elemente eines solchen Ansatzes bestehen in der Einforderung und Umsetzung eines offenen und breiten wissenschaftlichen Diskurses über mögliche Auslöser der beobachtbaren Temperaturschwankungen. Die Begrifflichkeit des Klimawandels sollte überdacht werden, da sie in sich bereits nahelegt, dass er keine natürliche Ursache hätte und somit die Erörterung anderer möglicher Ursachen von vornherein weniger bedacht oder erst gar nicht andiskutiert wird. Wir treten für die Einführung eines Moratoriums auf CO₂-Maßnahmen (Zertifikate, Einsparungsziele, etc.) ein, so lange bis die beobachtbaren Temperaturschwankungen ausführlich wissenschaftlich geklärt sind.

Teil des Problems ist, dass durch den internationalen Handel Waren um die halbe Welt transportiert werden, bis sie endlich beim Konsumenten ankommen. Dabei werden knappe Ressourcen, wie Treibstoffe und andere Energieträger, verbraucht und die Umwelt belastet. Daher sind z.B. CO₂-intensive Lieferungen von LNG-Gas abzulehnen. Ein Teil der Lösung besteht darin, die regionalen Märkte zu stärken und die lokalen Kreislaufwirtschaften massiv zu fördern. Der Schlüssel für einen nachhaltigen Wandel liegt hier in der Bewusstseinsbildung der Menschen. Es braucht auch eine Analyse der Ist-Situation zu bestehenden logistisch unnötigen Transporten, die nur der Gewinnmaximierung dienen. Auf dieser Basis ließen sich Anreizsysteme entwickeln, die unnötige Transporte wesentlich unattraktiver werden lassen.

Der Bereich der elektrischen Energieversorgung ist aufgrund des Portfolios von alternativen Energieerzeugungstechnologien (Wind, Sonne) nicht produktionsstabil, es drohen laufend Blackouts. Das überregionale österreichische Stromnetz – verwaltet von der Austrian Power Grid (APG) – musste zuletzt an mehr als 300 (!) Tagen pro Jahr manuell durch netzstabilisierende Maßnahmen geschützt werden, um einen Blackout zu verhindern.

Ziel der VISION ÖSTERREICH ist es, durch ausreichend basislastproduzierende Energieerzeuger sicherzustellen, dass manuelle Eingriffe nur noch selten nötig sind. Damit einhergehend ist der Ausbau von ausreichend schwarzstartfähigen Anlagen ebenso



wichtig. Unterstützen kann dabei der Ausbau von Stromspeichern in Form von landschaftlich kaum wahrnehmbaren Pumpspeichieranlagen und eine Abkehr von ersatzlosen Abschaltungen dringend benötigter Kraftwerke aus politischen Gründen.

Zusätzliche Schaffung von Kapazitäten in Form von Photovoltaikanlagen auf den Dächern (und nicht dort, wo eventuell wertvolle Ackerflächen verloren gehen) unterstützt den Ausbau der Stromnetze genauso wie die Herstellung von Ringschlüssen und Redundanzen. Weiters wäre es sinnvoll, unsere Energienetze derart zu gestalten, dass sie im Anlassfall rasch autark von der Europäischen Union für die Koordinierung des Transports von Elektrizität (UCTE) abkoppelbar sind. Der Aufbau von weiteren dezentralen Energieerzeugungsmöglichkeiten sollte ebenfalls im Vordergrund stehen.

Ein bedeutendes Einsparungspotential bei der Zurverfügungstellung von benötigter Energie liegt im Energiesparen, insbesondere bei thermischen Energien. Dazu gehören vor allem unnötige Verbraucher wie die Beleuchtung oder auch Beheizung riesiger Industrie- und Gewerbeanlagen, die die ganze Nacht über Energie verschwenden. Zusätzlich sollten verpflichtende Beratungen speziell für Gewerbe und Industrie eingeführt werden, um unnötige Verschwendungspotentiale zu erheben und zu beseitigen. Dies insbesondere durch Anwendung neuer Technologien für ein effizientes Energiemanagement, bei welcher sowohl auf Umwelt als auch Wirtschaftlichkeit geachtet wird.

Umwelt

Der Plastikmüll ist zu einem erheblichen, weltweiten Problem geworden und gefährdet die Ökosysteme sowie die Weltmeere. Schädliches Mikroplastik kann mittlerweile überall in Organismen und Lebewesen nachgewiesen werden. Es ist daher wichtig, ein Ende des „Verpackungswahnsinns“ mit Plastik umzusetzen. Nicht jeder Einzelteil einer in Komponenten gelieferten Ware muss einzeln in Plastik verpackt sein. Plastik lässt sich großteils auch durch natürliche und biologisch abbaubare Materialien wie Papier und Holz bzw. Holzwohle (oder andere biologische Stoffe) technisch gleichwertig ersetzen. Gleichzeitig sollte ein Verbot von Mikroplastik in der Lebensmittelindustrie wie z.B. bei den Getränkeherstellern bzw. Brauereien diskutiert werden.

Beachten Sie zum Bereich Umwelt auch unser Programm zu „Land- und Forstwirtschaft“.

Krisenvorsorge

Da in Österreich aktuell nur ca. 16% der Menschen auf eine Energie- und/oder Versorgungskrise vorbereitet sind, sollte die Bewusstseinsbildung für vorbereitende Maßnahmen stärker ausgebaut werden. Beispiele für solche Maßnahmen sind: Informationen über Pläne im Krisenfall, Verteilung von Check-Listen wie auch die Förderung der Errichtung von Notstromversorgungen. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die regelmäßige Überprüfung und Wartung der aufgebauten Reservekapazitäten auf kommunaler Ebene, damit sie im Krisenfall auch tatsächlich zur Verfügung stehen.



Die Sanktionen gegen Russland und die willkürliche Abkopplung von günstiger russischer Energie (Öl, Gas) haben zu massiven Vervielfachungen der Energiepreise geführt, die für ganz Europa und die dort lebenden und arbeitenden Menschen existenzgefährdende Ausmaße angenommen haben. VISION ÖSTERREICH setzt sich daher für die ersatzlose Abschaffung der Merit-Order zur Strompreisbildung ein. Nicht mehr das Kraftwerk mit den höchsten Grenzkosten zur Abdeckung des aktuellen Bedarfes darf den Marktpreis bestimmen, sondern die tatsächlichen Erzeugerkosten exkl. einem Unternehmensaufschlag in Höhe von 10% zur Sicherstellung zukünftiger Investitionen. Ebenso sollten Spekulationen (Optionshandel, Leerverkäufe) auf Energieformen an den Börsen verboten werden. Parallel dazu sind die wirtschaftlichen, ohnehin außenpolitisch nicht zielführenden und gegen Österreichs Neutralitätsstatus verstoßenden, Sanktionen gegen Russland ersatzlos aufzuheben und ein Angebot zur Verhandlung der Wiederaufnahme der vertraglich zugesicherten Mengen zur Sicherstellung der Gasversorgung durch Russland zu unterbreiten. Damit würden sich die Energiepreise auf ein für jedermann leistbares und erzeugerpreisgerechtes Niveau einpendeln. Zusätzlich könnte so verhindert werden, dass Europa den USA sehr teures und mit höchst umweltschädlichen Methoden („fracking“) gewonnenes Flüssiggas (LNG) abnehmen muss, um damit russisches Erdgas teilweise zu substituieren.

Nachhaltigkeit

Die Produktion der Lebensmittel ist oft an Industriestandards gekoppelt, die derzeit einen zwingenden Einsatz von Pestiziden und Kunstdünger erfordern, da die gesamte Wertschöpfungskette (z.B. beim Brotmehl) inkl. der dafür notwendigen Maschinenparks darauf ausgerichtet und eingestellt ist. Ziel für eine nachhaltige Nutzung unserer begrenzten Ressourcen muss es wieder sein, eine umweltschonende und qualitativ hochwertige Produktion von Lebensmitteln unter Ausschluss von umweltzerstörender Technologie und damit verbundenem Chemieeinsatz zu bewerkstelligen. Der Weg dorthin benötigt eine ganze Reihe von miteinander verbundenen Maßnahmen:

- Gentechnikfreie, heimische Kraftfuttermittel (kein Gen-Sojaschrot z.B. aus Drittländern);
- Keine Wachstumsförderer (Antibiotika!) im Futter von Nutztieren;
- Keine Mineraldünger (1,5 Tonnen Erdöl-Bedarf für 1 Tonne Dünger!);
- Möglichst hohe Angleichung an EU-BioVO, Bio Austria oder Demeter, auch im konventionellen Landbau;
- Ehestmöglich weitere drastische Einschränkungen von Lebewesentransporten, national und international;
- Förderung und Ausweitung von biologischem Anbau mit geringeren Erträgen.



XI. GESUNDHEIT

Entscheidungsfreiheit in Bezug auf medizinische Behandlungen und Medikamente nach umfassender Aufklärung

VISION ÖSTERREICH setzt sich für ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Integrität sowie das Recht auf Aufklärung über Risiken und Nebenwirkungen von sämtlichen medizinischen Behandlungen bzw. allen neuen Technologien ein. Außerdem stehen wir für die Entscheidungsfreiheit über jedwede medizinische Behandlung. Insbesondere im Hinblick auf Impfungen, Medikamente, Blutkonserven und im Zusammenhang mit der Änderung des Gentechnikgesetzes und der geplanten breitflächigen Einführung von mRNA-basierten Impfungen und Medikamenten muss die Entscheidungsfreiheit uneingeschränkt erhalten werden. Die Umstellung zahlreicher Medikamente auf mRNA-Technologie muss ausgesetzt werden, konservative Technologien sollten bestehen bleiben. Objektive Information über den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs, über die Auswirkungen neuer Technologien auf die Gesundheit, auch in Zusammenhang mit smarten Technologien, muss transparent gewährleistet werden!

Der Lösungsweg von VISION ÖSTERREICH ist: Eine große Aufklärungskampagne sowie Information der Öffentlichkeit

- über das neue Gentechnikgesetz und die darin niedergeschriebenen Forderungen: Genetisch veränderte Organismen (GVO) am Menschen zu gestatten unter Streichung von Schutzvorschriften und Erlaubnis von für Menschen derzeit nicht zugelassenen Stoffen sowie Einrichtung einer privaten Ethikkommission und willkürliche Reduktion von Vorschriften für schützenswerte Gruppen wie Kinder und Schwangere.

Gleichzeitig muss auf die politischen Entscheidungsträger eingewirkt werden, dass eine Wahlfreiheit, zwischen konservativen und neuen, mRNA-basierten Therapien, bestehen bleiben muss und nicht das eine durch das andere automatisch ersetzt wird!

Aufklärung und Information bedeutet für VISION ÖSTERREICH, dass die Bürger sowohl über die bestehende Gesetzeslage als auch über den wissenschaftlichen Status und die damit bekannten Folgewirkungen eingehend und transparent informiert werden müssen. VISION ÖSTERREICH setzt sich dafür ein, dass zu medizinisch-rechtlichen Gesetzesentwürfen Volksbefragungen durchzuführen sind.

Gleichwertige Gewichtung von körperlicher und psychischer Gesundheit

Die gleichwertige Gewichtung von körperlicher und psychischer Gesundheit ist zu fördern. Dies gilt für alle stationären und ambulanten Angebote, insbesondere auch für die Angebote in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen. In diesem Zusammenhang soll auch über Alternativen zur übermäßigen Verschreibung von Medikamenten, insbesondere Psychopharmaka und Schmerzmittel, aufgeklärt werden. Die Reformierung des Krankenversicherungssystems soll in der Gleichstellung von ärztlichen und nicht-ärztlichen Therapieformen (klinisch-/gesundheitspsychologische Behandlung, Psychotherapie,

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



Ernährungsberatung, Bewegungstherapie und andere komplementäre Beratungs- und Behandlungsmethoden) stattfinden und absolute Wahlfreiheit des Patienten in Zusammenhang mit der Therapieform zusichern. Ein strategisches Anreizsystem zur Erhaltung der Gesundheit anstelle der symptomatischen Behandlungen von Krankheiten soll eingeführt werden.

Der Lösungsweg von VISION ÖSTERREICH ist: Informationskampagne zur ganzheitlichen sowie multikausalen Entstehung und zur mehrdimensionalen Behandlung von Krankheiten sowie gleichzeitiges Einwirken auf die politischen Entscheidungsträger, im Hinblick auf eine Veränderung des Krankenversicherungssystems auch im Sinne der adäquaten Bezahlung medizinischer und nicht-medizinischer Behandlungsangebote. Die Etablierung und Verankerung der Behandlung von Erkrankungen durch begleitendes Coaching, psychologische Beratung oder Psychotherapie sowie durch Ernährung, Bewegung und anderer komplementärer Ansätze, im Gesetz der integrativen Medizin, soll sich durchsetzen.

VISION ÖSTERREICH tritt außerdem ein für:

- eine ganzheitliche Orientierung an der Gesundheit des Menschen und den damit verbundenen Einflussfaktoren, statt einer eindimensionalen Betrachtung des kranken Menschen;
- ein Recht auf Aufklärung der Patienten über komplementäre Behandlungsangebote;
- Kostenersatz für komplementäre Behandlungen.

Das bedeutet: Keine ausschließlichen Symptombehandlungen bei Erkrankungen, sondern Hinterfragen der multikausalen Entstehung von Erkrankungen unter Einbeziehung von Körper, Psyche, Ernährung, Bewegung und Lebensumständen.

Entkoppelung des Gesundheitssystem von politischen und wirtschaftlichen Interessen

VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine Entkoppelung von Gesundheitssystem und Wirtschaftsinteressen (Pharmaindustrie und andere) sowie eine Unabhängigkeit von der WHO ein. Kliniken und andere Einrichtungen des Gesundheitssystems sind nicht auf Gewinn auszurichten. Transparenz der Finanzierung von Kliniken und anderen Einrichtungen des Gesundheitssystems ist sicherzustellen. Behandlung und Forschung dürfen sich nicht vermischen. Die bestmögliche Behandlung der Patienten muss das Ziel sein. In diesem Zusammenhang ist der Personalschlüssel in Kliniken und anderen Einrichtungen des Gesundheitssystems sowie die Personalbezahlung in Gesundheitsberufen anzuheben. Die nationale Autonomie in Gesundheitsfragen muss gewährleistet sein. VISION ÖSTERREICH lehnt ein einseitiges Diktat durch Pharmakonzerne oder WHO ab.

Der Lösungsweg von VISION ÖSTERREICH ist: Die bestmögliche Behandlung des Menschen muss im Zentrum stehen. Das Pflegepersonal in Kliniken, Alten-/Pflegeheimen und anderen Einrichtungen des Gesundheitssystems muss aufgestockt werden. Ziel soll die Verbesserung der Arbeitsqualität sein, dies soll jedoch nicht ausschließlich über den Verdienst bei gleichbleibenden schlechten Arbeitsbedingungen versucht werden. Forschungsinteressen in medizinischen Behandlungen sind nachrangig und müssen dem Menschen gegenüber

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



stets offen kommuniziert werden. VISION ÖSTERREICH fordert, dass die WHO als reines Beratungsgremium zu dienen hat. Eine Verbindlichkeit von Seiten der WHO verpflichtend umzusetzender Inhalte ist im Sinne einer nationalen Autonomie abzulehnen. Die Unabhängigkeit des Gesundheitssystems von wirtschaftlichen bzw. Konzerninteressen muss gegeben sein. Es muss Transparenz der Finanzierung von Forschung herrschen.

Niederlassungsfreiheit für Ärzte und Aufrechterhaltung flächendeckender Versorgung sowie Ausbildung der Ärzte

VISION ÖSTERREICH tritt ein für Niederlassungsfreiheit und adäquate Honorierung ärztlicher und nicht-ärztlicher Behandlungen. Einer Ärzte-Zentralisierung in größeren Primärversorgungsnetzwerken (PVN) ist entgegenzuwirken. Nur so haben Patienten nach wie vor einen Arzt bzw. eine Vertrauensperson als Kontaktperson, anstatt fluktuierender Ansprechpartner. Niederlassungsfreiheit für Ärzte, Apotheker, Psychologen, Psychotherapeuten und Hebammen soll gewährleistet sein und es muss eine gleichberechtigte Abrechnung mit den Kassen gemäß Leistungskatalog geben. Anstelle von Pauschalierungen, sollte die von Ärzten aufgewendete Zeit für Patienten adäquat honoriert sowie eine Reform des Honorarsystems, z.B. Boni für Patientenzufriedenheit oder für gesunde Patienten, angedacht werden. Viele Patienten könnten sich derzeit den Wahlarzt nicht mehr leisten und müssen Wartezeiten (in Abhängigkeit vom jeweiligen Bundesland und der jeweiligen Region) zwischen sechs und zwölf Monaten in Kauf nehmen, um bei Kassenfachärzten einen Termin zu bekommen. Dies führt zu einer Disruption des bestehenden Gesundheitssystems, die unbedingt zu vermeiden ist. Die Arztausbildung ist zu reformieren: Bildungsinhalte in Richtung Ganzheitlichkeit, Ethik, Emotionale Intelligenz, Naturheilkunde, Hospiz, Kommunikation mit Patienten und Angehörigen sollten eingeführt werden.

Der Lösungsweg von VISION ÖSTERREICH ist: Förderung des Bestehens ärztlicher bzw. ganzheitlicher/integrativer Praxen in dezentralen bzw. ländlichen Gebieten, dafür könnten auch Boni für Ärzte angedacht werden. Gesundheitsberufe sollen die Örtlichkeit ihrer Praxen ohne Einflussnahme der Kassen und Kammern selbst wählen können, dies in Zusammenhang mit einem regionalen Schlüssel des Mindestbedarfs der Versorgung nach Einwohnerzahl. Die Ausübung des Arztberufes muss weisungsfrei sein und bleiben. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen soll nach einem Leistungskatalog und unabhängig von einem Vertrag mit der Krankenkasse als Kassen-, Wahl- oder Privatarzt/-therapeut erfolgen. Der Leistungskatalog der Ärzte muss überarbeitet werden. Eine Evaluierung und Neugewichtung der Inhalte der ärztlichen Ausbildung muss stattfinden. Ferner ist unabdingbar, dass die Aus- und Fortbildung hoheitlich in den Händen der Ärzteschaft bleibt und nach dem Medizinstudium auch angemessene Praxiszeiten zu erwerben sind.

VISION ÖSTERREICH setzt sich für die bundesweite Errichtung von kleinen komplementären Gesundheitseinrichtungen (staatlich gefördert, unabhängig von der Wirtschaft/Industrie, für alle Menschen leistbar bzw. einkommensunabhängig) mit multidisziplinären Teams, zum Erlernen von Eigenverantwortung hinsichtlich eines gesundheitsfördernden Lebensstils, ein. Ärzte und andere Gesundheitsberufe sollen sich wieder als Heilkundige verstehen, als



solche ausgebildet sein und mit Heilkundigen aus anderen Bereichen zum Wohle des Patienten zusammenarbeiten.

Im Sinne der Patientensicherheit müssen IT-Systeme in Krankenhäusern ein einheitliches, kompatibles und praktikables Dokumentationssystem (inklusive Medikamenten- und OP-Dokumentation) darstellen und einer permanenten Kontrolle unterliegen. Benchmarking mit allen Krankenanstalten flächendeckend in ganz Österreich (Bundesländervergleich) ist durchzuführen: Wie viele Betten gibt es in ganz Österreich? Wie ist die Bettenauslastung? Wie viel Personal binden diese Betten und wie viel Verwaltung ist dem zuzurechnen? Zudem muss transparent dargestellt werden, wie viel Kosten externe Berater verursachen (Medizintechnik, IT, Reinigung etc.).

Die ärztliche Schweigepflicht und die Datenschutzverordnung

Trotz sinnvoller digitaler Lösungen in das bestehende Gesundheitssystem, muss das Recht des Patienten auf Datenschutz und ärztliche Schweigepflicht erhalten bleiben, um auch weiterhin Vertraulichkeit als einen der wichtigsten Eckpfeiler in der Kommunikation und Behandlung gewährleisten zu können. VISION ÖSTERREICH fordert die Anerkennung und Bekräftigung dieser Schweigepflicht durch gesetzliche Konkretisierung. Die Schweigepflicht zu geheimhaltungspflichtigen Tatsachen ist von Gerichten und Behörden – außer in besonders schwerwiegenden Strafrechtsfällen – umfassend zu beachten.

Strukturreform der Ärztekammern und vollständige Entpolitisierung

VISION ÖSTERREICH fordert, dass Ärztekammer und andere Standesvertretungen für Gesundheitsberufe die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Die Kammern haben sich, unbeeinflusst von wirtschaftlichen oder politischen Interessen, für das Wohl ihrer Mitglieder einzusetzen. Eine Zwangsmitgliedschaft ist derzeit mangels ausreichender Akzeptanz auf Seiten der Ärzte einerseits und der eingeschränkten Vertretungsqualität andererseits zu hinterfragen.

Der Lösungsweg von VISION ÖSTERREICH ist: Evaluierung und Neuorganisation der Kammern und Berufsverbände. Eine Totalreform der Kammern und Berufsverbände ist unumgänglich: Verkleinerung der Organisationen sowie Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder nach außen durch die Standesvertreter der Gesundheitsberufe. Eine Etablierung von parteiunabhängigen multiprofessionellen Arbeitskreisen, die zum Wohle der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung zusammenarbeiten, sollte angedacht werden.

Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen

VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine Gleichbehandlung von Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen beim Leisten von medizinischen Diensten ein.

Der Lösungsweg von VISION ÖSTERREICH ist: Schulung des Personals im Hinblick auf den Umgang mit Patienten mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen.



Für die Wahrung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen muss Sorge getragen werden.

Ernährung – Gesundheit für Jung und Alt – leichter geht's besser

Übergewicht ist Hauptverursacher zahlreicher Gesundheitsstörungen bis hin zu schweren Krankheiten. „Vorerkrankungen“ sind primär übergewichtsbedingt und machen Menschen nicht erst seit Corona zu (Hoch-)Risikopatienten. Das langfristig bestehende Ungleichgewicht zwischen Aufnahme geringwertiger Nahrungsmittel, Energieaufnahme und -verbrauch hat vielschichtige Ursachen im psychischen, im Bewegungs-, Ernährungs- sowie im Sozialbereich.

Anzustreben ist die Schaffung von gesellschaftspolitischen und strukturellen Rahmenbedingungen, unter welchen jeder Mensch optimale Voraussetzungen vorfinden kann, um einen gesundheitsdienlichen Lebensstil pflegen zu können.

Ein normales Körpergewicht mit guter Körperzusammensetzung von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter ist ein wesentlicher Parameter, die Gesundheit in vielerlei Hinsicht zu schützen und Kosten im Gesundheitswesen maßgeblich einzusparen.

Entsprechend dem Gesundheitsziel in Österreich: *„Alle Menschen müssen Zugang zu hochwertigen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln erhalten“* braucht es u.a. in Kindergärten, Schulen, Betrieben, Krankenhäusern und Seniorenheimen gesundheitsförderliche und nachhaltige Verpflegungsangebote.

Zielführende Maßnahmen für die Umsetzung, die sich in bestimmten Einrichtungen, Settings und/oder in Pilotprojekten bewährt haben, können in drei Handlungsfeldern dargestellt werden:

- Ernährungswissen und Ernährungsgewohnheiten (Verhaltensprävention)
- Verpflegungseinrichtungen und Gastronomie (Verhältnisprävention)
- Kinderlebensmittel und Werbung (Verhältnisprävention)

Nachhaltige Lösungen sind u.a. mit Maßnahmen zur Verhältnisprävention zu erwarten. VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine öffentlich unterstützte Gesundheitsförderung, vorrangig basierend auf systemischen Maßnahmen, die individuelles gesundheitsorientiertes Verhalten erleichtert oder gar erst ermöglicht, ein. Vorrangig wird mit Anreizsystemen gearbeitet. Bei allen Maßnahmen gilt: Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gilt Best-Practice-Beispiele zu forcieren. Ein Beispiel dafür ist ein gesundheitsförderliches alters- und bedarfsgemäßes Ess-, Trink-, Bewegungs- und Schlafverhalten zur Förderung von Wohlbefinden und Verhinderung gesundheitlicher Spätfolgen. Dem Übergewicht als Hauptverursacher von Vorerkrankungen ist entgegenzuwirken. Als Maßnahmenvorschläge seien angeführt: Anreize für Schulen zu kanalisieren, z.B. für Schulbuffets (Getränke, Gebäck und Belag, Süßspeisen), Koch-Workshops für ausgewählte Zielgruppen in Kooperation mit regionalen Produzenten bzw. dem Handel sowie der Außer-Haus-Verpflegung sowie Qualitätsgütesiegel für Betriebskantinen und Gastronomie, begleitet von gesundheitsorientierten Angeboten.



XII. FORSCHUNG, WISSENSCHAFT UND WISSENSCHAFTSKULTUR

Derzeitige Situation

Die Freiheit der Wissenschaft ist in Österreich durch Art. 17 des Staatsgrundgesetzes von 1867 als Grundrecht geschützt. Es umfasst das Recht der unbehinderten wissenschaftlichen Forschung und der unbehinderten Lehre der Wissenschaft. In der Realität ist von dieser verfassungsrechtlich garantierten Freiheit aber nicht mehr viel zu sehen.

Die „freie“ Wissenschaft geriet schon seit vielen Jahren immer stärker in die Abhängigkeit von Politgruppen, dubiosen Lobbyisten-Vereinigungen und Pharmakonzernen, was vor allem seit der Coronakrise zu einer berechtigten Wissenschaftsskepsis unter der Bevölkerung führte. In Wirklichkeit finanziert die Industrie regelmäßig universitäre Studien, erteilen die Ministerien laufend (auch direkte) Aufträge an die Lehrenden, daher handeln die Universitäten eigentlich wie Unternehmen, die in ständigen Geschäftsbeziehungen und daher in voller Abhängigkeit zu ihren Auftraggebern stehen. Kein Wunder also, wenn sich der Großteil der Universitätsprofessoren scheuen, die Bundesregierung (wie beispielsweise bei den zahlreichen verfassungswidrigen Corona-Maßnahmen) zu kritisieren, wenn sie sich von dieser abhängig fühlen. Hier ein „Amterl“, da gute ‚Connections‘, dort ein toller Auftrag sowie lukrative Nebenjobs und schon ist es aus mit der so hoch gepriesenen „Freiheit von Wissenschaft und Forschung“. Dann spielt es auch überhaupt keine Rolle mehr, dass diese europaweit grundrechtlich garantiert wird, denn in der Realität ist das natürlich alles nur Makulatur. Auch die politische Besetzung von Landes- und Unikliniken bzw. die Einflussnahme der hochpolitischen Standesvertretungen von Ärzten und Apothekern zerstören jede Form von Unabhängigkeit ebenso wie die oftmals willkürlichen Vorgänge bei der Vergabe von Kassenstellen und von Konzessionen.

Ein derartiges Umfeld erschwert es der Wissenschaft, die in der Vergangenheit stets von Diskurs lebte, objektive Ergebnisse auf Basis von evidenzorientierten Fakten zu liefern. Vielmehr werden einseitige Resultate auf mangelhafter methodischer Grundlage für erwünschte Unterstützung von politischen Interessen oder Geschäftsmodellen erzeugt, die noch dazu absoluten Wahrheitsanspruch erheben. Andere Meinungen und Ergebnisse werden, auch wenn belegbar und valide erarbeitet, negiert und die Verfasser mundtot gemacht. Dies zeigte sich vor allem während der Coronakrise, während der ein vorurteilsfreier Dialog von Politik und Leitmedien geradezu verhindert wurde. Das zentrale Interesse der Wissenschaft dient heute offenkundig nicht mehr dem Interesse der Menschen, der Wahrheit so gut wie möglich nahezukommen, sondern primär Machterwerb und Geld.

Freie und unbeeinflusste Forschung und Wissenschaft

Forschung und Wissenschaft muss wieder frei und unbeeinflusst agieren können. Forschung muss objektiv sein, eine kontroverielle Auseinandersetzung hat unbedingt wieder stattzufinden und darf nicht verhindert werden. Eine neu geschriebene

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



Wissenschaftsethik muss mit klaren Regeln wieder dafür sorgen, dass die Wissenschaft dem Menschen dient und nicht den Interessen von bestimmten Geldgebern, der Politik oder von Konzernen. Wissenschaftlicher Diskurs und das kritische Hinterfragen im Sinne von These-Antithese-Synthese soll nicht nur wieder möglich, sondern gefördert werden. Die Unvereinbarkeitsregeln von bezahlten und wirtschaftlich abhängigen ‚Experten‘ in öffentlichen Gremien bzw. der Politikberatung sollen verschärft und deren Einhaltung transparent gemacht werden. Eine strafrechtliche Pönalisierung der Beeinflussung, Einschüchterung oder auch Diffamierung von Wissenschaftlern wäre ebenso anzudenken, wie umgekehrt die auftragsgemäße Ablieferung von Expertisen ohne Einhaltung wissenschaftlicher Mindeststandards.

Finanzielle Entkoppelung der Wissenschaft von Industrie und Politik

VISION ÖSTERREICH setzt sich für eine völlige finanzielle Entkoppelung der Wissenschaft von der Industrie und Politik ein, dies soll vor allem für öffentliche Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler gelten. Personalbesetzungen an Universitäten oder öffentlichen Forschungsstätten inkl. Kliniken haben auf rein fachlicher Basis und losgelöst von politischer oder wirtschaftslobbyistischer Einflussnahme zu erfolgen. Diese Vorgaben sind gesetzlich zu verankern und transparent zu überwachen. Für Verstöße sind straf- und verwaltungsrechtliche Sanktionen vorzusehen.

Die Finanzierung von Wissenschaft und Forschung hat ausschließlich über öffentliche Mittel zu erfolgen, die unabhängig vom politischen Couleur nach objektiven Grundlagen verteilt werden. Dies könnte beispielsweise über eine Zweckbindung von Ertragssteuern aus Pharmaprodukten am heimischen Markt und/oder Refunding-Modellen für den Rückfluss von Gewinnen aus Produkten, die sich der Forschungsergebnisse bedient haben, erfolgen.

Wissenschaft und Forschung müssen von Industrie und Politik entkoppelt und wieder hin zu einer freien Wissenschaft geführt werden, die auch grundrechtlich mit horizontaler Drittwirkung zu gewährleisten ist. Nicht wer bezahlt, bestimmt das Ergebnis, sondern der menschen- und tiergerechte Zweck für eine Verbesserung der Gesellschaft und Umwelt.

Kritischer wissenschaftlicher Diskurs, transparente Meinungsvielfalt und nachvollziehbare Faktenorientierung sollen nicht nur möglich, sondern zusätzlich gefördert werden. Dies mit dem primären Ziel, dass die Bevölkerung wieder Schritt für Schritt Vertrauen in eine seriöse Wissenschaft gewinnt, die nach den bekannten Grundregeln mit These und Antithese operiert, anstatt mit einer anmaßenden Deutungshoheit primär Gegenmeinungen diffamiert. Dafür müssen die faktischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.



XIII. BILDUNG

Das in Österreich sehr heikle Thema BILDUNG wird seit vielen Jahren von den unterschiedlichsten Interessensgruppen in gegensätzlicher Weise oft mit jeweils sehr fundamentalistischen Glaubenssätzen bearbeitet und hat daher bis heute noch nie eine ideale Lösung erreicht.

ÖSTERREICH in Zukunft weltweit Nummer 1 in BILDUNG

Vom Bildungsvolksbegehren, der nötigen Digitalisierung, der oft versprochenen und noch nie umgesetzten täglichen Turnstunde, dem hirngerechten Lernen, der mit Freizeit und gesunder Mittagsküche top ausgestatteten Ganztagschule bis hin zur umfassenden Förderung der Begeisterung, des Forschergeists und der kreativen Fächer (die sich nachweislich auf Körper-Geist-Seele positiv auswirken), verbunden mit der ausreichenden finanziellen Ausstattung aller Bildungseinrichtungen durch die Öffentliche Hand mit sogenannten Werteinheiten, adäquaten Schülerzahlen und sinnvollen Teilungsziffern – das alles soll und muss im ÖSTERREICHISCHEN BILDUNGSKONSENS aller, wenn auch noch so unterschiedlicher Interessensgruppen, Platz haben, um ÖSTERREICH weltweit zur Nummer 1 im Thema BILDUNG zu machen!

BILDUNG als WIRTSCHAFTSMOTOR

Ein starkes und sinnvolles Bildungssystem wirkt sich langfristig sowohl auf unsere GESELLSCHAFT als auch auf die LEISTUNG unserer WIRTSCHAFT sehr positiv aus!

REALITÄTSSINN bei der Umsetzung

BILDUNGSPOLITIK ist eine Entwicklungsreise, die in der REALITÄT der Gegenwart mit allen Vor- und Nachteilen des Bestandes starten muss, um von hier aus schrittweise und nachhaltig zu den zeitgemäßen VISIONEN zu gelangen, die selbstverständlich ihre jeweilige Entwicklungs- und Umsetzungszeiten brauchen, um hohe QUALITÄT der Ergebnisse zu erreichen. Hier ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, das jetzige und zukünftige Personal dauerhaft sowohl in der pädagogischen Fortbildung als auch finanziell gut und attraktiv zu begleiten.

NACHHALTIGKEIT der FEEDBACK-KULTUR von innen nach oben

Im MITTELPUNKT der Bildung steht der MENSCH! Deshalb ist beim Thema BILDUNG dafür Sorge zu tragen, dass die POLITIK und die VERWALTUNGSINSTITUTIONEN (Ministerium, Bildungsdirektionen) immer ein offenes Ohr für alle Anliegen der betroffenen MENSCHEN der drei Gruppen der Schulpartnerschaft (Schüler-Eltern-Lehrer) haben, weil sie als einzige alle Auswirkungen direkt spüren und durch ihre jeweiligen Rückmeldungen den Entwicklungsprozess permanent evaluieren und damit für NACHHALTIGKEIT sorgen können! Dies war in jüngster Vergangenheit gerade nicht der Fall, wie man während der Coronakrise sehen konnte. Aus Sicht vieler Eltern, aber auch Lehrern gewann man leider nicht den Eindruck, dass das Wohl der Schüler – auch unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Kinderrechte – an oberster Stelle stand, wurden doch sehr zweifelhafte



Maßnahmen und Verordnungen des Bildungsministers ohne konkrete Verhältnismäßigkeitsprüfungen durchgepeitscht. Hier hätte man sich – auch vor dem Hintergrund des Remonstrationsrechts gemäß § 44 Beamtendienstgesetz (BDG) – mehr Verantwortungsbewusstsein anstatt vorauseilendem Gehorsam von den handelnden Personen in den Bildungsdirektionen, aber auch von deren Präsidenten in der Person des jeweiligen Landeshauptmanns erwarten dürfen.

Bildung ein Leben lang – Elementarpädagogik, schulische und außerschulische Bildung, betriebliche Bildung, akademische Bildung, Erwachsenenbildung

Anerkennung aller Bildungswege

Aktuell besteht ein staatliches Kontrollmonopol für die Erbringung von Bildungsleistungen, was bedeutet, dass das gesamte Bildungsangebot nur nach staatlicher Bewilligung (z.B. der Bildungsdirektion) in Anspruch genommen werden darf – das ist keine freie Bildungswahl! Ziel muss es sein, dass alle Bildungswege im Sinne einer großen Bildungsvielfalt gefördert und anerkannt werden. Individuelle Leistungsfortschritte sollten bei unabhängigen Kompetenzprüfungsstellen dokumentiert werden. Dazu braucht es in Zukunft einen eigenen rechtlichen Rahmen, damit alle Bildungsangebote, im Sinne einer Bildungsvielfalt, finanziell ermöglicht werden und frei zugänglich sind.

Reform der Lehrpläne und Curricula

Des Weiteren sind die Lehrpläne bzw. Curricula veraltet. In Anlehnung an die Erkenntnisse der Hirnforschung und Wissenschaft der letzten Jahrzehnte ist eine umfassende Reform/Neustrukturierung der Lehrpläne bzw. Curricula notwendig, um alle im Menschen angelegten Talente zu entdecken und zu fördern.

Ein Lösungsweg dafür bestünde in der Installation einer multidisziplinären Arbeitsgruppe, die diese Lehrpläne und Curricula überarbeitet bzw. neu aufsetzt und durch weiterführende Evaluierung ständig weiterentwickelt.

Reform der Ausbildungen von Bildungsdienstleistern

Die Ausbildungen von Bildungsdienstleistern beinhalten zu wenig Praxiserfahrung bzw. sind nicht auf die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Lernforschung, der Digitalisierung und der jüngsten reformpädagogischen Inhalte abgestimmt. Dadurch verlieren die Ausbildungen an Attraktivität – der Lehrermangel ist ein allseits bekanntes Problem. Die Pädagogen der Zukunft (Lernbegleiter/Lernprozess-Moderator/Lerndesigner) sollten Menschen mit Lebens- und Praxiserfahrung sein, die ein Talent dafür haben, Lernende zu begleiten. Eine eigens dafür entwickelte Grundausbildung soll die Themen Körper-Seele-Geist, Kulturtechniken und praktische Lebensbereiche umfassen und gegenüber den bestehenden Ausbildungen als gleichwertig anerkannt sein.



Neugestaltung des Settings von Bildungsangeboten

Das Setting von Bildungsangeboten (die Anzahl der Lernenden, die Räumlichkeiten und die Ausstattungen, die Befugnisse der Lehrenden) lässt kaum Handlungsspielräume für talentzentriertes Lernen: So gibt es etwa zu große und homogene Gruppen (in Schulen z. B. betreut ein Pädagoge im Schnitt 20 bis 29 Kinder und das in der Regel allein). Auch entsprechen die Art der Vermittlung und die darauf ausgerichteten Schul- und Erwachsenenbildungseinrichtungen nicht dem Stand der Wissenschaft.

In Zukunft sollen Lernbegleiter/Lerndesigner mit kleinen Gruppen (maximal 10-15 jungen Menschen) betraut sein. Eltern und andere Menschen verschiedener Professionen sind selbstverständlicher Teil der Lernprozesse.

Die Lernorte der Zukunft sind Orte der Begegnung, des Erfahrens, des Erforschens und des eigenständigen Lernens. Die natürliche Neugier wird gefördert und gefordert, altersübergreifende Gruppen und Forschungsteams stellen eine Selbstverständlichkeit dar. Die Gebäude sind dementsprechend gestaltet. Der Naturraum wird miteinbezogen. Das Wohl der Menschen und seine individuellen Lernziele stehen bei der Auswahl der frei wählbaren Bildungsorte/Lernräume im Vordergrund. Die dafür notwendigen Betriebsmittel inkl. Budget werden von der Gemeinschaft (Bund, Land, Gemeinden) aufgebracht.

Inklusion/Integration

Der Fokus liegt auf der individuellen Betreuung und Förderung von JEDEM jungen Menschen.

Im bestehenden Bildungssystem wird wenig Wert auf die Inklusion von vermeintlich von der Norm abweichenden Lernenden geachtet, egal ob hochbegabt oder mit geistigen, psychischen oder körperlichen Einschränkungen oder Teilleistungsschwächen. Personal, Räume und Budget sollen für die **individuelle Begleitung/Betreuung** für jeden lernenden Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Problematisch dabei ist auch die Integration/Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund. Daher ist das Ziel, nach Abklärung des Integrationswillens, mit kostenlosen Sprach-, Kultur- und Wertekursen, allen Menschen ein glückliches Leben in Österreich zu ermöglichen.

Begleitet wird das idealerweise von einem Bündel von ineinandergreifenden Maßnahmen:

- Umfassende Inklusion, wo mittels Ressourcen (Personal, Räume, etc.) die Begleitung barrierefrei möglich und sinnvoll ist;
- Aktive und begleitete Integration von allen migrierten Menschen (Kindern, Müttern, Vätern, Großeltern, sonstige anwesende Verwandtschaft) in das umfassende Bildungsangebot nach Abklärung der "Integrationsbereitschaft" und inkl. der Verpflichtung, die Integration im Zusammenhang mit Sprache, Kultur und damit



verbundenen Wertekursen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes erfolgreich absolviert zu haben;

- Förderung von Wohngebieten mit gelebter Durchmischung und Inklusion (unterstützt das gegenseitige Kennenlernen der Unterschiedlichkeiten von Lebenswelten und verringert kulturelle Blasenbildungen);
- Förderung gemeinsamer Integrationsveranstaltungen (Inländer, Ausländer), wo Menschen zusammenkommen, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten einbringen und zu einer gemeinsamen Menschheit zusammenwachsen.



XIV. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Aus meteorologischer Sicht häufen sich Hitzeperioden, Trockenheit sowie Starkregenereignisse. In Bezug auf die Forstwirtschaft bedeutet dieses Wechselspiel an immer stärker werdenden Wetterextremen in die eine oder andere Richtung eine Schädigung unserer Wälder. Der Schutzwald – also insbesondere der Bergwald, der über Dörfern, Straßen oder Schienen gelegen ist und die Bewohner in den Tälern vor Erdbeben, Steinschlägen und Lawinenbildung schützt – kann durch diese Wetterextreme seine Schutzwirkung für die tiefer liegenden Siedlungsgebiete nicht mehr so effektiv erfüllen.

Die Trockenheit führt außerdem zu einem erhöhten Aufkommen von Borkenkäfern, die unsere Wälder zusätzlich belasten und wogegen sich die geschwächten Wälder selbst nicht mehr gut wehren können. Dadurch sterben noch mehr Bäume ab, die nicht aus dem Wald entnommen werden und ihn so weiter schädigen.

Nachhaltige Pflege der Wälder

Die Pflege des Waldes hat oberste Priorität. Es müssen dabei alle notwendigen Ressourcen geschaffen werden, um einen sinnvollen Ausgleich zwischen der ehestmöglichen Entfernung von totem Holz, um so den Wald weiter gesund zu halten, und dem Nutzen von Totholz, das den Lebensraum für diverse Tierarten darstellt, zu schaffen. Eine Nachforstung sollte nicht nur mit Fichten, sondern mit vielen verschiedenen Holzarten vorgenommen werden, die gesunde und standortstaugliche Mischwälder hervorbringen. Nur so kann der Wald seine Rolle als gut durchmischter Schutz- und Bannwald erfüllen. Dem menschengemachten Biodiversitätsverlust soll dadurch entgegengewirkt werden. Die Schäden der Vergangenheit wollen wir beseitigen und durch schonende Bewirtschaftungsformen unseren Kindern eine intakte und vielfältige Umwelt übergeben.

Neu strukturierte Förderungen im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Landwirtschaft

Die Wiesen der Bauern werden um das fünf- bis sechsfache zu häufig im Jahr gemäht, kurz danach wird bereits Düngemittel aufgetragen. Folglich sind Wiesen und Felder überdüngt, Grundwasser wird massiv mit Nitraten belastet und es können kaum mehr Blumen blühen, die aber für die Artenvielfalt der Insekten notwendig sind. Aus Sicht einer zukunftsorientierten und effektiv nachhaltigen Landwirtschaft sind Förderungen radikal neu zu denken. Diese neuen strukturierten Förderungen sollen den Land- und Forstwirten ermöglichen, den ökologischen Lebensraum „Wiese – Felder – Wald“ nachhaltig zu bewirtschaften und eine zukunftstaugliche Nutzung zu gewährleisten. Die konsequent umgebauten Förderrichtlinien sollen ökosoziale Grundsätze widerspiegeln. Profitmaximierung darf nicht im Fokus stehen.



Heimische Kraftfuttermittel und schrittweiser Ausstieg aus Gen-Soja-Futtermittel-Importen und Antibiotika-Verwendung

Österreich zählt in Europa zu den Vorreitern von regional und biologisch angebautem Soja. Obwohl in Österreich der Anbau von Gen-Soja verboten ist, werden trotzdem jährlich bis zu 550.000 Tonnen Soja, zu über 90% genmanipuliert, aus Nord- und Südamerika als intensiv genutztes Kraftfutter importiert. Die Nutzung dieser Produkte führt indirekt zum Konsum von Gen-Soja!

Parallel dazu wird Antibiotika als „Wachstumsförderer“, vorwiegend in der Schweine- und Geflügelmast sowie in der Fischzucht, eingesetzt, um in der Massentierhaltung prophylaktisch (!) Infektionen abzufangen – die Isolierung kranker Tiere kostet nämlich Profit.

Ziel muss es sein, ausschließlich heimische Kraftfuttermittel – wie in der Biolandwirtschaft ohnehin üblich: Luzerne, Bohnen, Kartoffeln, Mais, heimisches Sojamehl – zu verwenden. Damit einhergehend sollte der schrittweise Ausstieg aus den Gen-Soja-Futtermittel-Importen und der Antibiotika-Verwendung erfolgen. Wichtig wäre auch die freiwillige Deklaration gentechnik- und antibiotikafrei gefütterter Tiere (Zertifikat, höhere Preise) sowie die Aufklärung der Konsumenten und der Aufbau von solidarischen Landwirtschafts-Kooperativen.

Ausstieg vom hohen Einsatz von Mineraldünger

Die Herstellung einer Tonne Mineraldünger braucht 1,5 Tonnen Erdöl und ist somit extrem energie- und ressourcenintensiv. Mineraldünger verdrängen Spurenelemente (z.B. Selen) in tieferen Bodenabschnitten und laugen Böden aus. Die mit Mineraldünger verbundene Beschleunigung des Wachstums bringt weniger Trockenmasse in den Pflanzen, aber stattdessen mehr Wassereinlagerung, die mit sinkender Haltbarkeit der Produkte und Verschlechterung der wertgebenden Inhalts- sowie Geschmacksstoffe einhergeht.

Zielführend wäre ein schrittweiser Ausstieg vom hohen Einsatz von Mineraldünger und stattdessen die Nutzung der Methoden der Biolandwirtschaft (Fruchtwechsel, Leguminosen (Knötchenbakterien) als Zwischenfrucht, Brachland) mit dem Plan, ausschließlich biologische Landwirtschaftsregeln zur Fruchtbarmachung der Böden einzusetzen.

Herstellung von möglichst naturnahe produzierten, gesunden Lebensmitteln

Das Ziel der modernen konventionellen Landwirtschaft besteht in der Ertragsmaximierung (hoher Einsatz von mineralischen und/oder organischen Düngemitteln, Intensivnutzung, Ausbeutung von Boden, Pflanzen und Tieren). Der Verlust von Mikroorganismen und Kleinstlebewesen im Boden wird in Kauf genommen bzw. bleibt unbeachtet, was mit Nachhaltigkeit nicht vereinbar ist. In Summe führt das zu Konzentration und Größenwachstum der landwirtschaftlichen Betriebe, die weitere Probleme nach sich ziehen:

- Massentierhaltung führt auch zu Massenproduktion von Flüssiggülle, für die es keine sinnvolle Anwendung gibt;
- Großflächiger Einsatz von Saatgut, das bereits vorab mit Pestiziden gebeizt ist.



Stattdessen sollte die Herstellung von möglichst naturnahe produzierten, gesunden Lebensmitteln wieder zum Ziel werden, indem auch im konventionellen Landbau eine Angleichung an EU-BioVO, Bio Austria oder Demeter inkl. biodynamischer Grundsätze stattfindet.

Einzelne Schritte dazu wären:

- Rückbau der landwirtschaftlichen Intensiv-Bewirtschaftung;
- Fokussierter Ausbau der ökologischen Landwirtschaftsarten;
- Direktvermarktung in ländlichen Gebieten und Kleinstädten;
- Aufklärung von Konsumenten über die Saisonalität von Obst und Gemüse in den Regionen;
- Förderung kleinstrukturierter Familienbetriebe mit regionaler Flächendeckung;
- Verbot sämtlicher Gifte in der Landwirtschaft.

Hausschlachtungen und Stopp von Lebendtiertransporten

Lebendtiertransporte über lange Strecken dienen ausschließlich der Profitmaximierung, umgehen mitunter rechtliche Barrieren und täuschen „einheimische“ Schlachttiere im Verarbeitungsland vor. Es ist daher unumgänglich, hinkünftig Hausschlachtungen und Hausbeschau wieder unter praxisnahen Regelungen und Hygienevorschriften zuzulassen, neben einem sofortigen Stopp von Lebendtiertransporten national und international bis über den nächsten Schlachthof hinaus. Dazu gehören flankierend der Rückbau und die Vereinfachung der Gesetze für Produzenten und Verarbeiter, insbesondere Hausschlachtungen betreffend.

Förderungen radikal neu denken

Die bestehenden Förderstrukturen mit den unterschiedlichen Ebenen (EU, Land und Bund) sind undurchsichtig und begünstigen Fördermissbrauch. Idealerweise werden Förderungen in Zukunft nur zweckgemäß und zielgenau eingesetzt. Jeder Staat soll sich um seine eigenen Förderungen, unabhängig und losgelöst von der EU, kümmern. Vor diesem Hintergrund sind Förderungen radikal neu zu denken, um in Zukunft eine sinnvolle Steuerung der zukunftstauglichen Nutzung der landwirtschaftlichen Ressourcen sicherstellen zu können. Dazu gehört auch der konsequente Umbau des Fördersystems nach ökosozialen Grundsätzen sowie die Abschaffung der zentralen EU-Förderungen.

Betrieb von Biogasanlagen ausschließlich über nachhaltige Abfälle

Biogasanlagen wandeln Biomasse in Strom und Gas um. Oftmals ist die Qualität der Biomasse aber nicht durchmischt genug, weswegen Weizen und/oder Mais oder andere Lebensmittel zusätzlich als Substrate mitvernichtet werden, damit der biochemische Prozess in der Anlage nicht zusammenbricht. Angesichts der weltweiten Knappheit an Lebensmitteln und dem Aufwand, der für die Erzeugung davon notwendig ist (Wasser- und Energieverbrauch), sollte die Nutzung von Lebensmitteln (wie z.B. Weizen, Mais, Raps) als Substrate in



Biogasanlagen ersatzlos verboten werden. Es sollen keine neuen Anlagen mehr zugelassen werden. Den derzeitigen Betreibern solcher Anlagen soll der sanfte Ausstieg aus dieser Produktion auch durch finanzielle Unterstützung ermöglicht werden. Ziel sollte es sein, dass Biogasanlagen ausschließlich über nachhaltige Abfälle betrieben werden.



XV. TIERSCHUTZ

VISION ÖSTERREICH stellt sich klar gegen menschenverursachtes Tierleid

Tiere sind fühlende Lebewesen und als solche zu achten! Deshalb setzt sich VISION ÖSTERREICH für einen würdevollen Umgang mit Tieren ein. Aufklärung und Motivation zu einem achtsamen Miteinander muss auch zur Aufgabe von Bildungszielen werden.

Die Sicherstellung von mehr Achtsamkeit in der Nutztierhaltung hat bei VISION ÖSTERREICH hohe Priorität. Tierwohl hat denselben Stellenwert wie das Erreichen von Umweltzielen und wirtschaftlichen Zielen der Betriebe. Bezüglich der Nutztierhaltung wird von der Landwirtschaft erwartet, dass sie Lösungen findet (siehe auch Parteiprogramm zu Land- und Forstwirtschaft).

Viele Landwirte stehen vor der Frage, an welchen Stellschrauben sie drehen sollen, ohne an den Verbraucherwünschen vorbei zu wirtschaften, wünschen sich zugleich aber auch für ihre Tiere ein Mehr an Wohl. Allerdings sind die derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dafür wenig förderlich und gehören diesbezüglich neue Lösungssätze erarbeitet.

VISION ÖSTERREICH erlebt Massentierhaltung als unökologisch, unsozial, unethisch und ungesund! Bei Massentierhaltung setzen Regierungen (EU-weit) und die Agrarlobby auf permanentes Wachstum, was zu zusätzlichen ökologischen Problemen führt (z.B. Überdüngung).

VISION ÖSTERREICH steht für ein Umdenken und einen Umbau von Tierhaltung

Wir setzen uns für ein Ende der Massentierhaltung und einen Weg hin zu einem artgerechten Haltungsverfahren ein. Auch der Etikettenschwindel bei der Kennzeichnung ist stark zu kritisieren und müssen diesbezüglich geeignete Regelungen getroffen werden, um diesen zu beenden. Am Beispiel ‚Freilandeier‘ ist hinlänglich bekannt, dass z.B. Lebensmittelketten Außengehege ankaufen und diese den Tieren für das Etikett widmen. Dass die Tiere diese Freilaugehege nie nutzen, wird nicht wirklich kontrolliert.

Es soll immer mehr und immer billiger produziert werden – dies zu Lasten der Tiere, der Menschen und der Umwelt. Dieses Vorgehen bedeutet:

- für die Tiere ein Leben unter Qualen;
- für kleinerer und mittelgroße Landwirtschaften eine Herausforderung, die schlussendlich auch zur Schließung solcher Landwirtschaften führen kann;
- für uns Verbraucher gesundheitliche Risiken;
- enorme Umweltprobleme, durch die scheinbar grenzenlos wachsende industrielle Tierhaltung.

Ein achtsamer und artgerechter Umgang in Zucht, Aufzucht, Haltung und Tötung ist VISION ÖSTERREICH ein großes Anliegen!

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



VISION ÖSTERREICH zeigt exemplarisch folgende Lösungen auf:

- Betriebliche Obergrenzen für einzelne Tierarten sowie Angebot von ausreichend Platz;
- Auslauf ins Freie, Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen, vorzugsweise auch zu Außenklima;
- Alle Tiere sollen artgerecht liegen können z.B. auf Stroh und sollen das Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen haben;
- Die Tierhaltung muss an die Fläche gebunden und vor allem grünfutterbasiert sein;
- Futtermittel sollen von regionaler Herkunft und gentechnisch unverändert sein;
- Tiere sollen im Stall viel Tageslicht sowie auch Angebot zur artgemäßen Beschäftigung und Nahrungsaufnahme haben;
- Extensive Weidetierhaltung – auch von Rindern – sowie der aus naturschutzfachlicher Sicht wichtige Ausbau der Schaf- und Ziegenhaltung;
- Stressfreie Schlachtung vor Ort ohne unnötige Transportwege;
- Verbot von Reserveantibiotika, deutlich reduzierter Arzneimitteleinsatz;
- Verbot des Kükentötens, Verzicht auf Amputationen, routinemäßige betriebliche Eigenkontrollen anhand tierbezogener Tierwohlindikatoren;
- Verbessertes Bildungs-, Kenntnis- und Motivationsstand der im Tierbereich arbeitenden Personen;
- Informationsprogramm für Konsumenten inkl. eines staatlichen Tierschutzlabels.
- Tierschutzlabel (staatliche Kennzeichnungspflicht), das angemessen gefördert wird.

Eine Umsetzung dieser Tierschutzziele braucht Zeit und absehbar mehrere Jahre.

VISION ÖSTERREICH fordert daher einen sofortigen Start der Förderung tatsächlich artgerechter Tierhaltung und der Ausarbeitung von Übergangslösungen.

Die Umsetzung einer artgerechten Tierhaltung erfordert einen klaren, zeitlich und finanziell abgestimmten Umsetzungsprozess. Rechtliche Änderungen, bspw. im Tierschutzgesetz oder im Baurecht, sind ebenfalls in diesen Prozess einzubeziehen. Betroffene Landwirte müssen in diesem Prozess zu einer umwelt- und tiergerechten Nutztierhaltung aktiv unterstützt und gefördert werden!

VISION ÖSTERREICH schlägt vor, staatliche, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Steuerungsmöglichkeiten einfließen zu lassen, wie:

- Aufbau eines nationalen Tierwohl-Monitorings;
- Förderung innovativer Formen einer Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung von Bildungseinrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen (z.B. Vereine). Dazu zählt auch die Erziehung der Kinder und Jugendlichen sowie altersunabhängige Weiterbildung der Menschen, um Etiketten artgerechter Tierhaltung erkennen und ihr Konsumverhalten darauf abstimmen zu können;

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



- Qualifikationsnachweise und Fortbildungsverpflichtungen bzw. Schaffung von Anreizen, um solche Fortbildungen zu besuchen für Tierhalter und Tierbetreuer;
- Durchführung von Forschungs- und Innovationsprogrammen zum Erreichen von Tierwohl.

Diese Punkte sollten idealerweise im Rahmen eines „**Bundesprogrammes-Tierwohl**“ koordiniert und umgesetzt werden.

Weitere vorgeschlagene Maßnahmen sind:

- Ergänzungen im Tierschutzrecht, Düngerecht, Baurecht und Raumordnungen der Bundesländer;
- Erleichterte Prüf- und Zulassungsverfahren für lokale Stall-, Schlacht- und Betäubungseinrichtungen;
- Umschichtung von Mitteln, um die finanziellen Spielräume für Tierwohlmaßnahmen zu erhöhen und gezielt zu unterstützen.

Zur Erreichung der Schutzziele sind neben dem Nutztierwohl Anpassungen im Düngerecht notwendig, womit sich dies automatisch mit den Bereichen Umweltschutz (Naturschutz, Wasserschutz) ergänzen würde.

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens aller Tiere

Für VISION ÖSTERREICH gilt das Obige sinngemäß für eine artgerechte Tierhaltung, den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens aller Tiere, also auch der Haustiere und insbesondere auch der Wildtiere (siehe dazu das österreichische Tierschutzgesetz).

Der Erhalt von vom Aussterben bedrohten Tierarten, aber auch der Erhalt von Insekten und Vögeln, die derzeit noch nicht vom Aussterben bedroht sind, ist im Sinne eines gesunden Ökosystems durch geeignete Maßnahmen und Projekte gezielt zu fördern.



XVI. SOZIALPOLITIK

Gesamtgesellschaftlicher Hintergrund

Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über die weltweit am besten entwickelten Sozialsysteme. Die Bevölkerung der EU stellt ca. 7% der Weltbevölkerung dar, sie produziert ca. 20% des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP), ihr Anteil an den globalen öffentlichen Ausgaben für soziale Sicherung beträgt ca. 40%³⁴.

Das österreichische Wirtschafts- und Sozialsystem hat die bisherigen historischen Transformationen des Produktions- und Beschäftigungssystems vergleichsweise gut überstanden: Anders als in anderen OECD-Ländern haben weder der Übergang zur Dienstleistungs- oder Wissensgesellschaft noch die Wirtschafts-, Finanz- und Coronakrise offene Massenarbeitslosigkeit oder eine massive Verarmung der Bevölkerung ausgelöst.

Als effektive Strategie dafür erwiesen sich die sozialstaatlichen Institutionen: zuverlässige öffentliche Daseinsfürsorge, die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungen, gute und verfügbare soziale und Bildungsdienstleistungen und ein Beschäftigungssystem, das der Mehrzahl der Beschäftigten eine gute und auskömmliche Arbeit bietet. Dieses Institutionengefüge im Zusammenspiel mit dem Markt garantiert der Mehrheit der Bevölkerung einen mittelschichtsgeprägten Lebensstandard. Die fortgesetzte Digitalisierung der Produktionsprozesse stellt eine immer stärker werdende zusätzliche Herausforderung für das Sozialgefüge in Österreich bzw. in Europa dar, weil weniger qualifizierte Tätigkeiten nach und nach von der digitalen Automatisierung abgelöst werden.

Prekäre Lebenslagen, verursacht durch unsichere Beschäftigungsverhältnisse, niedrige Löhne oder Langzeitarbeitslosigkeit, haben in der jüngsten Vergangenheit zu struktureller Armut geführt, die sehr oft mit einem geringen Grad an (schulischer und beruflicher) Bildung einhergeht. Weiters ist zu beobachten, dass dieser Lebensumstand meist an die nächste Generation weitergegeben wird. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) betont, dass besonders Kinder aus Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen geringere Chancen auf Bildung und auf eine gute und nachhaltige Erwerbsintegration haben³⁵.

Vor diesem Hintergrund steht die VISION ÖSTERREICH für folgende Ziele:

- Gestaltung einer lebensdienlichen Ökonomie mit all den dafür sozial notwendigen Rahmenbedingungen, die für ein geglücktes Leben hilfreich sind;

³⁴ <https://www.wko.at/site/WirtschaftspolitischeBlaetter/hornung-draus-zukunft-des-sozialen-europas.html>
[Abruf: 30.10.2022].

³⁵ <https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/die-zukunft-des-sozialstaats-in-einer-digitalisierten-welt-2620/>
[Abruf: 30.10.2022].



- Sicherstellung, dass sich prekäre Lebensverhältnisse durch Einsatz, Leistung und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu sozial integrierten Lebensweisen wandeln können.

Dazu gehört u.a. eine stringente Asylpolitik, ein konsequenter und kontrollierter Umgang mit Spracherwerb und Ermöglichung der Erwerbsteilhabe für betroffene Menschen im Zusammenspiel mit sozialen Hilfsmaßnahmen.

Die sozialen Hilfsmaßnahmen sollen neu strukturiert und vereinfacht werden, damit es nicht zur ungerechtfertigten Bevorzugung oder Ungleichbehandlung von Anspruchsberechtigten kommen kann. Eine Neugestaltung der Existenzsicherung und sämtlicher damit verbundener Dimensionen erachten wir als notwendig.

Pension

Das österreichische Pensionssystem basiert auf dem Umlageverfahren. Pensionsbeiträge, die heute in das System fließen werden direkt an derzeitige Pensionsbezieher ausbezahlt. Somit kommen die Arbeitnehmer von heute gänzlich für die Pension heutiger Pensionisten auf und sorgen für ihre eigene Pension nur dadurch vor, dass sie einen Pensionsanspruch erwerben und keine Rücklagen bilden. Damit die Arbeitnehmer von heute als zukünftige Pensionisten überhaupt eine Pension erhalten können, muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft Beitragszahler da sind, die in das System einzahlen. Dieses System ist bereits jetzt aus dem Ruder geraten: Laut Zahlen von 2020 stiegen die Ausgaben des öffentlichen Pensionssystems auf 60 Mrd. Euro, von denen 24,7 Mrd. Euro nicht aus Beitragseinnahmen, sondern aus einem staatlichen Steuerzuschuss stammten³⁶. Das System trägt sich selbst nicht mehr, da der Staat bereits über 40% davon mit Steuergeldern subventioniert, die anderswo fehlen. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, dass die Generationsschere nicht noch weiter auseinandergerät und auch die junge Generation die Aussicht auf eine auskömmliche staatliche Pension hat.

Beihilfen

Das Beihilfensystem gerät ins Wanken, immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr Beihilfebezieher finanzieren. Dadurch droht das Sozialsystem zusammenzubrechen.

Die demografische Krise erreicht Pensions-, Kranken- und Pflegeversicherung, sie beruht auf der Voraussetzung, dass nachfolgende Generationen mindestens ähnlich groß sind wie die vorhergehenden. Die Beitragsfinanzierung der Sozialabgaben wird von der arbeitenden Bevölkerung entrichtet. Eine Arbeitsmarktpolitik, die auf Vollbeschäftigung ausgerichtet ist und die im Verhältnis zu den Beitragsbeziehern steht, sichert die Finanzierung des Sozialversicherungssystems. Dass aktuell sehr viele Stellen unbesetzt sind und das AMS hohe Beschäftigungszahlen vorlegt, zeigt, dass dringende Reformierungen notwendig sind. Zusätzlich erdrücken Steuern und Sozialabgaben von Arbeitsleistungen mit zum Teil über 50%

³⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211125_OTS0012/oeffentliche-ausgaben-bei-oesterreichs-pensionen-erklimmen-historischen-hoechststand-und-gefaehrden-pensionssicherheit-in-oesterreich [26.11.2022].



Arbeitgeber und Arbeitnehmer, während Kapital, das auch „arbeitet“, mit „nur“ 27,5% besteuert ist; allein der Anteil der Sozialabgaben am Arbeitnehmereinkommen inkl. Lohnnebenkosten des Arbeitgebers beträgt über 30%.

Die Einschränkungen des staatlichen Sozialversicherungssystems sind deutlich. Dies bedeutet vor allem, dass zukünftige Generationen nicht mehr wirkungsvoll vor z.B. Altersarmut und Armut generell geschützt werden können. Mit einer stärkenden, aktivierenden Familienpolitik für die Beihilfen (Sozialversicherungen) hätte man zeitgerecht reagieren müssen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der zu forcierende Ausbau der Altersvorsorge. Der bestehende „Generationenvertrag“ im Umlagesystem ist mittlerweile auch mittelfristig nicht mehr durch den Staat alleine finanzierbar. Es braucht somit wesentliche Anreize, dass neben der staatlichen Säule auch private und betriebliche Vorsorgeinstrumente substantiell zum Tragen kommen können. Eine entsprechende großzügige steuerliche Begünstigung von Vorsorgeinstrumenten ist dafür unabdingbar.

Mindestsicherung/Sozialhilfe

Die geläufige Meinung, Sozialhilfe bezögen nur Menschen, die nicht arbeiten wollen, ist falsch. Zwei Drittel davon sind Menschen, die zu jung oder zu alt für Erwerbsarbeit sind. Das restliche Drittel sind Menschen, die sich um pflegebedürftige Angehörige oder Kinder kümmern. Dazu zählen auch Personen in Ausbildung und jene die nicht arbeitsfähig sind, oder sich gerade in Abklärung ihrer Arbeitsfähigkeit befinden.³⁷

Die Sozialhilfe sollte als Netz im Sozialstaat Österreich dienen. Die große Anzahl derer, die zu wenig verdienen und auf die Sozialhilfe zum Aufstocken zurückgreifen, zeigt jedoch, dass die Sozialhilfe dort hilft, wo andere Sozialleistungen versagen. Arbeit sollte eine existenzsichernde Wirkung haben, verfehlt diese jedoch regelmäßig. Zudem sollten Menschen auch ohne Mindestsicherung abgesichert sein und nicht Gefahr laufen müssen, ihr Hab und Gut zu verlieren oder keine sichere Zukunft aufbauen zu können. Da dies nicht mehr der Fall ist, muss es neue Lösungen für soziale Sicherheit geben. Der Fokus auf qualitätsvolle Hilfe zur Selbsthilfe muss fachübergreifend diskutiert werden und multiprofessionell konzeptioniert werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Eng verbunden mit dem Arbeitsmarkt und der Arbeitsfähigkeit ist das Angebot einer leistbaren Kinderbetreuung, die im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten hinaus angeboten werden soll. Die meisten Betreuungseinrichtungen haben weniger als sieben Stunden täglich geöffnet. Bedarf von 06:00 Uhr morgens bis über 18:00 Uhr hinaus ist gegeben und muss für Eltern leistbar sein. Der Generationsvertrag wird nur von Familien mit Kindern erfüllt, welche neben der Arbeit auch Kinder großziehen, die später einmal selbst in das System einzahlen können. Kinderbetreuung kostet bis das Kind 12 Jahre alt ist allerdings einen Mittelklassewagen und deckt dennoch meist nur den Rahmen der Öffnungszeiten ab. Zudem werden Volksschulkinder

³⁷ <https://www.momentum-institut.at/news/mindestsicherung-2021> [26.11.2022].



in den Horten eher betreut, sodass es vor allem für Alleinerziehende schwierig ist, Arbeit, Kindesbetreuung und Kindesbildung zu kombinieren.

VISION ÖSTERREICH setzt sich für einen Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung inkl. Kinderförderungsmöglichkeiten ein, die weitgehend aus Steuermitteln finanziert werden sollen. Dadurch sollen alle einer geregelten Arbeit nachkommen und sich einen Pensionsanspruch erarbeiten können. Genau diejenigen, welche mit Ihrem Nachwuchs unserem System eine Zukunft geben, brauchen Entlastung und Perspektive.

Sozialstaatlichkeit

Der Sozialstaat soll optimiert und weiterentwickelt werden. Die neoliberalen Rückschritte vergangener Jahre müssen dringend aufgehoben werden.

Nun gilt es, die Autarkie der Menschen in Österreich von der Elementarbildung im Kindergarten bis hin zum Ende ihrer Erwerbstätigkeit zu stärken, anstatt sie zu alimentieren und in staatliche Abhängigkeiten zu treiben. Chancen der Bildung, Weiterbildung, Umschulung und Existenzsicherung mit Fördermittel gilt es zu ermöglichen. Die Menschen sind zu begleiten und effektiv zu beraten, damit sie aus Dauerschleifen der Sozialhilfe und des Bezugs der Notstandshilfe herausfinden und ihre Existenz wieder eigenständig aufrechterhalten können.

Soziale Chancengleichheit

Hierbei sind mehrere Ebenen anzuführen:

- Gleichstellung der Einkommen von Männern und Frauen;
- Höhere Löhne und mehr Netto durch Reduktion von Lohnnebenkosten und Neuausrichtung von Sozialabgaben auf einen ausgewogenen sowie generationsgerechten Rahmen;
- Chancengleichheit für Jung und Alt, um sicherzustellen, dass auch Menschen in reifem Alter noch Chancen am Arbeitsmarkt haben;
- Förderung neuer Beschäftigungsmodelle (wie z.B. 4-Tage-Woche);
- Nachhilfe soll staatlich gefördert werden, bis das Schulsystem erneuert und umgestellt worden ist;
- Förderung der ungleich verteilten gesellschaftlichen und soziokulturellen Teilhabe, insbesondere in sozialen Brennpunkten;
- Soziale Mischung der Bevölkerung (vorwiegend in besonders betroffenen Stadtteilen).

Pflege

Im Bereich der Pflege schlägt die VISION ÖSTERREICH folgende Maßnahmen vor, um dem schwelenden Pflegenotstand und dem darin eklatanten Fachkräftemangel mit all seinen destruktiven Nebenwirkungen (Ruhigstellung der Gepflegten, medikamentöse Überdosierungen, Massenbetrieb, fehlende menschliche Zuwendung) entgegenzuwirken:

- Anerkennung (auch finanziell) von familiären Pflegeleistungen im privaten Umfeld, die der Staat andernfalls mit Pflegeplätzen und Pflegepersonen abzudecken hätte;

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



- Völlige Öffnung von Pflegeeinrichtungen für jede Art von sozialen Kontakten, ohne Auferlegung von Beschränkungen oder Zugangsvoraussetzungen, um der Vereinsamung der Gepflegten entgegenwirken zu können;
- Inklusion von Menschen mit Einschränkungen gegen Vereinsamung in Pflegeanstalten – behütendes und nährendes System für bedürftige und zu pflegende Menschen.

Umwelt versus Soziales

Die Kontroverse „Umwelt“ versus „Soziales“ soll in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Es gilt neue Berufe zu schaffen, die die Umwelt schützen anstatt Klimaabgaben zu forcieren.

Familie

In puncto Familie strebt die VISION ÖSTERREICH Neuregelungen in folgenden Bereichen an:

- Obsorge- und Unterhaltsregelungen: das Einführen eines Familienstatus für verschiedene Familienkonstellationen (alleinerziehend, Patchwork, ...);
- Die Familie als Grundbaustein der Gesellschaft muss wieder als solche bewertet und anerkannt werden, z.B. die Wichtigkeit der Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder;
- Karenzzeit für beide Elternteile;
- Kindererziehungszeiten sollen adäquat an die Pension angerechnet werden;
- Wahlfreiheit des Kindergartens – Ermöglichung und Vereinfachung des Eröffnens von eigenen Betreuungsgruppen:
 - Sicherstellung der Kinderbetreuung durch die eigene Familie und (auch finanzielle) Anerkennung der durch die Familien geleisteten Betreuungsaufgaben (ähnlich dem Instrument des Pflegevermächtnisses);
 - Ausbau der Förderung des betrieblichen Betreuungsangebotes und Lernangebotes bis zur Matura;
 - Gleichstellung der Ausbildung von Kindern im häuslichen Unterricht mit regulären Schulen und finanzielle Unterstützung der handelnden häuslich Unterrichtenden, analog zu dem im Unterrichtsministerium verwendeten Geldbetrag der Werteinheit pro schulpflichtigem Kind.
- Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen dem Erhalt der Familie dienen;
- Wahrung des Rechts der Kinder auf beide Elternteile, Evaluierung der gerichtlichen Entscheidungen im Falle von Obsorge / Besuchsrecht:
 - fairere und einfachere Modelle für Obsorge- und Unterhaltsregelungen;
 - Zuerkennung eines „Familienstatus“ für verschiedene Familienkonstellationen (Ehepaar mit Kindern, alleinerziehend, Patchwork, ...);
- Gelungene Inklusion von Menschen mit (körperlichen, kognitiven, psychischen) Beeinträchtigungen.



Unterstützung der Bürger

Laufende Evaluierung der Behörden sowie der dazugehörigen privaten Einrichtungen im Sozialbereich durch externe, unabhängige Stellen (Dritte), um den Bürger vor möglicher Willkür durch Beamte oder Gutachter zu schützen.

Im Zuge der Teuerung müssen alle Beihilfen angehoben werden und den Menschen sofort zugänglich gemacht werden. Berechnungsgrundlagen aus dem Vorjahr dürfen nicht mehr angewandt werden (bspw. Wohnbeihilfe). Dafür notwendig und anzudenken sind u.a. Mindestlöhne, eine Mindestsicherung sowie eine Vielzahl an finanziellen Hilfeleistungen (Notstand, Familie, Miete, Wohnen, Heizen, Strom, Telefon, Schule, GIS-Befreiung uvm.).

Die bisher entwickelten Sozial-Indikatoren laut Bundesministerium für Soziales scheinen auf den ersten Blick geeignet zu sein, laufend Auskunft über die soziale Entwicklung des Landes zu geben und sollten daher bis auf Weiteres auch künftig eingesetzt werden:

- Lebensstandard
- Wohnraum
- Erwerbsleben
- Bildungschancen und
- Gesundheit (Work Life Balance, Erhalt der Gesundheit)



XVII. KUNST UND KULTUR

VISION ÖSTERREICH, die Partei der Mitte mit gleichwertigem Zugang zur gesamten Gesellschaftsbreite, möchte sich als verlässliche langfristige PARTNERIN der Kulturschaffenden positionieren, um von staatlicher Seite Berufe aus Kunst und Kultur, trotz aller wirtschaftlicher Herausforderungen der heutigen Zeit, attraktiv und ein Leben lang möglich zu machen.

Standort Österreich als Land der Kunst und Kultur stärken

Österreich ist als Kulturland mit seiner langjährigen Weltklasse-Tradition als STANDORT zu stärken, indem einerseits Kulturinstitutionen (Theater, Schauspielhäuser, Opernhäuser, Konzerthäuser, Orchester und künstlerische Ausbildungsstätten wie Universitäten, Hochschulen, Konservatorien, Musikschulen) und Kulturveranstalter ausreichend gefördert werden, aber andererseits noch viel mehr Künstler als Personen direkt wirtschaftliche Unterstützung in ihrem herausfordernden Kultur-Lebensweg erfahren.

Die hohe Rentabilität von jedem investierten „Kultur-Euro“ für den jeweiligen Wirtschaftsstandort ist in vielen Studien ausreichend nachgewiesen.

i. Kunst- und Kultur-Grundsicherung für Künstler

Damit das Geld vor allem bei jenen Personen ankommt, die Kunst und Kultur wirklich selbst ausüben (und gerade in letzter Zeit aufgrund von Verordnungen und Absagen nicht selten sogar in prekäre Lebenssituationen gerieten), setzt sich VISION ÖSTERREICH für die Schaffung einer KULTUR-GRUNDSICHERUNG im Wert von monatlich EUR 1.000,00 ein, die beruflich selbstständige Künstler unter bestimmten Voraussetzungen beantragen können. Das schafft jene wirtschaftliche Grundlage, mit der die unbezahlte Seite der künstlerischen Arbeit, die täglich sehr zeitintensiv ist, bewältigt werden kann.

Das soll den KULTUR-STANDORT ÖSTERREICH stärken, indem der Beruf „Künstler“ wieder attraktiver und angstfreier gemacht wird, weil er durch den Staat Österreich geschützt wird, der seinerseits durch Kunst und Kultur auf allen Ebenen profitiert.

ii. Kultur-Förderungen für Gemeinden und Unternehmen

Wenn Gemeinden und Wirtschaftsbetriebe bei ihren Veranstaltungen auch künstlerische Jobs schaffen oder anbieten, soll es dafür KULTUR-FÖRDERUNGEN für diese Gemeinden und Unternehmen geben.

iii. Kultur-Scheck für die Bevölkerung

Damit auch die BEVÖLKERUNG als Ganzes vermehrt von KULTUR profitiert, indem sie noch mehr zu kulturellen Veranstaltungen animiert wird, da deren Besuch bekanntlich Körper, Geist und Seele stärkt und Bildung sowie soziales Verhalten in unserer Gesellschaft positiv beeinflusst, soll allen in Österreich lebenden Menschen ein jährlicher KULTUR-SCHECK von EUR 1.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

V I S I O N Ö S T E R R E I C H

Karawankenplatz 1, 9220 Velden am Wörthersee
office@vision-oesterreich.at
www.vision-oesterreich.at



XVIII. MEDIEN UND MEDIENKULTUR

Allgemeine Grundlagen und Betrachtungen

Der Journalismus und die Massenmedien (Print, TV, Hörfunk, digitale Medien sowie die sozialen Medien) genießen in unserer Demokratie einerseits nicht nur eine grundrechtlich garantierte Freiheit (insbesondere gem. Art. 13 Staatsgrundgesetz - StGG), sondern tragen andererseits eine besondere Verantwortung. Als sogenannte vierte Gewalt, die außerhalb des Verfassungsbogens steht, ist ihre Aufgabe mitunter die Kontrolle allen staatlichen Handelns mit einem klaren Auftrag zur Wahrheitsfindung und sorgfältiger Recherche.

*„Die Medien sollten besonders den Raum der Öffentlichkeit aufspannen, in dem politische Entscheidungen und Themen diskutiert und ins Licht gerückt werden sollten, um sie zu bewerten und einzuschätzen.“*³⁸ Sie müssen eine diskursive, pluralistische Öffentlichkeit zulassen und herstellen. Dazu gehören unterschiedliche Ansichten verschiedener Menschen, die sich mit gesamtgesellschaftlichen Themen debattiert auseinandersetzen. Eine objektive Berichterstattung ist hierbei unverzichtbar, damit sich die Rezipierenden eigens eine Meinung bilden können. Freie Medien sind daher eine unverzichtbare Säule einer freien Gesellschaft.

Zudem hat sich die Medienberichterstattung nach dem Ehrenkodex des österreichischen Presserats zu richten. Demzufolge muss Recherche mit Gewissenhaftigkeit und Korrektheit betrieben werden. Wirtschaftliche Beeinflussungen, Falschinformationen sowie Unterdrückung von Informationen sind unzulässig. Diskriminierungen und Verunglimpfungen aus weltanschaulichen oder anderen Gründen sind untersagt. Journalistische Darstellungen müssen von anderen Meinungen oder Kommentaren leicht zu unterscheiden sein. Darunter fällt auch die klare Kennzeichnung von Werbung.³⁹

Verletzung der Prinzipien eines seriösen Journalismus seit Corona

Seit der Coronakrise zeigte sich mit besonderer Signifikanz, dass die Leitmedien immer stärker von ihrer Rolle als vierte Gewalt abrückten und in einer weitgehenden Gleichschaltung in der Art der Berichterstattung von journalistischen Standards der vergangenen Jahre deutlich abwichen. Dies war zunächst offenbar einem „vorausseilenden Gehorsam“ im Rahmen einer pandemischen Situation geschuldet, die zu Beginn noch schwer einschätzbar war. Sehr bald bemerkte der kritische Leser aber, dass sich die führenden Printmedien, vor allem auch der ORF, sehr stark mit Repräsentanten der Bundesregierung und anderen politischen Akteuren verbündeten, um offenbar einem Narrativ von Politik, Pharmaindustrie und Interessensverbänden gerecht zu werden. Meinungsmache und Berichterstattung

³⁸ Bidlo, Oliver (2012): Eine kurze Geschichte der Medien als Vierte Gewalt. In: Bidlo, Oliver/Englert, Carina Jasmin/Reichert, Jo (Hg): Tat-Ort Medien. Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, 151-169, 167.

³⁹ Österreichischer Presserat (2019): Grundsätze für die publizistische Arbeit. (Ehrenkodex für die österreichische Presse) URL: https://www.presserat.at/show_content.php?sid=3.



verschwommen zusehends auf eine Art und Weise, die den Prinzipien eines seriösen Journalismus augenscheinlich widersprachen.

Medien finanzieren sich primär mithilfe von Inseraten und der Presseförderung. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 (somit seit Beginn der Coronakrise) fiel die Förderung der österreichischen Bundesregierung weitaus großzügiger als in den Vorjahren aus. Im Jahr 2020 bezahlte die Regierung den Tageszeitungsverlagen beispielsweise 67 Millionen Euro inklusive Förderungen. Für Inserate im Print- und Onlinebereich wurden in diesem Zeitraum 33,6 Millionen Euro ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das mehr als das Doppelte.⁴⁰ Aufgrund des hohen Anteils an Presseförderung und Werbeschaltungen entstand der bis heute nicht widerlegte Eindruck, dass die Medien in der Abhängigkeit standen, primär die Standpunkte der Bundesregierung, die in der Zeit der Corona-Maßnahmen-Politik alles andere als unumstritten waren, zu bestärken.

Abspraken und Verhaberung zwischen Medienvertretern und Politik

Die Leitmedien wurden daher seit 2020 nicht mehr ihrer Funktion als Kontroll- und Überwachungsorgan der Politik gerecht, sondern traten immer durchschaubarer als verlängerter Arm der politischen Entscheidungsträger auf. Ob diese bedenkliche Entwicklung alleine auf die Verdoppelung der Presseförderung zurückzuführen ist, oder ob für diese „Hofberichterstattung“ auch andere Gründe ausschlaggebend waren, konnte man damals nur erahnen. Mittlerweile steht aufgrund von im Oktober 2022 geleakter Chats beim ORF und der Tageszeitung „Die Presse“ aber fest, dass die Verhaberung zwischen Politik und Medien viel größer ist, als man je annehmen durfte. Immerhin stolperten zwei prominente Chefredakteure über geheime Chats, die uns plakativ vor Augen führten, wie sich diese mit hochrangigen Politikern absprachen, statt diese zu kontrollieren. Matthias Schrom (ORF) und Rainer Nowak („Die Presse“) traten infolge des öffentlichen Aufschreis von ihren Positionen zurück. Seither sind Medienvertreter und Journalisten bestrebt gewesen, sich von solchen Machenschaften zu distanzieren, doch das fatale Bild, welches Österreichs Medienbranche abgegeben hat, konnte nicht zurechtgerückt werden. Immerhin dürfte es sich dabei ja nur um die Spitze eines Eisberges namens Medienkorruption handeln, da bereits neue Beweise für andere Fälle dieser schädlichen Vernetzung zwischen Politik und Medien vorliegen.

Unabhängiger, kritischer und ausgewogener Journalismus in Gefahr

Die Leitmedien Österreichs werden nach der Wahrnehmung von VISION ÖSTERREICH ihrer Aufgabe – Ausnahmen bestätigen die Regel – offenbar nicht mehr in der gebotenen, transparenten Art und Weise gerecht. Insbesondere fehlt es an klarer Abgrenzung gegen Vereinnahmung, an ausreichender Selbstreflexion, notwendiger Kritikfähigkeit und Sachlichkeit. Es bedarf dringend einer Erneuerung des Journalismus im Sinne einer gelebten

⁴⁰ Wiener Zeitung (2021): Tageszeitungen. Studie kritisiert Medienförderung der Regierung. URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/kultur/medien/2111030-Studie-Medienfoerderung-der-Regierung-willkuerlich-und-intransparent.html>.



Ethik nach den Regeln des Ehrenkodex für die österreichische Presse, der aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren leider größtenteils Makulatur geworden ist.

Seriöse Berichterstattung hat klare Abgrenzungen von Meinung und Bericht bzw. Meldung zu enthalten. Diese Unterschiede sind in der Art der Artikel für Leserinnen und Leser kenntlich zu machen. „Faktenchecks“ sind kein geeigneter journalistischer Zugang und als Methodik oder „journalistische Darstellungsform“ strikt abzulehnen: Der Begriff suggeriert, die „Wahrheit“ zu kennen und den Überblick über alle „Fakten“ zu haben. Er wird dogmatisch eingesetzt. Der Verweis auf sich vermeintlich für „Wahrheit“ verbürgende „Faktenchecks“ behindert eine ergebnisoffene Recherche und engt den Diskurs ein. Sorgfältiger und objektiver Journalismus ist genau das Gegenteil: ein ergebnisoffenes Sammeln, Einordnen und Bewerten von Berichten über Fakten/Erkenntnisse/Erfahrungen etc. Das setzt natürlich voraus, dass sich diese Recherchen auf seriöse Quellen stützen.⁴¹

Verzicht auf objektive Berichterstattung und Verächtlichmachung von Andersdenkenden

Seit Corona besonders auffallend war auch der neue (schlechte) Stil der Leitmedien. Mit einer anmaßenden Deutungshoheit wurden Menschen, die einer als gegeben dargestellten Meinung widersprachen, entweder bewusst ignoriert, persönlich angegriffen oder sogar diffamiert. Dies auf eine besonders subtile Art und Weise, indem beispielsweise ungeimpfte Menschen, friedliche Demonstranten oder Andersdenkende, die jedoch sachlich argumentierten, immer wieder als rechtsradikal bezeichnet wurden. Das ist nicht nur unredlich, sondern auch gefährlich, weil der inflationäre Gebrauch solcher Zuschreibungen dazu führt, dass tatsächliche Radikalismen nicht mehr einwandfrei identifiziert werden können.

Die Aufgabe seriöser journalistischer Arbeit sollte es sein, eine Vielzahl von Standpunkten, Argumenten und Sichtweisen nüchtern zur Diskussion zu stellen. Stattdessen wird der in den Leitmedien geführte Diskurs mit Beleidigungen, Kampfbegriffen und persönlichen (unsachlichen) Angriffen emotional aufgeladen und die Atmosphäre vergiftet, wodurch die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben wird. Dabei schrecken Medien auch vor Denunziation und gezieltem Framing nicht zurück, welches Stilmittel sich vor allem im ORF immer wieder dadurch zeigte, indem Demonstrationen von friedlich aufgetretenen Staatsbürgern durch ein bewusst verzerrtes Bild in der TV-Berichterstattung in ein schlechtes Licht gerückt wurden. Dies, obwohl der Österreichische Rundfunk gem. § 4 Abs. 5 ORF-Gesetz bei der Gestaltung seiner Sendungen und Angebote unter anderem für die Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Kommentaren, Standpunkten und kritischen Stellungnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen (Z 2) und für eigene Kommentare, Sachanalysen und Moderationen unter Wahrung des Grundsatzes der Objektivität (Z 3) zu sorgen hat.

⁴¹ <https://tkp.at/2022/10/27/etablierte-journalisten-fordern-erneuerung-des-journalismus-in-oesterreich/>



Forderungen von VISION ÖSTERREICH an die Medienlandschaft

Klar ist, dass Medien in der Regel schnelle Arbeit leisten müssen. Aufgrund von eingeschränkten personellen und zeitlichen Ressourcen kann die Berichterstattung daher thematisch gesehen immer wieder oberflächlich ausfallen. Dies ist aber nicht das vordergründige Problem, sofern eine objektive Recherche aller Standpunkte zu einem bestimmten Thema stattfindet. Wenn Medienberichterstattungen Werbung beinhalten, sollte diese klar erkennbar sein und sich nicht im redaktionellen Teil widerspiegeln, was sehr häufig als Gegenstück zu bezahlten Anzeigen passiert. Finanzierte Inhalte sind somit für Rezipierende nicht leicht zu erkennen, da diese oft unauffällig in Berichten miteingebunden sind. Auch wissenschaftliche Artikel wurden insbesondere seit Corona thematisch nur sehr oberflächlich und einseitig verfasst und beruhten oftmals auf keiner ausreichend kritischen Auseinandersetzung mit den divergierenden Standpunkten.⁴²

i. Wiederherstellung von unabhängigen Medien

Primäres Ziel ist es, die Unabhängigkeit der Medien wiederherzustellen. Sie sollten ein objektives Kontroll- und Überwachungsorgan der Politik sein, um ihrer Rolle als vierte Macht im Staat wieder gerecht zu werden. Die Hauptaufgabe der Medien sollte es also sein, den Menschen Informationen über Vorgänge im politischen Bereich zu liefern. Politisches Handeln muss laufend im Fokus eines investigativen Journalismus stehen, um Korruption hintanzuhalten. Dies setzt aber voraus, dass sich Medienvertreter von Politik und Wirtschaft nicht vereinnahmen lassen. Laufende Einladungen und gesellschaftliche Verbandlungen korrumpieren jeden ernst gemeinten Journalismus und sind pures Gift für unsere Gesellschaft.

ii. Staatsferner öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Weiteres Anliegen ist ein staatsferner öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der jeder Einflussnahme durch die Politik entzogen ist. Wenn der ORF weiter in jenem Dunstkreis verbleibt, der es verunmöglicht, mit der Politik auf Distanz zu gehen, wird der gesetzliche Objektivitätsauftrag ad absurdum geführt. Unter dieser Voraussetzung ist die **Abschaffung der GIS** (Gebühren Info Service) zu fordern, weil diese Zwangseinhebung von Gebühren angesichts der Parteienabhängigkeit und einer peinlichen „Hofberichterstattung“ gepaart mit einseitiger Desinformation nicht mehr sachlich gerechtfertigt werden kann.

iii. Diskursive, pluralistische Öffentlichkeit

Medien sollen eine diskursive, pluralistische Öffentlichkeit zulassen und herstellen. Sie sind der wichtigste Machtfaktor in der politischen Gestaltung. Zudem sind sie als massenmediales Vermittlungssystem für das Herstellen von Öffentlichkeit zuständig. Der Journalismus soll die Themen zur öffentlichen Kommunikation objektiv aufbereiten und verschiedene

⁴² Reiss, Jessica Claire (2007): Auf einem Auge blind. Verdeckte PR im Wissenschaftsjournalismus. URL: https://www.polsoz.fu-berlin.de/kommwiss/arbeitsstellen/wissenskommunikation/media/reiss_fobe.pdf [18.01.2022], 19ff.



Stellungnahmen dazu bereitstellen. Dies mit dem Ziel, einen offenen Diskurs zu entwickeln, damit das Publikum sich ohne Manipulation durch unnötige Kommentatoren eine eigene Meinung bilden kann.

iv. Strikte Einhaltung des Ehrenkodex des österreichischen Presserats

Die Funktion der Massenmedien soll neben der Fremdbeobachtung des Gesellschaftssystems, auch in einer zwingenden Selbstbeobachtung liegen. Die Medien haben sich selbst und ihren „gelebten“ Journalismus im Sinne einer permanenten Selbstreinigung zu beobachten und zu kontrollieren. Dabei ist der Ehrenkodex des österreichischen Presserats streng bis ins kleinste Detail einzuhalten und auch real zu leben.

v. Konkrete gesetzliche Verankerung der Medienvielfalt

Die Medienvielfalt ist im Sinne einer pluralen Gesellschaft gesetzlich konkret zu verankern. Der unabhängige Journalismus hat frei von jeder politischen Einflussnahme zu bleiben. Die Medien sind daher transparent und ausgewogen durch ein unabhängiges Gremium zu fördern. Eine Finanzierung über die öffentliche Hand oder regierungsnahen Institutionen hat zu unterbleiben. Insbesondere sollen auch Werbekampagnen verboten werden, die dazu benutzt werden, um der Bevölkerung politische Meinungen, die im offenen Diskurs nicht vermittelt werden können, manipulativ aufzuzwingen. Aktuelles Beispiel dafür ist die über Jahre forcierte Werbung für die COVID-19-Impfung, die auch nach dem Arzneimittelgesetz in der praktizierten Form unzulässig war und nach wie vor ist.⁴³

vi. Wiederherstellung der Mediendemokratie

Die Mediendemokratie soll zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung wieder hergestellt werden. Darunter versteht man, dass Medien nicht lediglich politische Kommunikationskanäle sind, auf welche die politischen Akteure zur Verbreitung ihrer Botschaften zwingend angewiesen sind, sondern vor allem selbst politisch wirksame Akteure, welche die Meinungsbildung und damit politische Handlungsspielräume maßgeblich bestimmen. Insofern stehen Politik- und Medienakteure in der Mediendemokratie in einem engen Zusammenhang, beide Handlungsfelder überlagern sich, die Politik „mediatisiert“ sich zunehmend.⁴⁴ Darunter fallen beispielsweise folgende Punkte:

- Das Zulassen einer breiten Gegenöffentlichkeit;
- Keine Diffamierung, Hetze, Schuldzuweisung, Diskriminierung oder Spaltung gegenüber Andersdenkenden, friedlichen Demonstranten, Ungeimpften, Minderheiten etc.;
- Unterstützung der Informations- und Meinungsäußerungsfreiheit;

⁴³ Schrettl, Werbebeschränkungen im österr. Arzneimittelrecht, Diplomarbeit, Juli 2019, <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/4051534?originalFilename=true>

⁴⁴ <http://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/demokratiemodelle/mediendemokratie/>



- Überwachung und Kontrolle der Politik im Sinne eines effektiven Investigativ-Journalismus;
- Keine Meinungsdiskriminierung, Manipulation, Propaganda und kein sonstiger Missbrauch durch bezahlte Kampagnen;
- Ablehnung jeder Art von Zensur und Meinungskontrolle;
- Kein Missbrauch von Markt- und Meinungsmacht;
- Kein Verletzen der Privatsphäre;
- Kein Datenmissbrauch;
- Offener Diskurs mit unterschiedlichen Interessen und Meinungen.



XIX. DIGITALISIERUNG UND DATENSCHUTZ

Unter Digitalisierung versteht man die Erfassung und Umwandlung von echten Bildern, Musik, Sprache, Texten und allen anderen realen Informationen in eine Form, die eine elektronische und somit digitale Verarbeitung ermöglichen. Die digitale Nutzung dieser Daten stellt eine der größten ethischen Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Erhöhte Rechnerkapazitäten gepaart mit künstlicher Intelligenz führen dazu, dass unvorstellbare Datenmengen gespeichert und gezielt ausgewertet werden können. Dies öffnet Räume für gezielte Manipulation und Missbrauch. Der Datenskandal rund um Cambridge Analytica, die potentielle US-amerikanische Wähler durch digital individuell zugeschnittene Botschaften beeinflusst haben, unterstreicht dies eindrucksvoll.⁴⁵

Der digitale Fortschritt, unbenommen seiner Vorteile, birgt auch Risiken, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die berechtigte Sorge des „gläsernen Bürgers“ ist in aller Munde.

Für alle Bereiche der möglichen Digitalisierung sollte zuerst ein gesellschaftlicher Konsens darüber gefunden werden, was für die betroffene Bevölkerung ethisch erlaubt ist und was nicht. Idealerweise auf einer Entscheidungsgrundlage, die objektiv und umfassend informiert und sich einem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs stellt. Technologie ist kein Selbstzweck, sondern hat die Aufgabe, den Menschen zu dienen. Daher können nur diese informiert darüber entscheiden.

Digitale Souveränität des Individuums und der Institutionen

Unter Souveränität versteht man, selbstbestimmt zu entscheiden, welche Daten wie lange und wo gespeichert werden und zu welchem Zwecke diese verwendet werden dürfen.

Es ist unabdingbar, dem Staat und privaten Unternehmen bei der willkürlichen Hortung und Verwendung von sensiblen Daten einen Riegel vorzuschieben.

Sowohl im kommerziellen Bereich (Suchmaschinen, Soziale Netzwerke, E-Commerce Anwendungen, Handy-Apps, etc.) als auch im öffentlichen Bereich (EU Digital Identity, ELGA, Grüner Pass, Behördenregister usw.) kommt es vor allem in den letzten Jahren vermehrt zu Datenverarbeitungen, die unter dem vorgeschobenen Deckmantel von Bürger-/Konsumenteninteressen schwer in die Grundrechte der Bürger eingreifen. Vielfach wird durch das Schaffen von nationalen Rechtsnormen (siehe Gerichtsstandsgesetz in der Schweiz, Pandemiegesetz, etc.) im Schatten der Öffnungsklauseln in der DSGVO eine vermeintliche Rechtsgrundlage (öffentliches Interesse, gesetzliche Grundlage) konstruiert und die durch EU-Recht festgeschriebenen Rechte des Einzelnen auf Transparenz, Auskunft, Widerspruch und simples Abwählen (Opt-Out) massiv unterwandert.

⁴⁵ <https://web.archive.org/web/20170127181034/https://www.dasmagazin.ch/2016/12/03/ich-habe-nur-gezeigt-dass-es-die-bombe-gibt/>



Daher sieht VISION ÖSTERREICH folgende Maßnahmen für die Zukunft vor:

Sämtliche Daten von Bürgern, welche dem Staat und privaten Unternehmen und somit dem Souverän vorliegen, müssen bei Verwendung explizit freigegeben werden, ähnlich einer Transaktionsfreigabe wie bei den Banken. Entsprechende Technologien sind bereits vorhanden und müssen angepasst implementiert werden.

Sämtliche Daten, die zusätzlich zu den Stammdaten im zentralen Melderegister gespeichert werden, müssen mittels doppelten Opt-In-Verfahrens in einem definierten Intervall bei jedem Bürger zur weiteren Verwahrung angefragt werden. Falls es zu keiner Bestätigung seitens des Bürgers kommt, werden die Daten sofort gelöscht.

Vollständige Ablehnung eines Sozialkreditsystem

Die Einführung eines Sozialkreditsystems, analog oder ähnlich wie es seit längerer Zeit in China besteht, ist vollständig abzulehnen. Das Verhalten der Bürger, Institutionen, Organisationen und Unternehmen darf zu keiner Klassifizierung führen, die maximal regelkonformes Verhalten belohnt. Die Folge wäre eine Gesellschaft in permanenter Angst vor Regelverstößen und damit einhergehenden Strafen sowie Angst vor Denunziationen durch Mitbürger. Der Freiheitsbegriff an sich würde dadurch ausgelöscht. Ein derartiges digitales Punktesystem verhindert somit eine selbstbestimmte Lebensweise. Dies konterkariert eine freie Gesellschaft, wofür die VISION ÖSTERREICH eintritt.

Recht auf analoges Leben

Digitalisierung hat einen enormen Mehrwert in vielen Bereichen der Gesellschaft. Unter anderem treibt die Digitalisierung die Entbürokratisierung und Verschlinkung des Staates voran.

Viele Menschen möchten trotz der bestehenden Vorteile nicht an (jeder Form) der Digitalisierung teilnehmen. Sei es, weil sie nur ein analoges Leben kennen oder sich bewusst für ein Leben weitestgehend ohne digitale Technologien entschieden haben. Es wird immer schwieriger, mit Behörden, Banken oder Anbietern der Grundversorgung (Strom, Wasser, etc.) ohne Internet und E-Mail zu interagieren.

VISION ÖSTERREICH möchte einen gesetzlichen Rahmen in Österreich schaffen, um auch zukünftig ein analoges Leben sicherzustellen und zu ermöglichen.

VISION ÖSTERREICH fordert:

- Alle Aktivitäten der Digitalisierung sollen vorrangig dem Wohl der Bürger (und nicht den staatlichen Einrichtungen oder globalen Konzernen) dienen.
- Das Grundrecht auf Datenschutz und das Recht auf individuelle Entscheidung der Teilnahme an Digitalservices und -systemen muss oberste Priorität haben und unumstößlich sein.



- Es müssen vor allem Menschen mit geringer digitaler Affinität ausreichend geschützt und informiert werden, welche Auswirkungen mit der Teilnahme an der Digitalisierung verbunden sind.
- Eine eindeutige und einheitliche digitale Identität darf nur zur Authentifizierung, aber nicht zur Identifizierung genutzt werden.
- Jede digitale Neueinführung oder grundlegende Änderung bestehender Systeme muss einer „Digital-Verträglichkeitsprüfung“ (analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung in ihrer ursprünglichen Idee) unterzogen werden und auf einer Technologiefolgeabschätzung basieren.
- Verankerung der Datenhoheit des Souveräns in der österreichischen Verfassung.
- Verfassungsgesetzliches Verbot eines Sozialkreditsystems.
- Verfassungsgesetzliches Verbot der Anlage von politischen Profilen der Bürger.
- Sicherstellung eines „gläsernen Staates“ anstelle eines „gläsernen Menschen“.
- Digitale Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers.

